

LUZERN

Integrierter
Finanz-
& Aufgabenplan
2011 bis 2015

B172

24. August 2010

2015

IFAP 2011–2015

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2011–2015 mit folgendem Bericht:

24. August 2010

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Übersicht	5
II. Planungsgrundlagen	7
III. Chancen und Risiken	15
IV. Übersicht über die Ergebnisse	18
V. Finanzpolitische Beurteilung	24
VI. Funktion und Bedeutung des IFAP	28
VII. Aufgaben und Finanzen	31
0 Allgemeine Verwaltung	32
1 Öffentliche Sicherheit	39
2 Bildung	46
3 Kultur und Freizeit	55
4 Gesundheit	59
5 Soziale Wohlfahrt	66
6 Verkehr	72
7 Umwelt und Raumordnung	76
8 Volkswirtschaft	81
9 Finanzen und Steuern	86
VIII. Infrastrukturinvestitionen	92
Entwurf Kantonsratsbeschluss	103

I. Übersicht

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben des Kantons Luzern in den nächsten fünf Jahren. Im Zahlenteil sind nur diejenigen Vorhaben berücksichtigt, welche der Regierungsrat schon beschlossen hat. Neue Vorhaben, die von den Departementen geplant werden, sind nicht eingerechnet. Sie werden jedoch beschrieben und ihre Kosten geschätzt.

Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen kann – mit Blick auf die massiven Steuerentlastungen der letzten Jahre – als Erfolg bezeichnet werden. Auch das Budgetjahr 2011 weist wiederum einen Ertragsüberschuss (22,8 Millionen Franken) und einen Selbstfinanzierungsgrad von nahezu 100 Prozent auf. Das Entlastungspaket 2011 hat damit die beabsichtigte Wirkung entfaltet.

Hingegen mahnen die Zahlen aus dem IFAP 2011–2015 zur Vorsicht. Die konjunkturelle Delle wirkt sich mit Verzögerung auch auf die Finanzen der öffentlichen Hand aus. Für die Laufenden Rechnungen der Finanzplanjahre weisen wir Aufwandüberschüsse von 15,6 (2012), 8,4 (2013), 11,9 (2014) und 23,3 (2015) Millionen Franken aus. Mit überproportionalen Ausgabensteigerungen fallen hauptsächlich die Bereiche Gesundheit und soziale Wohlfahrt ins Gewicht. In der Planung für die Jahre 2012 bis 2015 rechnen wir deshalb mit Rechnungsfehlbeträgen zwischen 0,3 und 1,8 Prozent des jährlichen Gesamtaufwandes.

Die Nettoinvestitionen steigen von 162,2 Millionen Franken im Budget 2011 auf 177,3 Millionen Franken im Jahr 2012. Danach sinken sie wieder leicht ab. Aufgrund der unverändert hohen Nettoinvestitionen können die gesetzlichen Vorgaben zum Selbstfinanzierungsgrad in den Planjahren nicht erreicht werden. Es ist aber das erklärte Ziel, nicht nur die gesetzlichen Vorgaben gemäss Finanzhaushaltgesetz (FHG), sondern auch das Finanzleitbild mit einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent zu erfüllen. Bei der Entwicklung der Aufwandüberschüsse werden wir durch verschiedene Massnahmen Gegensteuer geben. Dazu gehört als vordringliche Aufgabe das Bremsen des Kostenwachstums, um die Rechnungen der kommenden Jahre ausgeglichen präsentieren zu können. Aufgrund der Höhe der Fehlbeträge kann (bei konsequentem Kostenbewusstsein und einem sparsamen Mittelumgang) aus heutiger Sicht davon ausgegangen werden, dass das Ziel von ausgeglichenen Rechnungen erreichbar ist. Es sind dabei keine Kostenabwälzungen auf die Gemeinden vorgesehen, umgekehrt aber auch keine Übernahme von Kosten der Gemeinden durch den Kanton.

Fazit: Ausgeglichene Rechnungen haben höchste Priorität. Für die Zielerreichung ist sehr viel Disziplin und Zurückhaltung von allen Beteiligten gefordert. Weitere Entlastungspakete stehen derzeit nicht zur Diskussion. Das Bremsen des Ausgabenwachstums wird deshalb auch die Vorgabe für die nächsten Jahre sein. Unsere finanzpolitischen Ziele für einen starken Kanton Luzern lassen wir nicht aus den Augen.

II. Planungsgrundlagen

1. Allgemeine Annahmen

(in Prozent)

	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015
BIP real (Seco, Stand Juni 2010)	-1,5	1,8	1,6	1,5	1,5	1,5	1,5
Teuerung (Seco, Stand Juni 2010)	-0,5	1,1	0,8	1,2	1,2	1,2	1,2
Sachaufwand	6,3	-1,8	0,0	1,2	1,2	1,2	1,2
Personalaufwand (budgetwirksam)	5,4	1,7	1,0	1,5	1,5	1,5	1,5
Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)	4,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Steuerentwicklung natürliche Personen ¹	4,6	4,6	4,0	4,0	4,0	3,5	3,5
Steuerentwicklung juristische Personen ¹	-1,4	-1,4	3,0	8,0	10,0	5,0	3,5
Steuereinheiten	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Gebühren/Entgelte	1,5	-5,3	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2

¹ je ordentliche Entwicklung, d.h. ohne Nachträge und ohne Steuergesetzrevisionen

2. Bemerkungen zu den Zuwachsraten

Bei den oben aufgeführten Werten der Rechnung 2009 und des Budgets 2010 handelt es sich um effektive Veränderungen gegenüber den Vorjahren (beim Budget 2010 – abgesehen von den Steuererträgen, welche der aktuellen Steuerumfrage entsprechen – gegenüber dem Vorjahresbudget). Die Werte des Budgets 2011 und der Planjahre 2012 bis 2015 sind allgemeine Annahmen, von denen wir in begründeten Fällen abweichen. Deshalb entspricht die effektive Veränderung der Jahre 2011 bis 2015 nicht den allgemeinen Annahmen.

a. Wirtschaftsentwicklung und Teuerung

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) rechnet in seiner aktuellsten Publikation vom Juni 2010 für das laufende Jahr mit einem realen BIP-Wachstums von 1,8 Prozent. Die Wirtschaft hat sich somit von der jüngsten Krise weitgehend erholt. Für 2011 wird mit einem Wachstum von immerhin noch 1,6 Prozent gerechnet. Diese Prognosen sind jedoch mit einer grossen Unsicherheit behaftet.

Die Arbeitslosigkeit in der Schweiz hat sich seit Ende 2009 von 4,4 auf 3,7 Prozent (Juni 2010) reduziert. Das Seco rechnet mit einer weiteren Reduktion, die jedoch eher langsam vor sich gehen dürfte. Die Arbeitslosenquote des Kantons Luzern liegt im schweizerischen Vergleich relativ tief, sie hat sich seit Ende 2009 von 3,3 auf 2,6 Prozent (Juni 2010) gesenkt.

Für das laufende Jahr wird eine Teuerung von 1,1 Prozent vorausgesagt. Für 2011 sinkt die Prognose auf 0,8 Prozent. Wir gehen ab 2012 von einer jährlichen Teuerung von 1,2 Prozent aus, womit wir beim Wachstum des Sachaufwands und der Gebühren/Entgelte den gleichen Wert annehmen.

b. Personalaufwand

Sowohl im Voranschlag 2011 als auch in den Planjahren 2012–2015 stehen der bisherigen Planung entsprechend 2 Prozent mehr Mittel für Lohnmassnahmen zur Verfügung. Im Voranschlag 2011 beträgt der Anstieg des budgetwirksamen Personalaufwandes zwar lediglich 1 Prozent. Durch die Ausschöpfung des budgetierten Personalaufwandes (vgl. Entlastungspaket 2011 [B 138], Massnahme ALLG1: erfahrungsgemäss wird in den meisten Dienststellen das Personalbudget nicht vollständig ausgeschöpft) und unter Berücksichtigung des Mutationseffekts stehen jedoch weitere je 0,5 Prozent zur Verfügung. In den Planjahren 2012–2015 ist eine Erhöhung des budgetwirksamen Personalaufwandes von je 1,5 Prozent vorgesehen, womit unter Berücksichtigung des Mutationseffektes von 0,5 Prozent jeweils 2 Prozent für Lohnmassnahmen zur Verfügung stehen werden. Wir wollen trotz der rückläufigen Teuerung 2009 und der tiefen Prognosen für 2010 und 2011 an diesen Werten festhalten. Mit diesem Vorgehen setzt der Kanton ein Zeichen zugunsten des Personals und behält seine Attraktivität als Arbeitgeber.

Ausserhalb der jährlich vorgesehenen 2 Prozent für Lohnmassnahmen sind zusätzliche Mittel für strukturelle Lohnmassnahmen geplant (bei den Lehrpersonen Sekundarstufe II, der Luzerner Polizei; ferner Anpassung Lohnklassen sowie Überarbeitung Lohnsystem).

c. Beiträge an Dritte (Staatsbeiträge)

Wir verzichten auf einen prozentualen Zuwachs und haben die Staatsbeiträge einzeln beurteilt. Gewisse Staatsbeiträge sind fix (z.B. bei mehrjährigen Leistungsaufträgen), andere orientieren sich an Mengengerüsten (z.B. Staatsbeitrag für die Volksschulen) und wieder andere ergeben sich aus Gesetzen (z.B. Ergänzungsleistungen). Mit einer allgemeinen Annahme kann den Gegebenheiten der unterschiedlichen Staatsbeiträge nicht genügend Rechnung getragen werden.

d. Zuwachs der Staatssteuererträge

Wir gehen im vorliegenden Dokument von den Steuererträgen 2009 und der vom Stimmvolk beschlossenen Steuergesetzrevision 2011 aus. Aufgrund der durchgeführten Umfrage bei den Gemeinden gehen wir von höheren Steuererträgen aus als in der bisherigen Planung. Bei den natürlichen Personen gehen wir von einem Wachstum von 4 Prozent für die Jahre 2011 bis 2013 sowie von 3,5 Prozent für 2014 und 2015 aus (bisher: 3 % für 2011 sowie 3,5 % für 2012–2014). Bei den juristischen Personen erwarten wir für 2011 ein Wachstum von 3 Prozent (bisher: 0%); für 2012 bis 2014 gehen wir wie in der

bisherigen Planung von einem Wachstum von 8, 10 beziehungsweise 5 Prozent aus. Gemäss unserer Prognose reduziert sich dieses Wachstum für 2015 auf 3,5 Prozent.

3. Bundesfinanzpolitik

a. Konjunkturpakete des Bundes

Im Zusammenhang mit dem durch die Finanzkrise verursachten wirtschaftlichen Abschwung hat der Bund Stabilisierungsmassnahmen in drei Stufen verabschiedet. Die ersten zwei Stufen vom November 2008 und vom Februar 2009 haben Mehrausgaben im Umfang von rund 1,7 Milliarden Franken zur Folge (teilweise in Abhängigkeit von einer Beteiligung der Kantone, z.B. in der Energieförderung).

Im Rahmen der dritten Stufe konjunktureller Stabilisierungsmassnahmen hat das Parlament im September 2009 das Bundesgesetz über befristete konjunkturelle Stabilisierungsmassnahmen in den Bereichen des Arbeitsmarktes, der Informations- und Kommunikationstechnologien sowie der Kaufkraft gutgeheissen. Damit stehen für 2010 zusätzlich 247 Millionen Franken zur Bekämpfung Arbeitslosigkeit (erster Einstieg, Bildungsmassnahmen von Lehrabgänger/innen, befristete Anstellungen sowie Kurzarbeit und Weiterbildung) zur Verfügung. Beiträge von je 25 Millionen Franken zur Förderung neuer Informationstechnologien und zur Stärkung der Auslandpromotion sind weitere Massnahmen der dritten Stufe. Das Parlament hat zur Stimulierung der Kaufkraft der Haushalte und der Unternehmen zusätzlich eine vorgezogene Rückverteilung von CO₂-Abgaben im Ausmass von 647 Millionen Franken beschlossen.

b. Konsolidierungsprogramm und Aufgabenüberprüfung

Der Voranschlag 2010 des Bundes erfüllt die Vorgaben der Schuldenbremse. Für die Jahre 2011 bis 2013 hingegen zeichnet sich ein Bereinigungsbedarf ab. Mit einem Konsolidierungsprogramm will der Bundesrat den Bundeshaushalt bis 2012 nachhaltig um rund 1,5 Milliarden Franken pro Jahr entlasten. Aufgrund der verbesserten Konjunkturaussichten müssen die Massnahmen nicht wie bis anhin geplant vollständig im Jahr 2011 umgesetzt werden, um den Ausgabenplafond gemäss Schuldenbremse einzuhalten. Beim Konsolidierungsprogramm stehen ausgabenseitige Entlastungen im Vordergrund. Gemäss dem vom Bund in Vernehmlassung gegebenen Massnahmenkatalog sind auch Verbundaufgaben mit den Kantonen betroffen.

Die kurzfristigen Entlastungsmassnahmen werden mittelfristig durch eine Aufgabenüberprüfung ergänzt, welche Massnahmen von grösserer Tragweite (z.B. mit Gesetzesanpassungen) umfasst. Betroffen dürften die AHV oder neue Finanzierungskonzepte im Verkehrsbereich sein.

c. Steuerpolitik des Bundes

Ehe- und Familienbesteuerung: Die vom Bundesrat verabschiedete Botschaft zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern verbessert die Steuergerechtigkeit zwischen Personen mit und solchen ohne Kindern und sorgt dafür, dass Eltern steuerlich möglichst gleich behandelt werden – ungeachtet der Tatsache, ob sie ihre Kinder selber betreuen oder fremdbetreuen lassen. Damit wird auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert. Die eidgenössischen Räte haben am 25. September 2009 das entsprechende Bundesgesetz mit grosser Mehrheit angenommen. Neu wird bei der direkten Bundessteuer zusätzlich zum bestehenden Kinderabzug ein Elterntarif eingeführt. Dies führt dazu, dass zukünftig bei den natürlichen Personen drei Tarife zur Anwendung kommen: der Tarif für Alleinstehende, der Tarif für Verheiratete ohne Kinder sowie der Tarif für Steuerpflichtige mit Kindern (Elterntarif). Die beschlossenen Massnahmen treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Sie führen bei der direkten Bundessteuer zu Mindererträgen von rund 600 Millionen Franken. Davon entfallen rund 500 Millionen Franken auf den Bund und rund 100 Millionen Franken auf die Kantone, was im Kanton Luzern zu Mindererträgen von rund 3 Millionen Franken führt. Zusammen mit den seit 2008 in Kraft stehenden Sofortmassnahmen zur Milderung der sogenannten „Heiratsstrafe“ werden Familien damit um über eine Milliarde Franken entlastet.

Mehrwertsteuer: Die vom eidgenössischen Parlament verabschiedete Revision des Mehrwertsteuergesetzes trat am 1. Januar 2010 in Kraft. Damit nimmt der administrative Aufwand für alle Unternehmen ab. Beim Bund wird mit Mindereinnahmen im Umfang von jährlich rund 150 Millionen Franken gerechnet. In einem zweiten Teil der Reform soll die Mehrwertsteuer noch konsequenter vereinfacht werden. Vorgesehen sind ein einheitlicher Steuersatz von 6,1 Prozent (zuzüglich 0,1 % für das sozialpolitische Korrektiv) und die Abschaffung möglichst vieler Steuerausnahmen. Der Bundesrat beurteilt die Vorschläge als haushaltneutral und erhofft sich davon Effizienzgewinne und Wachstum (keine Folgen für Kantone).

Ausgleich der Folgen der kalten Progression: Bisher wurden die Folgen der kalten Progression ausgeglichen, wenn sich die Teuerung seit der letzten Anpassung um sieben Prozent erhöht hat. Das eidgenössische Parlament hat 2009 beschlossen, dass die Folgen der kalten Progression künftig jährlich ausgeglichen werden. Das gilt erstmals für das Steuerjahr 2011. Bei negativer Teuerung ist eine Anpassung ausgeschlossen. Diese Änderungen treten am 1. Januar 2011 in Kraft. Die Massnahme wird 2012 bei der direkten Bundessteuer zu Mindererträgen von voraussichtlich rund 360 Millionen Franken führen, was zu einem Minderertrag für die Kantone von rund 60 Millionen Franken führt (Minderertrag Kanton Luzern: ca. 2 Mio. Fr.)

Abschaffung Eigenmietwert: Als indirekten Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Sicheres Wohnen im Alter" schlägt der Bundesrat in der Botschaft vom Juni 2010 einen – auch vom eidgenössischen Parlament geforderten – Systemwechsel in der Wohneigentumsförderung vor. Für alle Wohneigentümerinnen und Wohneigentümer sollen der Eigenmietwert abgeschafft und die Abzüge für Unterhaltskosten und Schuldzinsen gestrichen werden. Weiterhin abzugsfähig sollen besonders wirkungsvolle Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen sowie denkmalpflegerische Arbeiten bleiben. Ausserdem ist vorgesehen, dass Ersterwerber von Wohneigentum Schuldzinsen zeitlich und betragsmässig begrenzt in Abzug bringen können, womit dem Verfassungsauftrag der Wohneigentumsförderung Rechnung getragen wird. Der vom Bundesrat vorgeschlagene Systemwechsel erweist sich bei der direkten Bundessteuer unter dem Strich als aufkommensneutral und führt zum Wegfall falscher Anreize und zur Vereinfachung des geltenden Rechts.

Unternehmenssteuerreform III: Nach der Annahme der Unternehmenssteuerreform II durch das Schweizervolk am 24. Februar 2008 (v.a. Entlastung der KMU: Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung, Abbau von substanzzehrenden Steuern sowie Entlastungen für Personenunternehmen) liegt der Fokus der seit Ende 2008 diskutierten Unternehmenssteuerreform III auf international tätigen Firmen des Werkplatzes Schweiz. Die zentralen Elemente der Reform sind die Abschaffung der Emissionsabgabe auf Eigen- und Fremdkapital sowie die Beseitigung von steuerlichen Hindernissen bei der Konzernfinanzierung. Die Eidgenössische Steuerverwaltung hat Ende 2009 dazu eine entsprechende Änderung der Verrechnungs- und Stempelsteuerverordnung in die Anhörung geschickt. Zudem werden weitere Massnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Schweiz, wie die Anpassung am System des Beteiligungsabzugs für juristische Personen, geprüft. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden kurzfristige Mindereinnahmen von bis zu 500 Millionen Franken für den Bund zur Folge haben. Für die Kantone ergeben sich in erster Linie dann Mindereinnahmen, wenn sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, auf die Kapitalsteuer zu verzichten.

Überprüft wurden auch die kantonalen Steuerstatus für Holding- und Verwaltungsgesellschaften und der Übergang zu einer einheitlichen Gewinnbesteuerung. Dieser Übergang wurde als finanzpolitisch nicht verkraftbar beurteilt und hätte gravierende Auswirkungen auf die Kantone und auf die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen. Weiter hat sich gezeigt, dass Anpassungen der kantonalen Steuerstatus den Steuerstandort Schweiz weiter stärken würden. Als Massnahmen schlägt der Bundesrat vor, Holdinggesellschaften generell die Geschäftstätigkeit zu verbieten. Zudem soll eine reduzierte Besteuerung der Nebenerträge dieser Gesellschaften auf kantonaler Ebene eingeführt werden. Bei den gemischten Gesellschaften ist auf kantonaler Ebene eine Mindestbesteuerung der ausländischen Erträge vorgesehen. Schliesslich soll der Status der Domizilgesellschaft abgeschafft werden.

Pauschalbesteuerung: Das Stimmvolk des Kantons Zürich hat Anfang Februar 2009 eine Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung angenommen. Der politische Druck auf kantonaler und auf Bundesebene hat dazu geführt, dass die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren (FDK) für die Aufwandbesteuerung einen Mindeststeuerbetrag und eine Verschärfung der Bedingungen vorgeschlagen hat. Der Mindeststeuerbetrag für die direkte Bundessteuer soll bei 400'000 Franken festgelegt werden. Die Kantone sollen diesen Betrag für die Kantonssteuern anpassen können (als Entgegenkommen gegenüber Kantonen mit sehr vielen nach Aufwand Besteuerten). Der Bundesrat begrüßte diese Vorschläge und stellte die Ausarbeitung eines entsprechenden Vernehmlassungsentwurfs bis Sommer 2010 in Aussicht.

Die im Kanton Luzern lancierte Gesetzesinitiative "Schluss mit den Steuerprivilegien für ausländische Millionärinnen und Millionäre! Abschaffung der Pauschalbesteuerung" ist im Frühjahr 2010 zustande gekommen.

d. Gewinnanteile Schweizerische Nationalbank

Gemäss Artikel 31 des Nationalbankgesetzes wird der ausschüttbare Jahresgewinn der Nationalbank, soweit er die Dividende übersteigt, zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone verteilt. Die Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen Bundesrat und Nationalbank sieht für die Geschäftsjahre 2008–2017 eine jährliche Gewinnausschüttung von 2,5 Milliarden Franken vor (Kanton Luzern: rund 79 Mio. Fr.). Diese Ausschüttung soll 2013 überprüft werden.

Wegen ihrem hohen Euro-Bestand steigt das Risiko, dass die Nationalbank in den nächsten Jahren Kursverluste auf ihren Währungsreserven erleiden muss. Tätigt die SNB zusätzliche Stützungskäufe, nimmt dieses Risiko weiter zu. Aufgrund der per Ende 2009 vorhandenen Ausschüttungsreserve von 19 Milliarden Franken und der in den letzten Jahren erzielten Ergebnisse gehen wir dennoch davon aus, dass die Nationalbank bis 2017 jährlich 2,5 Milliarden Franken an Bund und Kantone auszahlen wird.

e. Neugestaltung Finanzausgleich und Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde am 1. Januar 2008 erfolgreich umgesetzt. Die Überprüfung der angestrebten Haushaltsneutralität zeigt eine Abweichung von 100 Millionen Franken zulasten der Kantone. Die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) forderte in einer Stellungnahme dazu einerseits eine zusätzliche Öffnung des Ressourcenausgleichsgefässes durch den Bund (dies würde nachhaltige Mehrerträge für den Kanton Luzern im Umfang von mehreren Millionen Franken bedeuten). Andererseits sollten gemäss KdK die seit Umsetzung der NFA zu tiefen Bundesbeiträge nachträglich an die Empfängerkantone ausbezahlt werden.

Mit jährlich weit über 300 Millionen Franken (2011: 335 Mio. Fr.) ist der NFA-Ressourcenausgleich die zweitwichtigste Einnahmequelle des Kantons Luzern. Die Volatilität der jährlichen Zahlungen und der späte Zeitpunkt der Information durch den Bund führten beim Kanton Luzern zu erheblichen Planungsunsicherheiten im bisherigen Planungsprozess. Im Rahmen des sich in ihrem Rat in Beratung befindlichen Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) ist eine terminliche Verschiebung des Planungsprozesses nach hinten vorgesehen, womit der Ertrag aus dem Ressourcenausgleich bereits zu Beginn des Planung bekannt sein wird. Damit wird sich die Planungssicherheit erheblich erhöhen.

f. Revision des Gesetzes über die Krankenversicherung in Teilschritten

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes führt zu Mehrkosten für die öffentliche Hand. Die Gemeinden werden im Rahmen der Pflegefinanzierung mit rund 40 Millionen Franken und der Kanton im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung mit rund 45 Millionen Franken belastet.

Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt grundsätzlich zu keinen Mehrkosten für das Gesamtsystem der Langzeitpflege, abgesehen von geringen Zusatzkosten aufgrund der Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei den Ergänzungsleistungen und der Einführung der Akut- und Übergangspflege (5 Mio. Fr.). Allerdings bringt sie eine Neuverteilung der Lasten zwischen Kanton, Gemeinden, Krankenversicherern und Patientinnen und Patienten sowie mehr Kostenwahrheit mit sich. Insbesondere der Anteil der Gemeinden an den Pflegekosten nimmt stark zu (rund 40 Mio. Fr.). Diese Mehrbelastung resultiert primär aus der künftigen Begrenzung des Beitrags der Heimbewohnerinnen und -bewohner an die Pflegekosten und aus der fehlenden Möglichkeit, die übrigen Pflegekosten bei den Ergänzungsleistungen anzurechnen.

Auf der anderen Seite führt die Neuordnung der Pflegefinanzierung im Kanton Luzern zu einer Entlastung der Patientinnen und Patienten (–26 Mio. Fr.), der Krankenversicherer (–5,4 Mio. Fr.) und des Kantons (–5 Mio. Fr.). Für den Bund resultiert eine geringe Mehrbelastung (+1,5 Mio. Fr.). Der Ausgleich der Belastungen aus der Neuordnung der Pflegefinanzierung für Gemeinden mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an hochbetagten Menschen soll nicht im Rahmen dieses Gesetzes, sondern über den kantonalen Finanzausgleich erfolgen, dessen Revision bereits eingeleitet ist.

Weiter haben die eidgenössischen Räte im Dezember 2007 Änderungen der Spitalfinanzierung beschlossen. Die wichtigsten Punkte sind folgende:

1. Öffentliche und private Spitäler werden ab 2012 gleich finanziert. Der Kanton Luzern muss neu an alle Privatspitäler eine Kostenbeteiligung leisten, die auf der Spitalliste des Wohnort- oder Standortkantons sind. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung des Kantons.

2. Die Versicherer werden sich an den Investitionskosten (Miete, Abschreibungen) der öffentlichen Spitäler beteiligen. Diese Kosten sind ab 2012 Bestandteil der neuen Fallpauschalen. Spätestens ab 2015 muss der Kostenteiler dieser Pauschalen 55 Prozent zulasten des Kantons und 45 Prozent zulasten der Versicherer betragen.
3. Ab 2012 gilt die freie Spitalwahl.

Die finanziellen Folgen der Revision können im Moment nur grob abgeschätzt werden, weil die konkrete Umsetzung zum Teil noch unklar ist. So ist zum Beispiel noch nicht bekannt, wie hoch die Basispreise sein werden, welche Auswirkungen die freie Spitalwahl hat und welche Privatspitäler der Kanton zukünftig mitfinanzieren muss. Im Planungsbericht über Massnahmen zur Entlastung des Kantons und der Gemeinden ab 2011 (B 138; EP 2011) haben wir verschiedene Modellrechnungen angestellt. Demnach ist mit rund 45 Millionen Franken Mehrkosten pro Jahr zu rechnen.

4. Unsere Steuerpolitik

Wir haben uns im Finanzleitbild 06 zum Ziel gesetzt, bei der Einkommenssteuer eine Belastung im schweizerischen Schnitt zu erreichen. Bei der Vermögenssteuer soll die Belastung deutlich unterdurchschnittlich sein, und für juristische Personen wollen wir zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören. Das Volk hat mit klarer Zustimmung zu den Steuergesetzrevision 2008 und 2011 diese Politik unterstützt – damit liegt der Kanton Luzern bei den natürlichen Personen im schweizerischen Mittelfeld; bei den juristischen Personen liegt die Belastung ab 2012 schweizweit gar am tiefsten. Die Steuergesetzrevision 2011 führt zu Steuerentlastungen im Umfang von insgesamt 133 Millionen Franken.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entlastungen für die Steuerzahlerinnen und -zahler bei den Staats- und Gemeindesteuern sowie bei der direkten Bundessteuer in den Jahren 2011 bis 2015. Obwohl es sich dabei um nachhaltige Massnahmen handelt, ist jeweils nur die erstmalige Entlastung aufgeführt. Nicht enthalten sind Veränderungen des Steuerfusses bei den Gemeinden.

	2011	2012	2013	2014	2015
Entlastung bei den Staatssteuern	*42	*16			***15
Entlastung bei den Gemeindesteuern	*54	*21			***18
Entlastung bei der direkten Bundessteuer		**30			
Total	96	67	-	-	33

(in Mio. Franken)

* Steuergesetzrevision 2011

** Ehe- und Familienbesteuerung sowie Ausgleich kalte Progression

*** Ausgleich kalte Progression (keine Steuergesetzrevision)

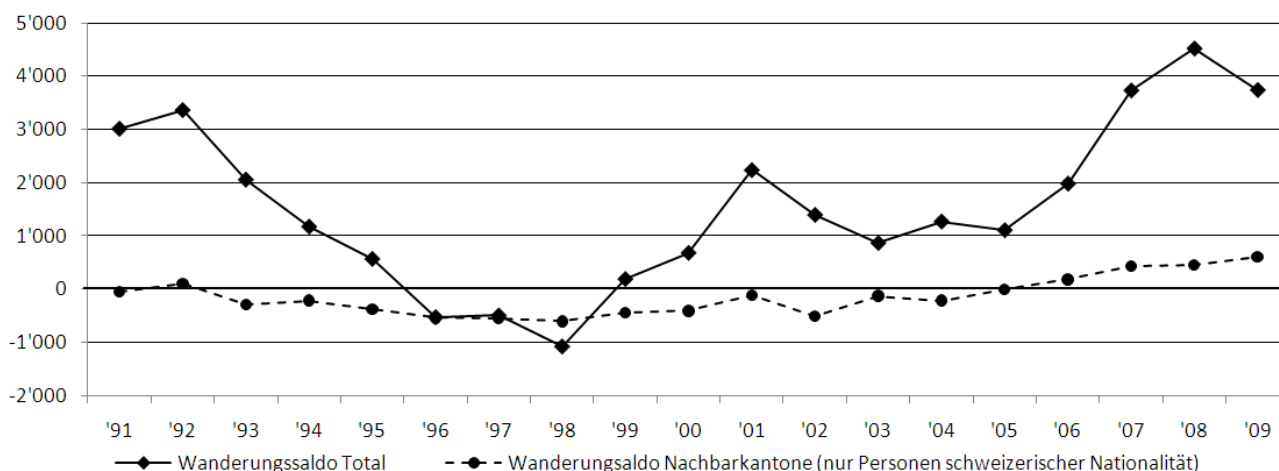
III. Chancen und Risiken

Chancen

Die aktuellen Konjunkturprognosen zeigen einstimmig ein helleres Bild als noch vor einem Jahr. Entsprechend haben wir den Zuwachs der Steuererträge für die Finanzplanjahre angepasst. Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) erwartete in seiner Prognose vom Juni 2010 für 2010 ein BIP-Wachstum von 1,8 Prozent, welches sich für 2011 auf 1,6 Prozent reduziert; die Reduktion wurde mit einer relativ schwachen Konjunkturentwicklung der Euro-Zone begründet. Angesichts der neusten Nachrichten über die Halbjahresergebnisse der grossen europäischen Industrieunternehmen (Ende Juli/Anfang August 2010), welche die Erwartungen weit übertreffen, und der Dynamik in den asiatischen Schwellenländern dürfte das Wachstum der schweizerischen Wirtschaft tendenziell höher zu liegen kommen als noch im Juni angenommen.

Die Jahresbilanz der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Luzern zeigt in den vergangenen drei Jahren (2007–2009) eine Bevölkerungszunahme von jeweils über einem Prozent gegenüber dem Vorjahr. Seit dem Jahr 2000 ist die ständige Wohnbevölkerung um über 8 Prozent gewachsen. 2009 ist ein positiver Wanderungssaldo von 3'742 Personen zu verzeichnen. Bezüglich der Nachbarkantone ist mit Ausnahme des Kantons Aargau (–11 Personen) ein positiver Wanderungssaldo von über 600 Personen zu verzeichnen. Besonders beachtenswert ist die hohe Nettozuwanderung aus dem Kanton Zug von 266 Personen (2008: +212 Personen). Wir erachten dies als guten Indikator für die Attraktivität des Kantons Luzern als Wohn- und Arbeitskanton.

Wanderungssaldo der Bevölkerung



Mit der Steuergesetzrevision 2011 hat sich die Attraktivität unseres Kantons weiter erhöht. Die schrittweise Senkung der Steuern im laufenden Jahrzehnt ist eine Erfolgsgeschichte: Wir konnten uns, in Orientierung an den Zielen des Finanzleitbildes, schrittweise an das schweizerische Mittel der Steuerbelastung annähern und gleichzeitig Schulden abbauen.

Neben der Steuerbelastung erachten wir die Ausbildung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie die verkehrstechnische Erreichbarkeit der Zentren als erstrangige Standortfaktoren, um weitere wertschöpfungsintensive Betriebe anzusiedeln und um die demografische Entwicklung positiv zu beeinflussen. Dank den sehr gut etablierten Bildungsinstitutionen sowie wichtigen Projekten im Verkehrsbereich hat der Kanton Luzern gute Aussichten, auf dem Wachstumspfad zu bleiben.

Die Erträge des NFA-Ressourcenausgleichs 2011 fallen um 11,4 Millionen Franken höher aus, als wir im IFAP 2010–2014 angenommen haben. Die Annahmen für die Planjahre stützen sich auf Berechnungen von BAK Basel. Gemäss diesem Schätzmodell kann der Kanton Luzern für 2012 und 2013 mit jährlichen Wachstumsraten von 6,0 beziehungsweise 3,2 Prozent rechnen. Für 2014 wird mit einer negativen Wachstumsrate von –1,0 Prozent gerechnet, da sich der Einbruch des Ressourcenpotenzials der Zahlerkantone mit zeitlicher Verzögerung auf die NFA-Berechnungen auswirken dürfte. Für 2015 beträgt das Wachstum gemäss Schätzung wieder 4,4 Prozent. Die Volatilität der Entwicklung des Ressourcenausgleichs erachten wir weiterhin als Unsicherheitsfaktor für den Finanzhaushalt.

Risiken

Das Konsolidierungsprogramm des Bundes und die damit zusammenhängende Aufgabenüberprüfung sieht bis 2012 Einsparungen von rund 1,5 Milliarden Franken vor. Im Vordergrund stehen ausgabenseitige Entlastungen, welche gemäss dem in die Vernehmlassung gegebenen Massnahmenkatalog auch Verbundaufgaben mit den Kantonen betreffen. Es ist noch nicht absehbar, in welchem Ausmass die Kantone zusätzlich belastet werden.

Ein weiteres Risiko stellt die Zinsentwicklung dar. Es wird erwartet, dass das Zinsniveau mittelfristig vom heutigen tiefen Stand ansteigen wird. Dies bedeutet insbesondere bei einer allfälligen Neuverschuldung Mehrkosten.

Die revidierte Spitalfinanzierung wird ab 2012 zu Mehrkosten im Umfang von jährlich rund 45 Millionen Franken führen. Jedoch sind bezüglich der Höhe der Mehrkosten noch erhebliche Unsicherheiten vor-

handen, da beispielsweise noch unbekannt ist, wie hoch die konkreten Basispreise sein werden oder welche Auswirkungen die freie Spitalwahl hat.

Im Bereich der Immobilien ist der Erhalt des Substanzwertes von grosser Wichtigkeit. Da der durchschnittliche Substanzwert gemäss Immobilienstrategie (B 139) Ende 2008 bei 75 Prozent lag und der Zielwert bei 80 Prozent festgelegt wurde, besteht ein Nachholbedarf. Fällt der Wert einzelner Objekte unter 60 Prozent, ist mit Folgeschäden und Nutzungseinschränkungen zu rechnen.

Ein weiteres Risiko liegt nach wie vor im Steuerstreit zwischen der Schweiz und der EU. Die kantonalen Steuerregelungen für Holding-, gemischte und Verwaltungsgesellschaften werden von der EU als staatliche Beihilfe gewertet und sind deshalb ihrer Meinung nach mit dem Freihandelsabkommen Schweiz – EU von 1972 nicht vereinbar. Der Bundesrat hat einen solchen Zusammenhang von Anfang an kategorisch und mit gutem Grund bestritten, sich aber doch auf einen Dialog eingelassen und dabei zu erkennen gegeben, dass er die EU-Anliegen im Rahmen der dritten Unternehmenssteuerreform wenn möglich zu berücksichtigen gedenkt. Da die Wünsche der EU – ohne die steuerliche Hoheit der Kantone in Frage zu stellen – schwierig zu befriedigen sein werden, hat der Bundesrat der Gegenseite verschiedene Konzessionen angeboten. Dazu gehören der Verzicht auf die steuerliche Privilegierung von Verwaltungsgesellschaften in Form von Briefkastenfirmen sowie gewisse Anpassungen bei der Holdingbesteuerung. Die Auswirkungen einer Beilegung des Steuerstreits mit der EU sind heute noch nicht abschätzbar.

IV. Übersicht über die Ergebnisse

Gesamtergebnis

(in Mio. Franken)

	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015
Gesamtaufwand	2'635.4	2'633.6	2'714.5	2'759.3	2'786.2	2'826.8	2'870.1
Jährliche Veränderung in % ¹	5.7	3.7	3.1	1.6	1.0	1.5	1.5
Aufwandüberschuss (+) Ertragsüberschuss (-)	-87.4	-47.1	-22.8	15.6	8.4	11.9	23.3
Abschreibungen	154.8	149.0	134.0	134.2	138.9	143.1	146.5
Nettoinvestitionen	187.9	204.9	162.2	177.3	176.6	174.7	171.7
Finanzierungsfehlbetrag (+) Finanzierungsüberschuss (-)	-38.4	5.9	5.2	58.5	46.0	43.3	52.3
Selbstfinanzierungsgrad in %	120.5	97.1	96.8	67.0	74.0	75.2	69.5
Zinsbelastungsanteil in %	-4.1	-3.9	-6.0	-5.6	-4.7	-4.2	-3.9
Kapitaldienstanteil in %	3.2	3.5	-0.5	-0.2	0.8	1.5	2.1

¹ Veränderung gegenüber den entsprechenden Zahlen des gleichen Dokuments, also Rechnung 2009 im Vergleich zur Rechnung 2008 usw.

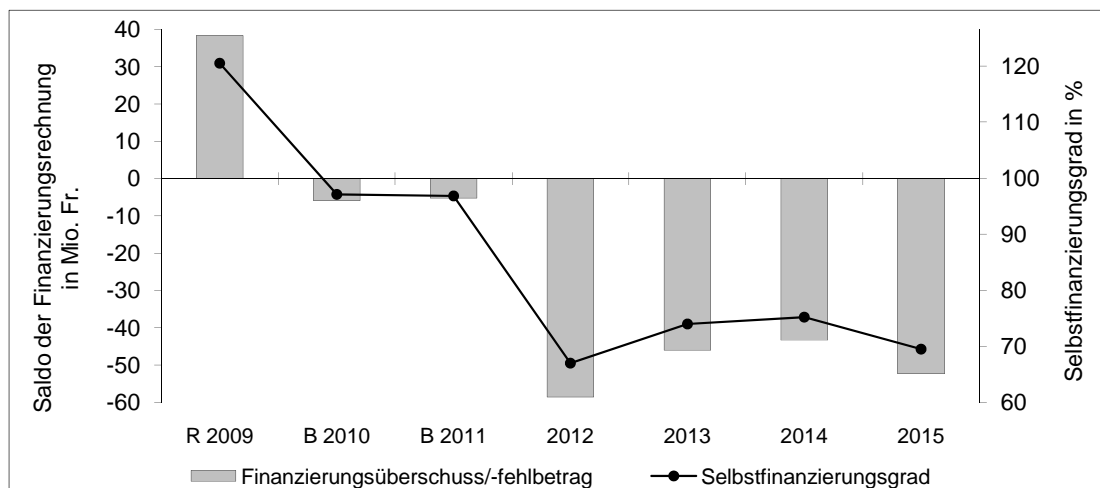
Die Erhöhung des Gesamtaufwands (definiert als: Aufwand Laufende Rechnung und Ausgaben Investitionsrechnung abzüglich Abschreibungen, interne Verrechnungen, Einlagen in Spezialfinanzierungen, durchlaufende Beiträge, Darlehen und Beteiligungen) ist in den Planjahren 2012–2015 mit Werten zwischen 1,0 und 1,6 Prozent relativ gering. Die Gründe für das gegenüber dem Budget 2010 sinkende Wachstum sind einerseits das Entlastungspaket 2011, welches nachhaltige Einsparungen mit sich bringt (27,2 Mio. Fr. ab 2011 und weitere 7,4 Mio. Fr. ab 2012) und andererseits die abnehmenden Brutto-Investitionen (rund minus 100 Mio. Fr. von 2011 bis 2015: Umbau Postbetriebsgebäude, Zentralbahn, Polycom, Projektierung Tiefbahnhof).

Das Budget 2011 weist eine annähernd ausgeglichene Finanzierungsrechnung aus. In den Folgejahren ergibt die aktuelle Planung Finanzierungsfehlbeträge von 58,5 (2012), 46,0 (2013), 43,3 (2014) sowie 52,3 (2015) Millionen Franken. Parallel zu den Finanzierungsfehlbeträgen bewegt sich auch der Selbstfinanzierungsgrad. Er sinkt von 96,8 Prozent im Jahr 2011 auf 67,0 Prozent im Jahr 2012, um bis 2014 wieder auf knapp über 75,2 Prozent anzusteigen. 2015 sinkt er unter 70 Prozent. Sowohl gemäss geltendem Finanzhaushaltgesetz wie auch gemäss unserem Entwurf zum neuen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG; tritt voraussichtlich 2011 in Kraft) muss der Selbstfinanzie-

rungsgrad im Voranschlagsjahr jeweils mindestens 80 Prozent betragen. Das Finanzleitbild 06 verlangt sogar 100 Prozent. Das Gesetz wird in der vorliegenden Planung in allen Planjahren von 2012–2015 verletzt. Die geltende gesetzliche Vorgabe, dass der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 4 Prozent einer Einheit der Staatssteuern (rund 23 Mio. Fr.) nicht überschreiten darf, wird voraussichtlich beibehalten. Damit wird diese Vorgabe in den Planjahren 2012 bis 2015 eingehalten.

Unsere Einschätzung der Zinsentwicklung und der Neuverschuldung aufgrund der geplanten Finanzierungsfehlbeträge haben für die Planjahre einen steigenden Zinsaufwand und somit einen sinkenden Nettozinsenertrag zur Folge. Ein sinkender negativer Zinsbelastungsanteil ist die Folge. Der Kapitaldienstanteil ist in den Jahren 2011 und 2012 mit Werten knapp im Minusbereich sehr tief, was auf hohe Netto-Zinserträge und auf tiefe ordentliche Abschreibungen (exkl. Strassenfinanzierung) zurückzuführen ist. Die Werte nehmen ab 2013 wieder kontinuierlich zu (tiefere Netto-Zinserträge und höhere ordentliche Abschreibungen).

Entwicklung des Saldos der Finanzierungsrechnung und des Selbstfinanzierungsgrades



Total Aufwand der Laufenden Rechnung nach funktionaler Gliederung

(in Mio. Franken)

	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015	% ¹
Total	3'299.4	3'329.3	3'325.3	3'412.2	3'481.8	3'540.9	3'597.7	8.2%
Allgemeine Verwaltung	403.3	410.9	387.4	391.1	400.8	405.4	409.9	5.8%
Öffentliche Sicherheit	261.6	280.7	295.2	299.4	304.1	308.1	311.9	5.7%
Bildung	796.7	802.9	848.3	865.0	875.1	882.4	894.4	5.4%
Kultur und Freizeit	70.8	55.2	58.9	60.3	60.5	61.0	61.5	4.4%
Gesundheit	269.4	271.7	298.8	330.7	340.9	351.4	362.0	21.2%
Soziale Wohlfahrt	774.0	835.5	751.2	769.6	788.7	808.6	829.2	10.4%
Verkehr	143.3	124.1	126.0	128.1	130.0	131.9	133.8	6.2%
Umwelt und Raumordnung	49.8	41.5	40.1	40.6	40.9	41.2	41.6	3.7%
Volkswirtschaft	269.8	255.6	267.8	267.9	268.3	268.7	268.6	0.3%
Finanzen und Steuern	260.8	251.1	251.7	259.6	272.6	282.2	284.9	13.2%

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2011 und 2015

Der Aufwand der Laufenden Rechnung nimmt zwischen 2011 und 2015 um 8,2 Prozent zu. In Prozenten ist das stärkste Wachstum in den Aufgabenbereichen Gesundheit (insbesondere neue Spitalfinanzierung) sowie Finanzen und Steuern (steigende Zinsen und Abschreibungen) geplant. In absoluten Beträgen ist das stärkste Wachstum bei der sozialen Wohlfahrt (+78,1 Mio. Fr. – insbes. Prämienverbilligung und Ergänzungsleistungen), bei der Gesundheit (63,2 Mio. Fr. – insbes. neue Spitalfinanzierung) sowie bei der Bildung (46,1 Mio. Fr. – insbes. Volksschulen [Kostenteiler] und tertiäre Bildung) geplant.

Aufwand Laufende Rechnung nach Kostenarten

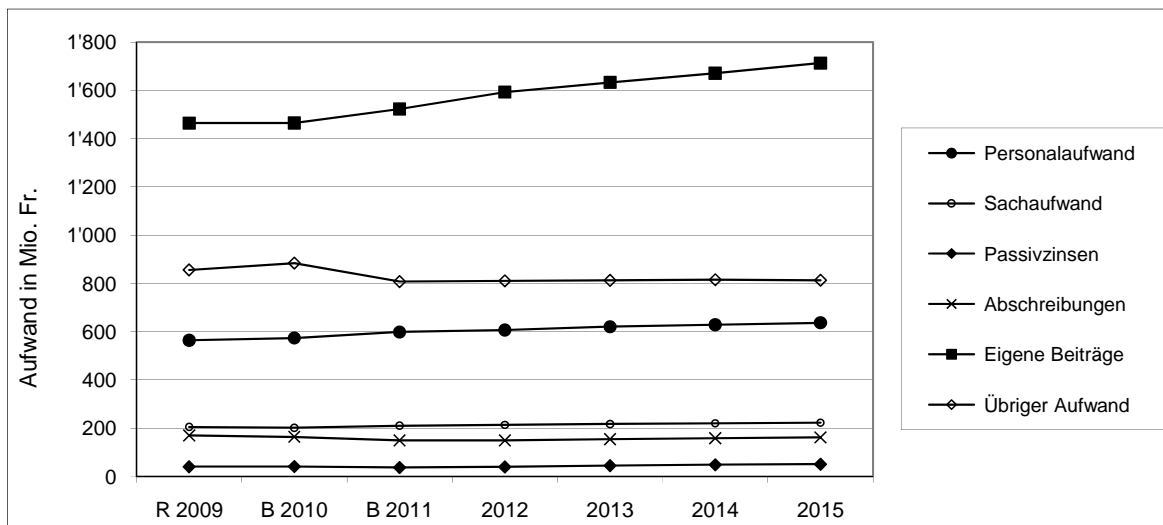
(in Mio. Franken)

	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015	% ¹
Total Aufwand	3'299.4	3'329.3	3'325.3	3'412.2	3'481.9	3'541.0	3'597.9	8.2%
Personalaufwand	563.9	573.5	598.6	606.9	620.4	628.3	636.9	6.4%
Sachaufwand	205.2	201.6	210.2	213.7	216.9	219.8	222.5	5.9%
Passivzinsen	40.5	41.5	37.4	39.8	45.1	48.7	51.0	36.5%
Abschreibungen	169.8	163.9	149.4	149.0	154.1	158.4	161.7	8.2%
Eigene Beiträge/Staatsbeiträge	1'464.3	1'464.9	1'522.5	1'592.7	1'632.9	1'671.0	1'712.8	12.5%
Übriger Aufwand	855.7	883.9	807.2	810.2	812.4	814.9	812.9	0.7%

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2011 und 2015

Der Personalaufwand entwickelt sich im Rahmen der jährlichen generellen Entwicklung des budgetwirksamen Personalaufwandes von 1,5 Prozent. Das etwas grössere Wachstum von 2,2 Prozent im Jahr 2013 ergibt sich durch die strukturellen Lohnmassnahmen (vgl. Kap. II.2.b). Auch das jährliche Wachstum des Sachaufwands entspricht der generellen Entwicklung. Aufgrund der voraussichtlichen Neuverschuldung und der erwarteten Zinsentwicklung steigen die Passivzinsen um 36,5 Prozent. Die tatsächliche Entwicklung ist jedoch mit grossen Unsicherheiten verbunden. Die Abschreibungen stagnieren im Planjahr 2012, danach steigen sie leicht an. Das Wachstum der Staatsbeiträge liegt mit 12,5 Prozent über der Entwicklung des durchschnittlichen Aufwands. Höhere Ergänzungsleistungen zu AHV/IV, die neue Spitalfinanzierung sowie die Erhöhung des Kantonsanteils an der Volksschulfinanzierung sind die Haupttreiber dafür. Die Mehrkosten für die Staatsbeiträge werden teilweise durch höhere Bundes- und Gemeindebeiträge kompensiert.

Entwicklung des Aufwands der Laufenden Rechnung nach Kostenarten



Ertrag Laufende Rechnung nach Kostenarten

(in Mio. Franken)

	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015	% ¹
Total Ertrag	3'386.8	3'376.4	3'348.1	3'396.6	3'473.5	3'529.1	3'574.6	6.8%
Steuern	1'044.9	1'030.7	1'029.1	1'041.4	1'084.0	1'118.2	1'122.5	9.1%
Entgelte ²	195.8	185.3	196.5	198.9	201.9	204.8	207.5	5.6%
Beiträge und Anteile ³	1'146.9	1'147.3	1'210.3	1'243.4	1'272.7	1'290.8	1'328.1	9.7%
Übrige Erträge	999.1	1'013.0	912.2	912.9	914.9	915.3	916.5	0.5%

¹ Veränderung in Prozenten zwischen B 2011 und 2015

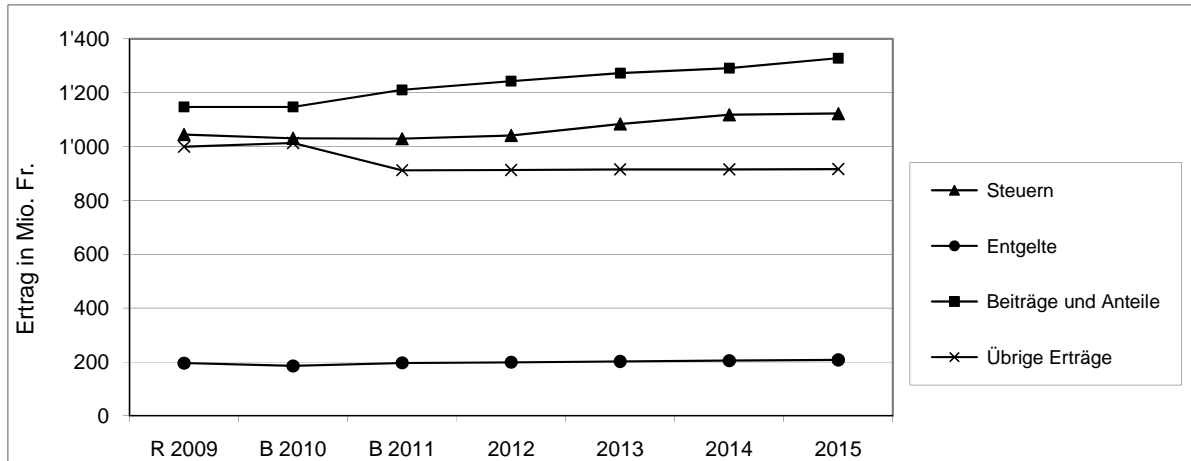
² Gebühren und Schulgelder

³ Subventionen, Rückerstattungen und Kantonsanteile an Bundeseinnahmen

Der Gesamtertrag nimmt zwischen 2011 und 2015 um 6,8 Prozent zu, womit er sich weniger stark entwickelt als der Gesamtaufwand (+8,2%). Das durchschnittliche Ertragswachstum beträgt 1,7 Prozent. Bei den Steuererträgen haben wir die Ist-Zahlen 2009, die Prognosen für 2010, die Konjunkturtendenzen sowie die Steuergesetzrevision 2011 berücksichtigt. Gesamthaft resultiert ein Wachstum der Steuern zwischen 2011 und 2015 von 9,1 Prozent. Die Entgelte wachsen zwischen 2011 und 2015 um 5,6 Prozent. Hauptgrund für diese Steigerung ist die Teuerung. Die Mitfinanzierung unserer Staatsbeiträge durch Bund und Gemeinden (z.B. Ergänzungsleistungen) sowie höhere Anteile an der direkten Bundessteuer und dem Ressourcenausgleich des neuen bundesstaatlichen Finanzausgleichs führen dazu,

dass die Beiträge und Anteile zwischen 2011 und 2015 gemäss Prognose um 117,8 Millionen Franken oder 9,7 Prozent zunehmen werden.

Entwicklung des Ertrags der Laufenden Rechnung nach Kostenarten



V. Finanzpolitische Beurteilung

Der IFAP 2011–2015 weist in der Finanzierungsrechnung für die Planjahre 2012–2015 Fehlbeträge von 58,5 (2012), 46,0 (2013), 43,3 (2014) sowie 52,3 (2015) Millionen Franken aus. Der Vergleich mit der Planung in den vergangenen zwei Jahren zeigt, dass insbesondere das Finanzplanjahr 2012 seit längerem eine finanzielle Herausforderung darstellt.

		2011	2012	2013	2014	2015
IFAP 2009–2013	Finanzierungsfehlbetrag	115.0	156.1	145.5		
	Selbstfinanzierungsgrad	41.1	20.6	23.1		
neuer IFAP 2009–2013	Finanzierungsfehlbetrag	35.3	73.5	32.1		
	Selbstfinanzierungsgrad	82.2	63.2	82.9		
IFAP 2010–2014	Finanzierungsfehlbetrag	40.6	60.0	31.7	26.9	
	Selbstfinanzierungsgrad	80.1	69.0	83.2	85.7	
IFAP 2011–2015	Finanzierungsfehlbetrag	5.2	58.5	46.0	43.3	52.3
	Selbstfinanzierungsgrad	96.8	67.0	74.0	75.2	69.5

(in Mio. Franken)

Im IFAP 2010–2014 wiesen wir in der Finanzierungsrechnung für das Planjahr 2012 gegenüber 2011 eine Verschlechterung von knapp 20 Millionen Franken aus. In der aktuellen Planung zeigt sich vom Voranschlagjahr 2011 zum Planjahr 2012 eine Verschlechterung um 53,3 Millionen Franken. Dieser Anstieg ergibt sich insbesondere aus der bisher nicht berücksichtigten Erhöhung des Kantonsanteils an den Volksschulkosten (+14,3 Mio. Fr.) sowie aus den höheren Netto-Investitionen in den Hochbau (+24,5 Mio. Fr.). Die neue Spitalfinanzierung war bisher mit 30 Millionen Franken eingerechnet. Die im Zusammenhang mit dem Entlastungspaket 2011 (Teil 4: Kostenschätzung zur neuen Spitalfinanzierung) angestellten Schätzungen ergaben Mehrkosten von rund 45 Millionen Franken. Dank der Nutzung der Übergangsregelung bis 2015 reduzieren sich diese Mehrkosten.

Es zeigt sich somit, dass die Ziele des Finanzleitbildes gemäss aktuellem Planungsstand ab Planjahr 2012 nicht erreicht werden. Die Hauptgründe dafür sind die neue Spitalfinanzierung, die Erhöhung des Kantonsanteils an den Volksschulkosten sowie der zusätzliche Investitionsbedarf im Hochbau. Bei der Analyse der finanzpolitischen Perspektiven für die Planjahre ab 2012 ist die neue Schuldenbremse gemäss dem in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) zu berücksichtigen. Dieses Gesetz ersetzt das geltende Finanzhaushaltsgesetz und tritt voraussichtlich Anfang 2011 in Kraft. Somit wird die neue Schuldenbremse für den Planungsprozess ab 2012 verbindlich. Die Schuldenbremse sieht für die kurzfristige Planung wie bisher vor, dass der Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung 4 Prozent einer Einheit der Staatssteuern nicht überschreiten darf (2011: höchstens 22,2 Mio. Fr.) und dass der Selbstfinanzierungsgrad mindestens

80 Prozent betragen muss (im Rahmen des FLG wird der Selbstfinanzierungsgrad durch eine entsprechende Kennzahl aus der Geldflussrechnung ersetzt; da Details dazu noch nicht definiert sind, werden die Simulationsrechnungen noch mit der Kennzahl "Selbstfinanzierungsgrad" erstellt). Für die mittelfristige Planung schlagen wir einen Ausgleich der Laufenden Rechnung und der Finanzierungsrechnung über mehrere Jahre hinweg vor. In der Botschaft zum FLG (B 145) haben wir vorgeschlagen, den Ausgleich über 7 Jahre hinweg (2 Ist-Jahre, 2 Budgetjahre, 3 Planjahre) als verbindlich zu erklären. Die bisherige Beratung in Ihrem Rat hat jedoch gezeigt, dass ein Ausgleich über 5 Jahre hinweg (1 Ist-Jahr, 2 Budgetjahre, 2 Planjahre) favorisiert wird. Der definitive Entscheid dazu wird in der 2. Beratung des Gesetzes fallen (voraussichtlich in der Session vom September 2010).

Im Hinblick auf den Planungszyklus im kommenden Jahr (Aufgaben- und Finanzplan 2012–2015, wie das neue Instrument gemäss FLG heisst) zeigt die aktuelle Planung folgendes Bild:

	R 2008	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) Laufende Rechnung	-193.6	-87.4	-47.1	-22.8	15.6	8.4	11.9	23.3
Mittelfristiger Ausgleich: 7 Jahre					-98.1			
Mittelfristiger Ausgleich: 5 Jahre					-34.0			
Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	-174.6	-38.4	5.9	5.2	58.5	46.0	43.3	52.3
Mittelfristiger Ausgleich: 7 Jahre					172.8			
Mittelfristiger Ausgleich: 5 Jahre					158.9			
<i>(in Mio. Franken)</i>								
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	191.0	120.5	97.1	96.8	67.0	74.0	75.2	69.5

Die Planung ergibt ab dem Planjahr 2012 hohe Finanzierungsfehlbeträge und einen Selbstfinanzierungsgrad, welcher jeweils unter dem gesetzlichen Minimum gemäss Schuldenbremse liegt. Um für das Planjahr 2012 die gesetzliche Vorgabe eines Selbstfinanzierungsgrades von 80 Prozent zu erreichen, sind gegenüber der aktuellen Planung Verbesserungen in der Laufenden Rechnung von 23,1 Millionen Franken zu realisieren (in der Investitionsrechnung wären Einsparungen von 28,9 Mio. Fr. notwendig). Zur Einhaltung der Vorgaben zum mittelfristigen Ausgleich reichen diese Verbesserungen jedoch nicht aus. Um den Ausgleich der Finanzierungsrechnung im 7-Jahres-Zyklus zu bewerkstelligen, sind für 2012 gegenüber der heutigen Planung Verbesserungen von 40,7 Millionen Franken notwendig (Selbstfinanzierungsgrad 2012: 89,9%; Ertragsüberschuss Laufende Rechnung über 7 Jahre: 270,9 Mio. Fr.).

	R 2008	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) Laufende Rechnung	-193.6	-87.4	-47.1	-22.8	-25.1	-33.9	-32.2	-22.5
Mittelfristiger Ausgleich: 7 Jahre					-270.9			

Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	-174.6	-38.4	5.9	5.2	17.9	3.7	-0.7	6.5
Mittelfristiger Ausgleich: 7 Jahre					0.0			

(in Mio. Franken)

Selbstfinanzierungsgrad	191.0	120.5	97.1	96.8	89.9	97.9	100.4	96.2
-------------------------	-------	-------	------	------	------	------	-------	------

Entscheidet sich Ihr Rat für die Schuldenbremse mit einem Ausgleich über 5 Jahre, müssen die Verbesserungen sogar 50,9 Millionen Franken betragen (Selbstfinanzierungsgrad 2012: 95,7%); Ertragsüberschuss Laufende Rechnung über 5 Jahre: 192,9 Mio. Fr.).

	R 2008	R 2009	B 2010	B 2011	2012	2013	2014	2015
Aufwand- (+) / Ertragsüberschuss (-) Laufende Rechnung	-193.6	-87.4	-47.1	-22.8	-35.3	-44.5	-43.2	-34.0
Mittelfristiger Ausgleich: 5 Jahre					-192.9			

Finanzierungsfehlbetrag (+) / Finanzierungsüberschuss (-)	-174.6	-38.4	5.9	5.2	7.7	-7.0	-11.8	-5.0
Mittelfristiger Ausgleich: 5 Jahre					0.0			

(in Mio. Franken)

Selbstfinanzierungsgrad (in %)	191.0	120.5	97.1	96.8	95.7	104.0	106.7	102.9
--------------------------------	-------	-------	------	------	------	-------	-------	-------

Um die Rahmenbedingungen der Schuldenbremse einhalten zu können, ist für 2012 ein Zielwert des Selbstfinanzierungsgrades anzupeilen, welcher über dem kurzfristigen gesetzlichen Minimum von 80 Prozent liegt. Dies verbessert auch die Ausgangslage im Hinblick auf den Aufgaben- und Finanzplan 2013–2016.

Die Erreichung eines Selbstfinanzierungsgrades von 100 Prozent (gemäss Finanzleitbild 06) im Jahr 2012 stellt aus heutiger Sicht eine grosse Herausforderung dar, da dies Verbesserungen im Umfang von 58,5 Millionen Franken bedingt. Wir wollen diesen Zielwert trotz den von uns nur bedingt beeinflussbaren Mehrkosten im Gesundheitsbereich und bei den Volksschulen (neuer Kostenteiler Kanton / Gemeinden) anpeilen. Die Verbesserungen sollen erreicht werden, ohne ein neues Sparpaket zu schnüren und ohne den Steuerfuss anzupassen – eine Erhöhung des Steuerfusses ziehen wir aus standortpolitischen Gründen nicht in Betracht. Sind die notwendigen Verbesserungen nachhaltig, so ergeben sich in den Planjahren ab 2013 beim Selbstfinanzierungsgrad Werte von jeweils über 100 Prozent.

Um 2012 einen Selbstfinanzierungsgrad von 95 Prozent zu erreichen, müssen Verbesserungen von rund 50 Millionen Franken erreicht werden. Erfahrungsgemäss liegt dies im Bereich des Möglichen: Im IFAP 2010–2014 wurde für 2011 mit einem Finanzierungsfehlbetrag von knapp über 40 Millionen Franken gerechnet. Der nun von unserem Rat verabschiedete Voranschlag 2011 weist einen Fehlbetrag von lediglich 5,2 Millionen Franken aus. Die Bewerkstelligung von Verbesserungen in der Grössenordnung von 50 Millionen Franken – wir wollen diese grösstenteils ausgabenseitig realisieren – bedingt die Bereitschaft aller Beteiligten, das Gesamtinteresse eines gesunden Staatshaushalts über die Einzelinteressen einzelner Anspruchsgruppen zu stellen. Folgende Maximen müssen gelten:

- Bei der Übernahme von neuen Aufgaben muss die Finanzierung durch den Verzicht auf Bisheriges gesichert sein (Omnibus-System: Neues bedingt den Verzicht auf Altes).
- In der aktuellen Planung berücksichtigte Ausgabenpositionen müssen hinterfragt werden.
- Auf Lastenverschiebungen zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist zu verzichten.

Ausgabenseitig sehen wir vorderhand folgende Lösungsmöglichkeiten:

- Die Höhe der Ausschöpfung der Übergangsfrist der neuen Spitalfinanzierung muss geprüft werden.
- Bei den Hochbauten müssen wir im Rahmen der Immobilienstrategie (Neubau Gerichte usw.) günstigere Lösungen finden. Renovationen und Umbauten müssen im Hinblick auf ein zentrales Verwaltungsgebäude reduziert werden.
- Das Wachstum der Staatsbeiträge an die Spitäler sowie an die tertiären Bildungseinrichtungen muss begrenzt werden (allenfalls Anpassung der Leistungsaufträge).
- Im Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08 muss die Erhöhung des Volksschulkostenteilers zu Lasten des Kantons berücksichtigt werden, was allenfalls zu Kompensationen in anderen Bereichen führen wird.

Ertragsseitig sehen wir folgende Chancen:

- NFA-Ressourcenausgleich: Das Ressourcenpotenzial, welches die Bemessungsgrundlage für Ausgleichszahlungen des nationalen Finanzausgleichs darstellt, ist im Kanton Luzern im gesamtschweizerischen Vergleich unterdurchschnittlich gewachsen. Der Kanton Luzern dürfte somit tendenziell mehr erhalten, als in der aktuellen Planung eingerechnet.
- Die Wirtschaft dürfte insbesondere aufgrund der verbesserten Exportchancen (EU, Schwellenländer) schneller wachsen als bisher angenommen. Damit sehen wir bei den Steuererträgen Chancen.

VI. Funktion und Bedeutung des IFAP

1. Grundsätzliches

Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) ist seit 2002 das Instrument für die mittelfristige Planung. Er ist vorab eine Auslegeordnung. Er zeigt zusammenfassend die finanziellen Auswirkungen der bereits beschlossenen Projekte, der Bundespolitik sowie der eigenen Steuerpolitik und orientiert über zusätzlich geplante Vorhaben und deren mutmassliche Kosten. Der IFAP dient der Regierung und dem Kantonsrat dazu, Prioritäten zu setzen und die im Legislaturprogramm und im Finanzleitbild formulierten übergeordneten Ziele zu erreichen.

Wir zeigen im IFAP die voraussichtliche Entwicklung der zehn staatlichen Hauptaufgaben. Zu jeder Hauptaufgabe finden Sie einen Berichtsteil und einen Zahlenteil.

Die Rahmenbedingungen können von einem Voranschlagsjahr zum nächsten erheblich ändern. Dies gilt für die volkswirtschaftlichen Annahmen wie auch für die Auswirkungen der Bundespolitik. Auch die politische Meinung der Entscheidungsträger kann ändern. Im Weiteren beruhen die Kosten sämtlicher Projekte und Investitionen auf Schätzungen. Je weiter der Planungshorizont, desto mehr handelt es sich bei den Planzahlen um blosse Leitplanken.

Die im Text erwähnten Zahlen zu den geplanten Vorhaben dienen der zusätzlichen Information. Sie sind in den Berechnungen des IFAP 2011–2015 aber noch nicht enthalten. Über die von den Departementen geplanten Vorhaben haben wir grösstenteils noch keine politischen Diskussionen geführt. Wir führen diese Vorhaben im Text dennoch auf. Dies ergibt einen besseren Überblick und erlaubt unserem und Ihrem Rat, rechtzeitig Schwerpunkte zu setzen. Erfahrungsgemäss wird ein grosser Teil der geplanten Projekte realisiert. Da diese nicht eingerechnet sind, sind der geplanten Aufwand und die geplanten Ausgaben in den Planjahren tendenziell eher zu tief.

Sie können den IFAP genehmigen, teilweise genehmigen oder nicht genehmigen. Sie können auch Bemerkungen beschliessen, im Beschluss konkrete Aufträge für die weitere Planung festhalten und zu einzelnen Vorhaben parlamentarische Vorstösse einreichen. Da es sich beim IFAP um einen Planungsbericht handelt, stellt die Genehmigung keine Bewilligung konkreter Projekte dar. Mit der Genehmigung geben Sie lediglich zum Ausdruck, dass Sie mit der allgemeinen Stossrichtung einverstanden sind. Für Vorhaben, die in Ihre Zuständigkeit fallen, werden wir Ihnen separate Vorlagen unterbreiten.

2. Ausblick

Der IFAP 2011–2015 stellt den letzten IFAP in der gewohnten Form dar. Mit dem sich in der parlamentarischen Beratung befindlichen Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen (FLG) wird das Finanzhaushaltgesetz aus dem Jahr 1977 ersetzt. Das Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist auf Anfang 2011 geplant. Nebst der Rechnungslegung im engeren Sinn werden auch die Steuerungs- und Planungsinstrumente angepasst. So ist vorgesehen, den IFAP und den Voranschlag im Dokument Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zusammenzuführen. Im Zentrum sollen die Planung und Steuerung der 10 Hauptaufgaben mit den rund 45 Aufgabenbereichen stehen.

VII. Aufgaben und Finanzen

Übersicht

(in Mio. Franken)

	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	% ¹
Laufende Rechnung								
Gesamte Verwaltung								
Aufwand	3'299.4	3'329.3	3'325.3	3'412.2	3'481.9	3'541.0	3'597.9	8.2%
Ertrag	3'386.8	3'376.4	3'348.1	3'396.6	3'473.5	3'529.1	3'574.6	6.8%
Aufwand- (+) /Ertragsüberschuss (-)	-87.4	-47.1	-22.8	15.6	8.4	11.9	23.3	
Investitionsrechnung								
Gesamte Verwaltung								
Ausgaben	337.0	342.7	331.1	289.4	254.4	241.9	229.4	-30.7%
Einnahmen	150.3	138.6	173.8	116.8	82.9	72.4	63.0	-63.8%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	186.7	204.1	157.3	172.6	171.4	169.5	166.4	
Staatsbeiträge								
Gesamte Verwaltung								
<i>Laufende Rechnung</i>								
Aufwand	1'464.3	1'464.9	1'522.5	1'592.7	1'632.9	1'671.0	1'712.8	12.5%
Ertrag	517.1	523.4	551.5	563.9	578.9	595.2	610.8	10.8%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	947.2	941.4	971.0	1'028.8	1'053.9	1'075.8	1'102.0	
<i>Investitionsrechnung</i>								
Aufwand	44.7	51.5	48.0	38.4	35.9	35.2	30.4	-36.7%
Ertrag	137.7	124.5	156.5	100.5	65.5	54.9	45.4	-71.0%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-93.0	-72.9	-108.5	-62.2	-29.5	-19.7	-15.0	

¹ Diese Spalte zeigt in dieser und in allen nachfolgenden Zeitreihenvergleichen immer die Veränderung zwischen den Jahren 2011 und 2015 in Prozenten.

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag***01 Legislative und Exekutive*

- Führung des Kantons Luzern durch Parlament und Regierung.

02 Allgemeine Verwaltung

- Unterstützung der Regierung bei der Verwaltungsführung und des Kantonsrates bei seiner Aufsicht über die staatliche Verwaltung.

- Bereitstellung und Erbringung von zentralen Dienstleistungen für Parlament, Regierung und Verwaltung sowie für Gemeinden und Öffentlichkeit.

03 Leistungen Pensionierte

- Sicherstellung der Pensionsordnung für Magistraten.

09 Nicht aufteilbare Aufgaben

- Bewirtschaftung sämtlicher staatlicher Immobilien des Kantons.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
01 Legislative und Exekutive	Kantonsrat	Staatskanzlei	SK
	Regierungsrat	Staatskanzlei	SK
02 Allgemeine Verwaltung	Finanzkontrolle	Finanzkontrolle	SK
	Publikationen	Staatskanzlei	SK
	Departementssekretariat	Departementssekretariat BUWD	BUWD
	Departementsführung und Dienstleistungen Departementssekretariat (ohne Finanzausgleich)	Departementssekretariat FD	FD
	Ertrag aus Leistungsgruppe Sonderbereich	Departementssekretariat FD	FD
	Finanzen	Dienststelle Finanzen	FD
	Verschiedene Positionen aus der Leistungsgruppe „Sonderbereiche“	Dienststelle Finanzen	FD
	Personalmanagement	Dienststelle Personal	FD
	Sonderbereich Personal	Dienststelle Personal	FD
	Informatik	Dienststelle Informatik	FD
	ERP-Systeme	Dienststelle Informatik	FD
	Dienststelle Steuern	Dienststelle Steuern	FD
	Bau- und Immobilienmanagement	Dienststelle Immobilien	FD
	Departementssekretariat	Departementssekretariat JSD	JSD
	Regierungsstatthalter	Regierungsstatthalter	JSD
	Amt für Gemeinden	Amt für Gemeinden	JSD
	Archivbetrieb	Staatsarchiv	JSD
Abschreibungen auf Strassen	Verkehr und Infrastruktur	BUWD	
Ertrag Motorfahrzeugsteuern und Aufwand für Übertrag Steuern	Strassenverkehrsamt	JSD	
03 Leistungen Pensionierte	Sonderbereich, Teil Renten für Magistratspersonen	Dienststelle Finanzen	FD
09 Nicht aufteilbare Aufgaben	Staats- und Mietliegenschaften	Dienststelle Immobilien	FD

Legislaturprogramm 2007-2011

Der Kanton konzentriert sich auf seine Hauptaufgaben und hält an der im Rahmen der Finanzreform 08 beschlossenen Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden fest. Bei der Auslagerung von Aufgaben gibt er klare strategische Ziele vor. Er überprüft die Zielerreichung und passt seine Finanzierung an. Er nutzt die neuen Technologien und kommuniziert verständlich. Er ist ein vorbildlicher Arbeitgeber und setzt sich für familienfreundliche Arbeitsbedingungen ein.

Wir sind bereit, kantonale Strukturen und Abläufe auf nationale Bedürfnisse abzustimmen, sofern dies der Interessenwahrung unseres Landes dient. Wir werden nationale Lösungen für Probleme, welche die Leistungsfähigkeit der Kantone übersteigen, mittragen (Spitzenmedizin, Bildung, internationales Verbrechen, Ausschreitungen bei Sportveranstaltungen usw.).

Moderne Staatsorganisation

In den vergangenen Jahren haben wir neue Führungsinstrumente eingeführt, Prozesse optimiert und unternehmerisches Denken in der Verwaltung verankert. Mit der Umsetzung der neuen Verfassung und der verwaltungsinternen Reformen wird der Kanton Luzern über eine moderne Staatsorganisation verfügen, die Gewähr dafür bietet, dass wir unsere Ziele ohne unnötigen Aufwand erreichen. Nach Inkrafttreten des kantonalen Statistikgesetzes Mitte 2006 und mit der Verabschiedung des statistischen Mehrjahresprogramms 2007 – 2011 werden sich unsere Entscheidungsgrundlagen erheblich verbessern. Insbesondere die jährliche kantonale Einwohnerbefragung wird uns besseren Aufschluss über Ansichten und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger geben.

Interkantonale Zusammenarbeit mit Aargau und Zürich vertiefen

Wir haben die interkantonale Zusammenarbeit des Kantons neu ausgerichtet und orientieren uns stärker Richtung Norden, ohne dabei auf die enge und bewährte Kooperation mit den Zentralschweizer Kantonen zu verzichten. Mit der beabsichtigten Bildung einer starken Stadtregion Luzern wird Luzern als Zentrum für die Zentralschweiz noch wichtiger.

Die Wachstumsregionen des Kantons liegen auf den Achsen Luzern-Rental-Zug-Zürich und Luzern-Sursee-Aargau-Basel. Die Bevölkerung der Regionen Sursee, Wiggertal und teilweise des Seetals orientiert sich stark Richtung Aargau. Wir haben deshalb mit dem Regierungsrat des Kantons Aargau vereinbart, die Zusammenarbeit zwischen den beiden Kantonen zu vertiefen und zu konkretisieren, nicht zuletzt um die gemeinsamen Interessen gegenüber dem Bund und den anderen Kantonen wirkungsvoller durchzusetzen.

Die Grossagglomeration Zürich übt mit ihrer wirtschaftlichen Stärke und Dynamik eine spürbare Sogwirkung auf Teile des Kantons Luzern aus. Aus unserem Kanton pendeln täglich über 10'000 Personen in den Raum Zug-Zürich. Demgegenüber sind gute Wohnlagen im Seetal oder rund um das Luzerner Seebecken für Personen aus dem Raum Zug-Zürich sehr attraktiv. Die Positionierung von Luzern als Kulturstadt hat zu einer weiteren Intensivierung der Beziehungen beigetragen, so stammen beispielsweise 17 Prozent der Besucherinnen und Besucher des Lucerne Festivals aus dem Kanton Zürich. Mit der Mitgliedschaft in der Metropolitankonferenz Zürich wollen wir die Zusammenarbeit mit diesem Raum systematisch aufbauen.

Wachstum für den ländlichen Raum

Mit der Gemeindereform 2000+ und dem neuen Finanzausgleich will der Kanton die Gemeinden stärken. Durch Gemeindefusionen und neue Zusammenarbeitsmodelle sollen effiziente Verwaltungsstrukturen geschaffen werden, die in der Lage sind, ihre Mittel selbständig einzusetzen und auch für anspruchsvolle Probleme Lösungen zu finden. Isolierte Zusammenschlüsse von Luzerner Gemeinden mit Gemeinden anderer Kantone lehnen wir weiterhin ab.

Wir wollen die Gemeindereform 2000+ weiterführen und das regionale Denken stärken. Mit den Instrumenten und Mitteln der Neuen Regionalpolitik (NRP) sollen gezielt Wertschöpfungsprozesse angeschoben und Wachstumsimpulse für den ländlichen Raum ausgelöst werden.

Starke Zentren für eine starke Landschaft

Luzern und Littau haben beschlossen, ihre Gemeinden zusammenzuschliessen. Diese Absicht ist richtig, aber nur ein erster Schritt. Wir sind überzeugt, dass eine neue, starke Stadtgemeinde langfristig nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie zwischen 100'000 und 150'000 Einwohnerinnen und Einwohner hat und über ein entsprechend grosses Stadtgebiet verfügt. Wir werden uns daher an Kosten für die Vereinigung der Nachbargemeinden mit der Stadt Luzern beteiligen.

Die Region Sursee wächst wirtschaftlich stark. In den engen Gemeindegrenzen wird dieses Wachstum behindert. Es besteht die Gefahr, dass Unternehmen auf Ansiedlungen und Betriebserweiterungen verzichten oder in andere Kantone ausweichen. Der Kanton hat ein vitales Interesse an einem starken wirtschaftlichen Zentrum auf der Landschaft, von dem alle Landgemeinden profitieren. Wir wollen deshalb auch den Zusammenschluss der Gemeinden im Raum Sursee zu einer starken Stadtgemeinde finanziell unterstützen.

Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm 2007-2011

1. Die vom Rat verabschiedeten Planungsberichte zu einzelnen Politikbereichen bilden integrierenden Bestandteil des Legislaturprogramms.

Generelle Entwicklung

01 Legislative und Exekutive

2011 Wahlen in den Kantonsrat und in den Regierungsrat.

02 Allgemeine Verwaltung

- Informatikorganisation und -finanzierung an die kantonale Informatikgesamtstrategie anpassen.
- Forcierung eines durchgängigen und möglichst flächendeckenden Einsatzes von SAP R/3 im Finanz- und Logistikbereich (Ablösung von Alt-Systemen).
- Standardaufgaben und -prozesse im Rechnungswesen zentral lösen (Buchungszentrum).
- Förderung familienfreundlicher Arbeitsbedingungen und Kinderbetreuungsplätze.
- Public Corporate Governance-Gesetz
- Standardisierungen und Vereinfachungen im Steuerwesen, insbesondere Aufbau einer zentralen Steuerlösung für den Kanton und die Gemeinden
- Umsetzung der Agglomerationspolitik und der Politik des ländlichen Raumes.
- Implementierung IKS-System bei den Dienststellen
- Aufbau Qualitätsmanagement bei den Dienststellen

03 Leistungen Pensionierte

- Zuwachs 2010/2011 der Anzahl Renten durch Austritte Regierungsräte. Längerfristig werden die ausbezahlten Rentenleistungen jedoch stetig abnehmen.
- Die Anpassung der Renten an die Teuerung erfolgt für die altrechtlich pensionierten Magistratspersonen analog zur LUPK-Rentenanpassung (Früher Koppelung an Lohnzuwachs des Staatspersonals).

09 Nicht aufteilbare Aufgaben

- Für die Universität Luzern wird das erworbene "Postgebäude" umgebaut.
- Umsetzung der Immobilienstrategie

Indikatoren und Kenngrößen	2011	2012	2013	2014	2015
01 Legislative und Exekutive Zustellung Kommissionsunterlagen GR 14 Tage vor Sitzung	100%	100%	100%	100%	100%
02 Allgemeine Verwaltung Gemeindeentwicklung: Anzahl Gemeinden Gesamtzahl Arbeitsplätze in der kant. Verwaltung für die Eingliederung Erwerbsbehinderter	< 87 50	< 87 50	< 87 50	< 87 50	< 87 50
03 Leistungen Pensionierte Anzahl ausbezahlte Renten an Magistratspersonen	47	< 47	< 47	< 47	< 47
09 Nicht aufteilbare Aufgaben m ² -Fläche eigene Liegenschaften (ohne Spitäler) m ² -Fläche Zumietungen (ohne Turnhallen) Mietzinse der externen Mieten (in Mio.) Anzahl staatseigene Gebäude	272'398 70'391 30.87 566	> 272'398 < 70'391 < 30.87 > 566	> 272'398 < 70'391 < 30.87 > 566	> 272'398 < 70'391 < 30.87 > 566	> 272'398 < 70'391 < 30.87 > 566
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014					
Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	381.2	374.9	377.7	380.4	
IFAP 2011-2015	387.4	391.1	400.8	405.4	409.9
<i>Veränderung</i>	6.2	16.2	23.1	25.0	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	307.1	308.7	310.3	312.0	
IFAP 2011-2015	275.3	276.6	278.2	279.8	281.4
<i>Veränderung</i>	-31.8	-32.1	-32.1	-32.2	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Dienstleistungen der Staatskanzlei für die Exekutive führen gegenüber der bisherigen Planung zu jährlichen Mehrkosten von 0,5 Millionen Franken. Ausserdem sind neu ab 2012 120'000 Franken für das Sicherheitskonzept im Regierungsgebäude eingeplant. - Die erstmalige Rückvergütung der CO₂-Abgabe an das kantonale Personal sowie weitere durch den Kanton administrierte Kreise (Volksschullehrpersonen, LUKS, LUPS, Hochschulen) führt gegenüber der bisherigen Planung zu einem Mehraufwand von jährlich rund 0,9 Millionen Franken (diese werden vom Bund zurückerstattet). - Für das Budgetjahr 2011 sind einmalig Investitionen in den Strassenbau aus allgemeinen Staatsmitteln von 3 Millionen Franken vorgesehen, was zu entsprechenden Direktabschreibungen führt (bisher nicht eingeplant). - Die geplanten strukturellen Lohnmassnahmen für Gymnasial- und Berufsbildungslehrpersonen, für die Luzerner Polizei sowie für die Anpassung des Lohnsystems führen gegenüber dem letzten IFAP zu Mehrkosten: 3 Millionen Franken ab 2012 resp. 8,5 Millionen Franken ab 2013. - Im IFAP 2010-2014 war das Entlastungspaket 2011 zentral eingestellt (25 Mio. Fr. für 2011 und 35 Mio. Fr. für 2012). Durch die Umsetzung des Pakets fällt diese Entlastung im Bereich der allgemeinen Verwaltung weg (im Gegenzug werden die vom Paket betroffenen Bereiche entlastet). - Die Übertragung der Spitalbauten führt 2011 im Bereich der allgemeinen Verwaltung aufwandseitig zu einer Entlastung von 25 Millionen Franken (insbes. kalkulatorische Zinsen und Abschreibungen). - 2015 wird ein Wahljahr sein, womit Mehrkosten von rund 0,6 Millionen Franken verbunden sind. - Gegenüber der bisherigen Planung wird mit höheren Erträgen aus der Landeslotterie gerechnet (1,1 Mio. Fr. ab 2011). - Durch die Übertragung der Spitalbauten entfallen Mietzinserträge im Umfang von 37,1 Millionen Franken, demgegenüber steht ein Baurechtzins von 1,5 Mio. Fr. - Im Bereich der Immobilien ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung weitere Mehrerträge für Mietzinsen (0,5 Mio. Fr.) und interne Verrechnungen (Liegenschaftsertrag: 1,7 Mio. Fr.). 					
Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	15.5	15.1	14.9	14.9	
IFAP 2011-2015	20.2	18.7	18.4	18.4	18.1
<i>Veränderung</i>	4.7	3.6	3.5	3.5	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	0.6	0.2	0.0	0.0	
IFAP 2011-2015	4.0	0.4	0.3	0.3	0.0
<i>Veränderung</i>	3.4	0.2	0.3	0.3	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die weitere Zentralisierung der Informatik führt zu Mehrausgaben bei der allgemeinen Verwaltung von 1,6 Millionen Franken (Budgetverschiebungen von den Departementen/Dienststellen zur Dienststelle Informatik; konst. Gesamtvolumen). - Durch den Wegfall der Investitionen für die Spitäler (Übertragung Spitalbauten) musste der Verteilschlüssel der Investitionen in Immobilien auf die verschiedenen Bereiche angepasst werden (Anteil allg. Verwaltung: 7,7%). Zudem wird das Globalbudget für Investitionen in Immobilien per 2012 von 35,5 Millionen Franken (unter Ausklammerung der Spitalbauten) auf 60 Millionen Franken erhöht. Diese beiden Faktoren führen gegenüber der bisherigen Planung zu einer höheren rechnerischen Zuordnung der Hochbauinvestitionen zum Bereich der allgemeinen Verwaltung (2011: +3,2 Mio. Fr.; 2012; +1,8 Mio. Fr.; 2013/14: je 2 Mio. Fr.). - Die Entnahme aus dem Impulsprogramm 2009 (3,5 Mio. Fr.) sowie die beantragte Verwendung von Mitteln aus der Mittelreservation für Spitalbauten (23 Mio. Fr. für Investitionen im Hochbau und 11,5 Mio. Fr. für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen) führen unter Berücksichtigung des angepassten Verteilschlüssels der Hochbauinvestitionen 2011 in Bereich der allgemeinen Verwaltung zu Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Planung. 					

Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	11.1	11.1	11.2	11.2	
IFAP 2011-2015	11.2	11.5	11.5	11.6	11.4
<i>Veränderung</i>	<i>0.1</i>	<i>0.4</i>	<i>0.3</i>	<i>0.4</i>	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	14.7	5.2	0.5	0.5	
IFAP 2011-2015	52.7	5.3	4.6	4.6	0.6
<i>Veränderung</i>	<i>38.0</i>	<i>0.1</i>	<i>4.1</i>	<i>4.1</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Höhere Beiträge an Familienzulagen in der Landwirtschaft (landwirtschaftl. Familienausgleichskasse), an die Lustat sowie für AHV-Erlasse führen ab 2012 zu einer Veränderung gegenüber der bisherigen Planung. - Die Mehreinnahmen 2011 gegenüber dem letzten IFAP von 38 Millionen Franken resultieren aus der Entnahme aus dem Impulsprogramm 2009 (3,5 Mio. Fr.) sowie aus der beantragten Verwendung von Mitteln aus der Mittelreservation für Spitalbauten (23 Mio. Fr. für Investitionen im Hochbau und 11,5 Mio. Fr. für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen). - Die Beiträge der Stadt Luzern an den Umbau des Postbetriebsgebäudes (Universität und PHZ) verschieben sich auf 2013 und 2014, womit sich in den entsprechenden Jahren gegenüber der bisherigen Planung Mehreinnahmen von je rund 4 Millionen Franken ergeben. 					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
0.1.1/11	Sicherheitskonzept Regierungsgebäude	2012-2015	0,5
0.1.2/11	Strukturelle Lohnmassnahmen: Lehrpersonen Sek II, Luzerner Polizei, Anpassung ober Lohnklassen, Überarbeitung Lohnsystem	2012-2013	28,6
0.1.3/11	Sonderbeiträge für Gemeindeprojekte: ab 2015 keine Einlagen in Fonds mehr	2015	-4,0
0.1.4/11	Minderkosten durch Wegfall kantonale und eidgenössische Wahlen	2012-2014	-1,2
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
0.3.1/11	Normierung Public Corporate Governance	2010-2012	
0.3.2/11	Gesetzliche Grundlagen zur Finanzierung von Gemeindefusionen (vgl. auch B51, M132 und M159)	2010-2011	
Hochbauprojekte			
0.4.2/11	Zentrales Verwaltungsgebäude (ca. 100 Mio. Fr.)	2011-2020	4,1

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
0.5.1/11 Registerharmonisierung basierend auf dem eidg. Registerharmonisierungsgesetz und Aufbau von zentralen Registern (Einwohner-, Gebäude- und Wohnungsregister)	2009-2011		
0.5.2/11 Umsetzung neue Kantonsverfassung; Neueinteilung der Wahlkreise	2010-2011		
0.5.3/11 Neuausrichtung Amt für Gemeinden und Regierungstatthalter	bis 2013		
0.5.4/11 Moderation und Unterstützung des Prozesses "Starke Stadtregion Luzern"	2008 ff.		
0.5.5/11 Moderation und Unterstützung des Prozesses "Region Sursee"	2008 ff.		
0.5.6/11 Klärung e-Voting im Kanton Luzern / Umsetzungsvorlage	2009 ff.		
0.5.7/11 Strategieentwicklung der interkantonalen Zusammenarbeit	2008-2010		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	403.3	410.9	387.4	391.1	400.8	405.4	409.9	5.8%
Ertrag	293.9	305.5	275.3	276.6	278.2	279.8	281.4	2.2%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	109.4	105.5	112.1	114.4	122.6	125.6	128.4	
01 Legislative und Exekutive								
Aufwand	8.8	9.1	9.8	10.1	10.1	10.3	10.4	
Ertrag	2.0	1.9	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6.8	7.2	7.5	7.8	7.9	8.0	8.1	
02 Allgemeine Verwaltung								
Aufwand	276.8	276.5	277.0	279.6	288.5	292.3	295.9	
Ertrag	155.5	167.1	170.2	171.5	173.1	174.6	176.2	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	121.3	109.4	106.7	108.0	115.5	117.7	119.7	
03 Leistungen für Pensionierte								
Aufwand	4.6	4.6	5.0	5.1	5.1	5.2	5.3	
Ertrag	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.5	4.5	4.9	4.9	5.0	5.1	5.2	
09 Nicht aufteilbare Aufgaben								
Aufwand	113.1	120.7	95.7	96.4	97.0	97.6	98.2	
Ertrag	136.3	136.4	102.7	102.7	102.7	102.8	102.8	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-23.2	-15.7	-7.0	-6.3	-5.7	-5.2	-4.6	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	14.8	17.6	20.2	18.7	18.4	18.4	18.1	-10.8%
Einnahmen	0.8	0.6	4.0	0.4	0.3	0.3	0.0	-99.2%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	14.0	17.0	16.2	18.3	18.0	18.0	18.0	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	13.4	10.7	11.2	11.5	11.5	11.6	11.4	1.8%
Ertrag	0.2	0.1	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	13.3	10.6	11.0	11.3	11.3	11.4	11.2	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	19.2	14.9	52.6	5.1	4.4	4.4	0.4	-99.2%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-19.2	-14.9	-52.6	-5.1	-4.4	-4.4	-0.4	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag**

- 10 *Rechtsaufsicht*
- Sicherstellung der Rechtsaufsicht
- 11 *Polizei*
- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (inkl. Strassenverkehr)
- 12 *Rechtsprechung*
- Beurteilung von Rechtssachen
- Wahrnehmen der Dienstaufsicht bei diversen Dienststellen
- 13 *Strafvollzug*
- Vornahme des Vollzugs
- 15 *Militärische Landesverteidigung*
- Unterstützungsaufgaben im Militärbereich (Bundesaufgabe)
- 16 *Zivile Landesverteidigung*
- Zivilschutzpersonal- und Schutzraumplanung
- Leitung des kantonalen Krisenstabs

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
10 Rechtsaufsicht	Geoinformation	Dienststelle rawi	BUWD
	Grundbuch	Grundbuchämter	Gerichte
	Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Teil Gastgewerbe	Luzerner Polizei	JSD
	Handelsregisteramt	Handelsregisteramt	JSD
	Aufenthalt und Niedergelassene	Amt für Migration	JSD
	Asyl	Amt für Migration	JSD
	Konkursämter	Konkursämter	Gerichte
11 Polizei	Technische Verkehrssicherheit	Strassenverkehrsamt	JSD
	Administrative Verkehrssicherheit	Strassenverkehrsamt	JSD
	Verkehrs- und Schiffssteuern (ohne Ertrag und Übertrag Motorfahrzeugsteuer)	Strassenverkehrsamt	JSD
	Gewerbliche Leistungen	Strassenverkehrsamt	JSD
	Kriminalpolizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD
	Verkehrspolizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD
	Sicherheitspolizeiliche Leistungen	Luzerner Polizei	JSD
	Gastgewerbe und Gewerbepolizei, Teil Gewerbepolizei	Luzerner Polizei	JSD
Polizeilöschpikett	Luzerner Polizei	JSD	
12 Rechtsprechung	Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaft	JSD
	5 Amtsstatthalterämter	Strafverfolgungsbehörden	JSD
	Obergericht und angegliederte Kommissionen	Obergericht	Gerichte
	Erstinstanzliche Gerichte in Zivil- und Strafsachen	Erstinstanzliche Gerichte in Zivil- und Strafsachen	Gerichte
	Verwaltungsgericht und Schätzungskommission	Verwaltungsgericht und Schätzungskommission	Gerichte
	Schlichtungsbehörden	Schlichtungsbehörde für Miete und Pacht/ Friedensrichter	ab 2011 bei den Gerichten
13 Strafvollzug	Haft- und Untersuchungsgefängnis Grosshof	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
	Strafanstalt Wauwilermoos	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
	Vollzugs- und Bewährungsdienste	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
15 Militärische Landesverteidigung	Militär und Zivilschutz, Teil Militär	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD
16 Zivile Landesverteidigung	Militär und Zivilschutz, Teil Zivilschutz	Militär, Zivilschutz und Justizvollzug	JSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Sicherheit ist ein wesentliches Element der Wettbewerbsfähigkeit eines Ortes oder einer Region. Die Luzernerinnen und Luzerner fühlen sich in der grossen Mehrheit sicher. Polizei und Strafverfolgungsbehörden leisten gute Arbeit. Die Krisen-Organisationen haben sich bewährt. Wir gehen davon aus, dass sich die Klimasituation auch bei uns verschärfen wird. Mit professionellen Risikoanalysen wollen wir sicherstellen, dass der Kanton Luzern in der Lage ist, Naturgefahren wirkungsvoll zu begegnen und grosse Schadenereignisse zu meistern.

Sicherheit ist indessen mehr als der Schutz von Leib und Leben. Menschen fühlen sich erst dann wirklich sicher, wenn sie sich auch in Entscheidungs- und Notsituationen tatsächlich und emotional auf Staat und Gesellschaft verlassen können. Dazu gehören zum Beispiel Zugangssicherheit zu staatlichen Leistungen, Planungssicherheit in der Altersvorsorge, Rechts- und Verfahrenssicherheit oder die Sicherheit, dass staatliche Leistungen qualitativ gut sind (Bildung, Gesundheit, Infrastrukturen). Wir berücksichtigen deshalb den Aspekt Sicherheit in allen Politikbereichen.

Sicherheit im öffentlichen Raum erhöhen

In den vergangenen Jahren haben Unsicherheit und Verschmutzung im öffentlichen Raum spürbar zugenommen. Dreckige Strassen und Plätze, mutwillige Beschädigungen, Nachtruhestörungen und Alkoholmissbrauch sorgen besonders in den städtischen Agglomerationen für Probleme. Die Gewaltbereitschaft nimmt im Umfeld von grossen Sportveranstaltungen ebenso zu wie unter Jugendlichen und in Familien.

Diese Entwicklungen wollen wir bekämpfen. Mit der Einführung der Wegweisung und des Rayonverbots, durch konsequente Ahndung von Regelverstössen, mit schnellen Verfahren und wirkungsvollen Strafen (gemeinnützige Arbeit anstelle von Bussen), mit Videoüberwachung zur Täteridentifizierung sowie mit einer verstärkten Präsenz der Sicherheitskräfte in den Problemgebieten werden wir die Sicherheit der Bevölkerung erhöhen. Dafür braucht die Polizei mehr Mittel und mehr Personal.

Wir begegnen den steigenden Anforderungen und Aufgaben an die Sicherheitskräfte mit der Reorganisation des Luzerner Polizeiwesens und unterstützen die Fusion der Stadtpolizei mit der Kantonspolizei.

Gewaltprävention verstärken

Gleichzeitig verstärken wir die Präventionsarbeit. In Anlehnung an die Kampagne der Schweizerischen Kriminalprävention entwickeln wir eine Präventionskampagne "Jugend und Gewalt". Einbezogen werden neben der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden die Bereiche Bildung und Erziehung, Soziales, Gesellschaft und Gesundheit. Wichtig sind die Erziehung zu einem gewaltfreien Umgang bereits im Kindesalter sowie die entsprechende Elternbildung und Elternunterstützung.

Generelle Entwicklung

10 Rechtsaufsicht

Das Projekt zur Erneuerung der amtlichen Vermessung (AV) der Abteilung Geoinformation der Dienststelle rawi verläuft planmässig.

11 Polizei

Der Fahrzeugbestand im Kanton Luzern wird bis Ende 2015 um rund 25'000 Fahrzeuge auf ca. 295'000 Fahrzeuge ansteigen. Um die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfintervalle einhalten zu können, sind die Kapazitäten mit zusätzlicher Infrastruktur (fünf Prüfbahnen) und zusätzlichen Experten auszubauen. Zur Förderung des Kaufes von energieeffizienten und emissionsarmen Motorfahrzeugen sollen bei der Bemessung der Verkehrssteuer Ökokriterien zur Anwendung gelangen.

Der Kantonsrat hat nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 22.04.2008 vom Planungsbericht über die Leistungen und Ressourcen der Kantonspolizei (B 58) Kenntnis genommen. Von der geplanten Personalaufstockung um 40 Stellen wurden bisher 16 realisiert. Die restliche Bestandserhöhung von 24 Stellen erfolgt in den Jahren 2011 bis 2014 mit je sechs Mitarbeitenden pro Jahr.

Die Bevölkerung des Kantons Luzern hat am 29. November 2009 dem vom Kantonsrat bewilligten Kredit für die Beschaffung, den Aufbau und den Betrieb des Funknetzes Polycom mit grossem Mehr zugestimmt. Die Realisierung ist im Gang und sollte 2012 abgeschlossen sein. Das Sicherheitsfunknetz verursacht Kosten in der Höhe von 41.4 Millionen Franken. Daran beteiligt sich der Bund mit 15.1 Millionen Franken.

Mit RRB Nr. 475 vom 22.04.2008 wurden für den Bau eines Sicherheitszentrums in Sempach für die Bereitschafts- und Verkehrspolizei und Teilbereiche der Logistik im Verbund mit der Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug ein Planungskredit in der Höhe von 1.4 Millionen Franken gesprochen. Das Projektteam ist an der Detailplanung, der Architekturwettbewerb ist abgeschlossen. Siegreich war das Projekt "Rex" der Enzmann + Fischer AG, Zürich.

12 Rechtsprechung

Justizreform 2010:

Am 1. Januar 2011 treten die Schweizerische Strafprozessordnung und die Schweizerische Zivilprozessordnung in Kraft. Später wird das Erwachsenenschutzrecht (bisher Vormundschaftsrecht) in Kraft treten. Zudem wird auch das Immobiliarsachenrecht geändert. Insbesondere die neuen Prozessordnungen bewirken einen grösseren Verfahrensaufwand und erfordern einen Ausbau und eine Strukturänderung der Gerichte. Zusätzlich muss ein Zwangsmassnahmengericht eingerichtet werden. Die Strafverfolgungsbehörden müssen vom Untersuchungsrichtermodell auf das Staatsanwaltschaftsmodell umstellen (vgl. B 137 zu den Entwürfen eines Gesetzes über die Organisation der Gerichte und Behörden in Zivil- und Strafverfahren [OGB] und damit zusammenhängender Gesetzesänderungen sowie eines Kantonsratsbeschlusses). Wegen den durch die neue Organisation veränderten Raumbedürfnissen sind Gebäudeerweiterungen oder Umzüge unumgänglich. Insgesamt ergibt sich bei den Zivil- und Strafgerichten wie auch bei den Strafverfolgungsbehörden eine Erhöhung des Personal- und Sachaufwandes.

13 Strafvollzug

Die Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Strafvollzug auf die Auslastung der Gefängnisse ist noch ungewiss. Es kann nicht abschliessend beurteilt werden, ob es daraus zu Anpassungen bei den Haftplätzen kommt.

15/ Militärische / zivile Landesverteidigung

16 Bei der Armeereform 2008 - 2011 erfolgt keine Reduktion der Armeemehrheit. Die organisatorischen Anpassungen haben keine Auswirkungen auf die Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug. Anfangs 2011 wird die Volksabstimmung zur Initiative Schutz vor Waffengewalt stattfinden. Bei einer Annahme würde die Schiesspflicht entfallen. Die Kantonalisierung des Zivilschutzes analog der Nachbarkantone könnte ab 2012 thematisiert werden.

Indikatoren und Kenngrößen	2011	2012	2013	2014	2015
10 Rechtsaufsicht					
Anzahl Grundbuchanmeldungen	21'700	21'700	21'700	21'700	21'700
Anzahl Eintragungsgeschäfte Handelsregisteramt	8'000	8'500	8'500	9'000	9'000
Anzahl Eingänge Konkursverfahren	450	450	450	450	450
Personen ständige ausländische Wohnbevölkerung	62'700	63'700	64'700	65'700	66'700
Personen im Asylprozess	2'300	2'300	2'300	2'300	2'300
11 Polizei					
Luzerner Polizei: Interventionszeit unter 25 Minuten	90%	90%	90%	90%	90%
Luzerner Polizei: Mittelwert der Interventionszeit in Minuten	10	10	10	10	10
Luzerner Polizei: Bewertung des Sicherheitsbefindens durch Bevölkerungsbefragung auf einer Skala von 1 bis 10	7	7	7	7	7
Strassenverkehrsamt: Anzahl Fahrzeugprüfungen	60'000	66'000	78'000	87'000	90'000
Anzahl Fahrzeuge	275'000	280'000	285'000	290'000	295'000
12 Rechtsprechung					
Staatsanwaltschaft: Strafverfügung mit/ohne Untersuchung	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000	6'000 / 26'000
Gerichte:					
LG Obergericht:					
Eingänge / Erledigungen	1'070 / 1'070	1'070 / 1'070	1'070 / 1'070	1'070 / 1'070	1'070 / 1'070
LG Erstinstanzliche Gerichte:					
Eingänge / Erledigungen	9'500 / 9'500	9'500 / 9'500	9'500 / 9'500	9'500 / 9'500	9'500 / 9'500
LG Verwaltungsgericht und Schätzungskommission:					
Eingänge / Erledigungen	1'250 / 1'300	1'250 / 1'300	1'250 / 1'300	1'250 / 1'300	1'250 / 1'300
LG Schlichtungsbehörden:					
Eingänge / Erledigungen	950 / 950	950 / 950	950 / 950	950 / 950	950 / 950
Gerichte: Debitorenverluste in % der Verfahrenskosten	16.92	15.72	14.55	13.26	13.10
13 Strafvollzug					
Auslastung der kantonalen Anstalten (Wauwilermoos/Grosshof) in %	93 / 93	93 / 93	93 / 93	93 / 93	93 / 93
Anzahl Hafttage in kantonalen Anstalten (Wauwilermoos/Grosshof)	24'126 / 31'300	24'126 / 31'300	24'126 / 31'300	24'126 / 31'300	24'126 / 31'300
15/16 Militärische / Zivile Landesverteidigung					
Wehrpflichtige	29'000	29'000	29'000	29'000	29'000
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014					
Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	290.3	294.8	298.3	301.6	
IFAP 2011-2015	295.2	299.4	304.1	308.1	311.9
Veränderung	4.9	4.6	5.8	6.5	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	154.2	153.1	151.7	152.9	
IFAP 2011-2015	161.0	160.5	159.6	161.9	163.7
Veränderung	6.8	7.4	7.9	9.0	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Bewilligungsverfahren im Bereich der Migration führen gegenüber der bisherigen Planung zu Mehrkosten von 0,3 Millionen Franken (diese werden jedoch mittels Gebührenerträgen kompensiert). - Die Kantonalisierung der Friedensrichter führt ab 2011 gegenüber dem letzten IFAP zu Mehrkosten von 0,5 Millionen Franken, was jedoch mit Mehrerträgen verbunden ist (Justizreform 2010). - Aufgrund einer Verzögerung bei den externen Prüfstellen des Strassenverkehrsamtes ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung Minderkosten (2011: -1 Mio. Fr.; 2012: -1,1 Mio. Fr.; 2013: -0,7 Mio. Fr.; 2014: -0,5 Mio. Fr.); diese sind jedoch mit entsprechenden Mindererträgen verbunden. - Das Funknetz Polycom der Luzerner Polizei verursacht zusätzliche Abschreibungen von 1,3 Millionen Franken, welche bisher nicht eingeplant waren. Im Rahmen des Entlastungspakets 2011 werden bei der Luzerner Polizei ausserdem ab 2012 0,5 Millionen Franken eingespart. - Die Justizreform 2010 führt gegenüber dem letzten IFAP zu Mehrkosten von jährlich rund 2 Millionen Franken, welche jedoch mit Mehrerträgen verbunden sind. - Im Strafvollzug ist aufgrund höherer Kosten und mehr Hafttagen gegenüber der bisherigen Planung mit einem Mehraufwand zu rechnen: 2,9 (2011), 3,4 (2012), 3,8 (2013) und 4,2 (2014) Millionen Franken. - Die Grundbuchämter erwarten aufgrund der Rechnung 2009 und der Hochrechnung für 2010 im Vergleich zum letzten IFAP höhere Gebührenerträge: 2,2 (2011), 2,4 (2012), 2,6 (2013), und 2,8 Millionen Franken (2014). - Die Luzerner Polizei erwartet gegenüber der bisherigen Planung Mehrerträge durch Bussen, Rückerstattungen vom Bund und weiteres: 2,5 (2011), 3,2 (2012), 3,4 (2013) und 3,6 Millionen Franken (2014). 					

Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	26.2	15.0	7.7	7.3	
IFAP 2011-2015	28.8	17.9	11.4	10.0	9.4
<i>Veränderung</i>	2.6	2.9	3.7	2.7	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	2.5	4.7	0.0	0.0	
IFAP 2011-2015	6.8	4.9	0.4	0.4	0.0
<i>Veränderung</i>	4.3	0.2	0.4	0.4	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Insbesondere die Verzögerung der externen Prüfstellen beim Strassenverkehrsamt führt im Budgetjahr 2011 gegenüber dem letzten IFAP zu Minderinvestitionen von 1,4 Millionen Franken. Diese Investitionen werden in den Planjahren nachgeholt: +0,6 (2012), +1,3 (2013) und 0,3 (2014) Millionen Franken. - Durch den Wegfall der Investitionen für die Spitäler (Übertragung Spitalbauten) musste der Verteilschlüssel der Investitionen in Immobilien auf die verschiedenen Bereiche angepasst werden (Anteil öffentliche Sicherheit: 9,6%). Zudem wird das Globalbudget für Investitionen in Immobilien per 2012 von 35,5 Millionen Franken (unter Ausklammerung der Spitalbauten) auf 60 Millionen Franken erhöht. Diese beiden Faktoren führen gegenüber der bisherigen Planung zu einer höheren rechnerischen Zuordnung der Hochbauinvestitionen zum Bereich der öffentlichen Sicherheit (2011: +4 Mio. Fr.; 2012; +2,3 Mio. Fr.; 2013/14: je 2,4 Mio. Fr.). - Die Entnahme aus dem Impulsprogramm 2009 (3,5 Mio. Fr.) sowie die beantragte Verwendung von Mitteln aus der Mittelreservation für Spitalbauten (23 Mio. Fr. für Investitionen im Hochbau und 11,5 Mio. Fr. für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen) führen unter Berücksichtigung des angepassten Verteilschlüssels der Hochbauinvestitionen 2011 in Bereich der öffentlichen Sicherheit zu Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Planung. 					
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	2.7	2.7	2.7	2.7	
IFAP 2011-2015	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7
<i>Veränderung</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	1.8	4.4	0.0	0.0	
IFAP 2011-2015	1.8	4.4	0.0	0.0	0
<i>Veränderung</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	
Begründung:					
-					

Vorhaben und Projekte				
		Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben				
1.1.1/11	Strassenverkehrsamt: Netto-Mehrertrag aus externer Prüfstelle, jedoch verbunden mit Investitionen (2012/2013)	2012-2015	-1,6	1,5
1.1.2/11	Luzerner Polizei:			
	a) Wegfallender Fusionsbeitrag der Stadt Luzern	2012-2015	21,0	
	b) 3. Phase Personalaufstockung	2012-2015	5,4	
	c) Entlastungspaket 2011: Sparbeitrag	2012-2015	-4,0	
1.1.3/11	Neue Strafprozessordnung: Tiefere Debitorenverluste bei den Gerichten	2012-2015	-1,0	
1.1.4/11	Ausbau Richterstellen	2012-2015	0,8	
1.1.5/11	Mehrkosten durch Einführung Erwachsenenschutzrecht	2013-2015	0,8	
1.1.6/11	Staatsanwaltschaft: Wegfall von zwei Assistentenstellen	2014-2015	-0,5	
1.1.7/11	Straf- und Massnahmenvollzug: mehr Hafttage	2012-2015	3,1	
1.1.8/11	Untersuchungshaft: höherer Tagesansatz bei externen Platzierungen und höherer Platzbedarf	2012-2015	1,0	
1.1.9/11	Investitionen Luzerner Polizei:			
	a) Abschluss Investitionen ins Funknetz Polycom (Bruttoinvestitionen 34,2 Mio. Fr.)	2012-2015		3,3
	b) Ersatz Dienstfahrzeuge	2013-2015		0,6
1.1.10/11	Zivilschutz: Erneuerung Fahrzeugpark	2013-2014		0,5
1.1.11/11	Mehraufwand durch Justizreform 2010 bei den Gerichten	2011-2014	12,1	
1.1.12/11	Mehrkosten aus der Fusion des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts	2011-2014	2,1	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)				
keine				

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Gesetzesänderungen			
1.3.1/11 Änderung ZGB (Erwachsenenschutzrecht, alt Vormundschaftsrecht); Umsetzung im kantonalen Recht	2010-2013		
1.3.2/11 Änderung Gesetz/Vollzugsverordnung über die Verkehrsabgaben (Ökologisierung Verkehrssteuer)	2010-2012		
1.3.3/11 Aktienrechtsrevision (Umsetzung im Kanton Luzern)	2012-2014		
Hochbauprojekte			
1.4.1/11 Strafanstalt Wauwilermoos: Hauptgebäude und Pavillonbauten, Fassadenrenovation	2013-2015		4,1
1.4.2/11 Gefängnis Grosshof: Aufstockung Zellentrakt / Bildung+Arbeit	2010-2011		5,3
1.4.3/11 Neuorganisation Gerichte: a) Erstinstanzliche Gerichte/Grundbuch- und Konkursämter b) Neubau Kantonsgericht (ca. 30 Mio. Fr.)	2011 2011-2016		1,8 24,1
1.4.4/11 Zivilschutzzentrum Sempach: a) Kauf Grundstück b) Umbau in Sicherheitszentrum (ca. 40 Mio. Fr.)	2011 2011-2018		2,4 32,0
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Schaffung eines Kantonsgerichts; Zusammenlegung des Ober- und Verwaltungsgerichts	bis 2013		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	261.6	280.7	295.2	299.4	304.1	308.1	311.9	5.7%
Ertrag	138.8	155.6	161.0	160.5	159.6	161.9	163.7	1.7%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	122.8	125.1	134.2	139.0	144.4	146.3	148.2	
10 Rechtsaufsicht								
Aufwand	30.7	33.5	34.9	35.1	35.4	35.8	36.1	
Ertrag	37.5	35.0	38.4	38.5	38.9	39.3	39.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-6.9	-1.6	-3.5	-3.4	-3.5	-3.5	-3.6	
11 Polizei								
Aufwand	118.1	131.7	136.1	138.2	141.2	143.7	145.6	
Ertrag	53.7	72.6	72.4	71.3	69.7	71.1	72.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	64.4	59.1	63.7	66.9	71.5	72.7	73.5	
12 Rechtsprechung								
Aufwand	58.0	62.2	67.5	68.5	69.0	69.3	70.1	
Ertrag	23.7	24.6	25.6	25.9	26.2	26.5	26.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	34.3	37.7	41.8	42.6	42.8	42.8	43.3	
13 Strafvollzug								
Aufwand	39.9	38.8	42.6	43.3	44.0	44.7	45.3	
Ertrag	15.8	16.3	17.4	17.5	17.6	17.8	17.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24.1	22.5	25.2	25.8	26.3	26.9	27.4	
15 Militärische Landesverteidigung								
Aufwand	8.3	8.2	8.1	8.2	8.3	8.4	8.5	
Ertrag	6.0	5.7	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	2.2	2.5	2.2	2.2	2.3	2.4	2.5	
16 Zivile Landesverteidigung								
Aufwand	6.6	6.2	6.1	6.1	6.2	6.3	6.3	
Ertrag	2.0	1.4	1.3	1.3	1.3	1.3	1.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.7	4.8	4.8	4.9	4.9	5.0	5.0	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	8.5	17.8	28.8	17.9	11.4	10.0	9.4	-67.3%
Einnahmen	1.0	2.5	6.8	4.9	0.4	0.4	0.0	-99.4%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	7.5	15.4	22.1	13.0	11.0	9.6	9.4	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	12.3	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	0.0%
Ertrag	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	12.3	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	2.7	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	1.7	1.7	4.4	-	-	-	-100%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-1.7	-1.7	-4.4	-	-	-	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****21 Volksschule**

- Vollzug der gesetzlichen Vorgaben und staatliche Aufsicht im Bereich der Volksschulen
- Enge Zusammenarbeit mit den kantonalen Dienststellen und den kommunalen Schulen
- Weiterentwicklung der Volksschulen und deren Anpassung an die aktuellen Erfordernisse

22 Sonderschulen

- Schulung und Förderung von behinderten Kindern und Jugendlichen

23 Berufsbildung

- Berufliche Grundbildung (Berufslehren, Berufsmatura, Fachmatura), höhere Berufsbildung (Berufs- und höhere Fachprüfungen, höhere Fachschulen), berufsorientierte und allgemeine Weiterbildung sowie Berufs- und Studienberatung
- Vollzug der Berufsbildungsgesetzgebung und laufende Weiterentwicklung des Angebots bzw. der Qualität
- Im Sinne der Verbundpartnerschaft arbeitet sie eng mit den Organisationen der Arbeitswelt (Berufsverbände usw.) zusammen

25 Allgemeinbildende Schulen

- Vollzug des eidgenössischen Maturitätsanerkennungsreglements und der kantonalen Vorgaben im Bereich der Mittelschulen und im Sportbereich
- Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Gymnasialbildung

27 Hochschulen und Forschung

- Enge Zusammenarbeit mit eidgenössischen und kantonalen Behörden, mit Konkordaten und Hochschulgremien
- Zuständig für die Qualitätssicherung und die Weiterentwicklung bei den Hochschulen auf dem Platz Luzern

29 Übriges Bildungswesen

- Verantwortlich für Erziehung, Bildung, Wissenschaft und Forschung, Berufs- und Studienberatung und die schulischen Dienste

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle	Departement
21 Volksschule	Organisation und Entwicklung Volksschulbildung, Teil Staatsbeitrag	Volksschulbildung	BKD
	Zentraler Einkauf	Dienststelle Informatik	FD
22 Sonderschulen	Heilpädagogische Förderung Hohenrain	Volksschulbildung	BKD
	Heilpädagogische Förderung Schüpfheim	Volksschulbildung	BKD
	Teil Sonderschule der Leistungsgruppe „Soziale Massnahmen“	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
	Staatsbeiträge an ausserkantonale und private Sonderschulen	Volksschulbildung	BKD
23 Berufsbildung	Betriebliche Bildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD
	Schulische Bildung	Berufs- und Weiterbildung	BKD
25 Allgemeinbildende Schulen	Gymnasiale Bildung	Gymnasialbildung	BKD
	Weitere Bildungsangebote	Gymnasialbildung	BKD
	Dienstleistungen	Gymnasialbildung	BKD
27 Hochschule und Forschung	Hochschulbildung	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
29 Übriges Bildungswesen	Departementssekretariat BKD	Departementssekretariat BKD	BKD
	Organisation und Entwicklung Volksschulbildung	Volksschulbildung	BKD
	Beratung und Integration	Berufs- und Weiterbildung	BKD
	Dienstleistungen	Berufs- und Weiterbildung	BKD

Legislaturprogramm 2007-2011

Der Kanton Luzern verfügt über ein qualitativ gutes und attraktives Schulangebot, das der Bevölkerung bedarfs- und begabungsgerechte Bildungswege bereitstellt. Der Hochschulplatz Luzern hat sich erfolgreich etabliert; seine Bedeutung für die Volkswirtschaft des Kantons ist evident und unbestritten. Unsere Bildungspolitik wird durch den schnellen Wandel der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Vorgaben stark gefordert (demografisches Ungleichgewicht zwischen jungen Erwerbsfähigen und Betagten; Notwendigkeit, Bildungsinhalte an aktuelle Bedürfnisse anzupassen; Pluralisierung der Lebensformen; Individualisierung; abnehmender Wertekonsens usw.). Ausserschulische Einflussfaktoren auf Erziehung und Bildung (Medien, Internet, Reisen, private Angebote) spielen eine immer grössere Rolle. Der Anspruch an die Schule steigt ebenso wie der Rechtfertigungsdruck für Bildungsausgaben. Die zunehmende Mobilität verlangt nach interkantonaler Kooperation und Harmonisierung der Bildungssysteme.

Wir wollen die Durchlässigkeit der Bildungswege gewährleisten und die Ausbildung im nachobligatorischen Bereich ebenso fördern wie die Erwachsenenbildung (besonders für benachteiligte Zielgruppen). Wir suchen dafür die enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Lehrbetrieben, Berufsverbänden und den anderen Kantonen.

Bildungsinhalte der Volksschule aktualisieren

In den kommenden Jahren werden wir die Bildungsziele und Bildungsinhalte der Volksschule in Zusammenarbeit mit den Deutschschweizer Kantonen an die aktuellen Bedürfnisse anpassen (Projekt „Schulen mit Zukunft“). Die Schulstrukturen sollen in Zukunft aus mehrjährigen Zyklen (z.B. Basisstufe) bestehen, womit wir länger dauernde Lernwege mit hoher Kontinuität schaffen. Die Unterrichtsformen müssen auf die heterogene Zusammensetzung der Klassen stärker Rücksicht nehmen. Wir unterstützen schul- und familienergänzende Betreuungsangebote (z.B. Hort, Mittagstisch, Aufgabenhilfe, Tagesschulen), die von den Erziehungsberechtigten mitfinanziert werden. Bis 2011 sollen schulgänzende Betreuungsangebote mit etwa 1500 Plätzen eingerichtet werden. Um die Unterrichtsqualität auf der Sekundarstufe I zu sichern und den Schülerinnen und Schülern einen optimalen Einstieg in die Berufsbildung oder in ein Kurzzeitgymnasium zu ermöglichen, führen wir Leistungsmessungen ein (Stellwerk 8 und 9).

Kurzzeit- und Langzeitgymnasien gleichwertig

Die Gymnasien haben eine Phase grosser Umstrukturierungen hinter sich, die teils abgeschlossen sind, teils noch konsolidiert werden müssen: Die Umsetzung der MAR-Reform, die Einführung und Förderung der Kurzzeitgymnasien und die Umwandlung der Seminare in Gymnasien. Die Zahl der beruflichen Funktionen, die sich auf eine vertiefte Grundausbildung stützen, wie sie heute Gymnasien, Fach- und Berufsmittelschulen vermitteln, wird zunehmen. Das Gymnasium verliert ein Stück weit die Exklusivität als Zubringer für die Hochschulen, es eröffnet aber weiterhin den effizientesten Weg zum universitären Hochschulstudium.

Wir verstehen Kurzzeit- und Langzeitgymnasien als gleichwertige Regelwege. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und wird sich dem schweizerischen Durchschnitt annähern. Die Schülerzahl wird auf der Sekundarstufe II ab 2014/2015 stagnieren bzw. rückläufig sein. Gegenüber den Abnehmerschulen geht es darum, die gymnasiale Maturität als Zugangsberechtigung für das Studium an allen universitären Hochschulen zu behaupten.

Berufsbildung auch für leistungsstarke Jugendliche attraktiv

Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen absolvieren eine Berufslehre. Die Lehrstellensituation hat sich in den letzten Jahren stetig verbessert, bleibt aber im Kanton Luzern leicht angespannt. Besondere Probleme bestehen bei den Ausbildungsplätzen für Jugendliche mit schulischen und sozialen Schwächen. Wir werden die Strukturen der Berufsbildung optimieren, das Angebot der Ausbildungsplätze für die zweijährige Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest erhöhen, das Lehrstellenmarketing verstärken, Kompetenzzentren für die berufliche Aus- und Weiterbildung einrichten und die Schulraumprobleme an den Standorten Luzern und Sursee lösen.

Um der Wirtschaft auch in Zukunft den nötigen Berufsnachwuchs zur Verfügung stellen zu können, muss die Attraktivität der Berufsbildung gesteigert werden. Dazu gehört die Positionierung der Berufsbildung als attraktiver Weg auch für leistungsstarke Jugendliche und die Förderung der Berufsmaturität als ideale Vorbereitung auf eine tertiäre Ausbildung.

Hochschulen und Tertiärstufe: Fächerangebot und Strukturen überprüfen

Der Kanton Luzern und die Region Zentralschweiz haben in den vergangenen Jahren erfolgreich ein qualitativ überzeugendes und attraktives Hochschulangebot aufgebaut. Es umfasst alle Hochschultypen (Universität, Fachhochschule und Pädagogische Hochschule), besetzt jedoch fachlich ausgewählte Nischen. Das Angebot ist unter den Hochschulen komplementär, es gibt keine Überschneidungen. Auf ein Angebot im medizinischen und mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich wird bewusst verzichtet. Wir überprüfen Fächerangebot und Strukturen und bauen die kultur- und sozialwissenschaftliche Fakultät aus, um das Profil der Universität Luzern im Kompetenzfeld Gesellschaft, Kultur und Staat weiter zu schärfen.

Die Hochschule Luzern (früher Fachhochschule Zentralschweiz) muss in den kommenden Jahren ihre Stärken akzentuieren. Sie ist mit ihren Studiengängen nahe bei der regionalen Wirtschaft und setzt mit ausgewählten Masterprogrammen Kompetenzschwerpunkte, mit denen sie auch national und international ausstrahlt. Wir überprüfen die Träger- und Führungsstruktur der Hochschule Luzern sowie der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz PHZ und passen sie den Bedürfnissen eines effizienten Hochschulbetriebs an.

Die Bedeutung der nicht-hochschulischen Ausbildungen auf der Tertiärstufe wird weiter zunehmen. Der Kanton Luzern verfügt – neben Universität und Fachhochschulen - über ein breites Angebot an höheren Fachschulen sowie an Vorbereitungskursen für eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen. Um den qualifizierten Nachwuchs im Bereich der Gesundheitsberufe zu sichern, planen wir die Errichtung einer Höheren Fachschule Gesundheit Zentralschweiz (HFGZ).

Bemerkungen zum Legislaturprogramm 2007-2011

2. Das HarmoS-Konkordat ist vor allem im Bereich des Schuleintrittsalters pragmatisch umzusetzen.
3. Die Untergymnasien sind dort zu erhalten, wo sie pädagogisch oder wirtschaftlich Vorteile oder zumindest keine Nachteile bringen.

Generelle Entwicklung

21 Volksschule / 22 Sonderschulen

Die Entwicklung der Luzerner Volksschulen wird in den nächsten Jahren durch folgende Herausforderungen geprägt sein: Die Klassen werden in ihrer Zusammensetzung noch heterogener. Die Zahl der Lernenden wird in verschiedenen Gemeinden weiter abnehmen (ab Schuljahr 2011/12 auch auf der Sekundarstufe I). Im Kindergarten und in der Unterstufe der Primarschule steigen die Zahlen über den ganzen Kanton aber bereits wieder leicht an. Die Bildungsinhalte und die Schulstrukturen müssen zum Teil ergänzt und angepasst werden. Die Neuregelung der Zuständigkeiten im Sonderschulbereich im Rahmen der NFA muss sowohl bei den Regelklassen als auch bei den Sonderschulen umgesetzt werden. Diese Herausforderungen haben verschiedene Auswirkungen auf die Volksschulen. Insbesondere beeinflussen sie den Unterricht, weshalb die Unterrichtsentwicklung in den nächsten Jahren im Zentrum der Schulentwicklungsarbeiten steht. Kantonal werden diese Arbeiten im Projekt „Schulen mit Zukunft“ geleistet, das von allen an der Volksschule beteiligten Partnern getragen wird.

Im Zentrum stehen in den nächsten Jahren die Arbeiten in den Teilprojekten "Lehren und Lernen" (Unterrichtsentwicklung), "schul- und familienergänzende Betreuungsangebote", "integrative Förderung" sowie Umgestaltung der Sekundarschule. Verschiedene Arbeiten werden auch interkantonal geleistet (z.B. Deutschschweizer Lehrplan, Leistungsmessungen), doch erfolgt die Umsetzung später kantonal (ca. ab 2015).

23 Berufsbildung

Die duale Berufsbildung erfreut sich ungebrochener Attraktivität. Mehr als zwei Drittel aller Jugendlichen im Kanton Luzern absolvieren eine Berufslehre. Die Lehrstellensituation ist trotz teils angespannter Wirtschaftslage recht stabil. Auf der einen Seite wird die Berufsbildung in den nächsten Jahren herausgefordert durch die demografische Entwicklung, andererseits durch die politische Vorgabe, 95 Prozent aller Jugendlichen einen Abschluss auf der Sekundarstufe II zu ermöglichen, und gleichzeitig durch erhöhte Qualitätsansprüche, welche die Arbeitswelt verlangt.

Wir wollen die mit dem Projekt STARTKLAR begonnene Integrationsarbeit (zentrale Erfassung der Jugendlichen, Intensivierung der Kontakte zur Sekundarstufe I, Case Management usw.) ebenso weiterführen, wie die verschiedenen Unterstützungsangebote (Brückenangebote, Berufsintegrationscoaching, Mentoring usw.). Gleichzeitig gilt es mit flexiblen und ausgebauten Berufsmatura-Angeboten und weiteren Massnahmen die Berufsbildung als attraktiven Bildungsweg gerade auch für leistungsstarke Jugendliche zu positionieren. Schliesslich wollen wir die Qualität der beruflichen Ausbildung steigern, indem wir den Berufsbildungspartnern (Betriebe, Überbetriebliche Kurse, Berufsfachschulen) neue Tools für das Bildungscontrolling zur Verfügung stellen, und indem wir die räumlichen Voraussetzungen an den Berufsfachschulen deutlich verbessern (Erweiterungsbau in Sursee, Umsetzung Berufsfachschulplanung).

Immer mehr werden auf dem Arbeitsmarkt Spezialisten gesucht, welche sich über eine tertiäre Ausbildung ausweisen können. Wir wollen deshalb durch entsprechende finanzielle Unterstützung fähigen jungen Berufsleuten ermöglichen, eine Berufsprüfung, eine Höhere Fachprüfung (Meisterprüfung) oder eine Höhere Fachschule absolvieren zu können. Das neue Berufsbildungszentrum Weiterbildung wollen wir als starken Weiterbildungsanbieter im Kanton Luzern positionieren.

25 Allgemeinbildende Schulen (Mittelschulen)

Die sich abzeichnende Entwicklung der Bildungslandschaft aller Stufen (Volksschulen - Sekundarstufe II - Hochschulen) wird für die Positionierung der Gymnasien von Bedeutung sein. Innerhalb der Sekundarstufe II stellt sich die Frage nach dem spezifischen Profil der gymnasialen Maturitätsschulen. Das kantonale Projekt "Potenzial Gymnasium" ist eine Antwort auf diese Frage. Es fördert innovative, das Gymnasium profilierende Schul- und Unterrichtsprojekte. Die Gymnasien haben im Jahr 2007 mit der Umsetzung des Projektes begonnen und dies seither laufend weitergeführt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Qualitätsentwicklung. Wir wollen die Lernenden mit der Maturität so gut auf das Studium vorbereiten, dass auch in Zukunft der prüfungsfreie Zugang zu allen Studiengängen sichergestellt ist.

Mit den neuen Fachmaturitätslehrgängen werden die Lernenden gezielt auf die Pädagogische Hochschule und auf die Musikhochschule vorbereitet.

22 Hochschule und Forschung

Der Hochschulbereich wird in den nächsten Jahren von bedeutenden Struktur- und Infrastrukturprojekten geprägt sein. Während für Universität und PHZ Luzern die Bereitstellung des Postbetriebsgebäudes im vorgesehenen Zeitrahmen bis 2011 im Infrastrukturbereich oberste Priorität hat, muss für die HSLU und die Bedürfnisse ihrer Teilschulen die strategische Raumplanung aufgrund der Entwicklung aktualisiert und fortgeschrieben und zugleich der dringendste Raumbedarf zeitgerecht erfüllt werden. Dabei müssen diese Fragen der Infrastruktur in engem Zusammenhang mit den strukturellen und rechtlichen Planungen gesehen werden, zugleich aber in eine übergeordnete Infrastrukturplanung des Kantons einfließen.

Sowohl für die HSLU als auch für die PHZ haben die Konkordatsräte eine Überprüfung der Rechtsgrundlagen sowie der Führungs- und Finanzierungsstrukturen mit dem Ziel einer Reform der bestehenden Konkordate in Auftrag gegeben. Da die vorgeschlagene Lösung für die PHZ nicht überzeugte, hat der Kantonsrat des Kantons Luzern den Austritt aus dem Konkordat beschlossen. Luzern strebt nun eine schlankere Organisation der Lehrerbildung in der Zentralschweiz an. Die Reform des FHZ-Konkordats ist auf gutem Wege. Wenn die letzten Diskussionspunkte geklärt sind und alle Zentralschweizer Parlamente zustimmen, könnten die neuen Rechtsgrundlagen voraussichtlich ab 2012 in Kraft treten.

Indikatoren und Kenngrössen	2011	2012	2013	2014	2015
21 Volksschule					
<i>Entwicklung der SchülerInnen-Zahl</i>					
Kindergarten	4'700	5'200	5'400	5'600	5'800
Primarschule	24'100	24'100	23'800	23'800	23'800
Sekundarstufe I	11'400	11'200	10'700	10'200	10'400
<i>Entwicklung durchschnittliche Klassengrösse</i>					
Kindergarten	17.8	17.6	17.4	17.3	17.3
Primarschule	19.1	19	18.9	18.8	18.7
Sekundarstufe I	17.7	17.6	17.5	17.4	17.4
22 Sonderschulen (ohne integrative Sonderschulung)					
Anzahl Sonderschüler in kant. Sonderschulen	330	600	595	590	590
Anzahl Sonderschüler in übrigen Sonderschulen	530	264	264	266	262
Anzahl Sonderschüler in ausserkantonalen Sonderschulen	77	76	75	74	73
23 Berufsbildung					
Anzahl Lernende in beruflicher Grundbildung	12'700	12'650	12'550	12'450	12'350
Anzahl Lernende BM	2'010	2'060	2'080	2'100	2'100
Berufsmaturitätsquote	13.70%	14.00%	14.20%	14.40%	14.50%
25 Allgemeine Schulbildung (Mittelschulen)					
Anzahl Lernende Gymnasialbildung Vollzeit	5'530	5'530	5'530	5'500	5'450
Anzahl Klassen Gymnasialbildung Vollzeit	273	273	273	271	270
Anzahl Lernende Gymnasialbildung berufsbegleitend	110	110	110	110	110
Anzahl Lernende Wirtschafts- und Fachmittelschulen	260	270	280	290	300

27 Hochschule und Forschung					
Entwicklung Studierende FHZ (BA/MA; gem. Leistungsauftrag 2012-2015)	4'756	4'943	5'072	5'143	5'199
Ø Kosten pro Studierende FHZ (BA/MA; ohne Infra)	27'150	26'800	27'200	27'600	28'000
Entwicklung Studierendenzahl an Fachhochschulen ausserhalb HSLU	880	965	1'065	1'170	1'280
Entwicklung Studierendenzahl Uni Luzern	2'350	2'450	2'550	2'600	2'700
Betreuungsverhältnis Professoren / Studierende Uni Luzern über alle Fakultäten	1:60 Ø	1:60 Ø	1:60 Ø	1:60 Ø	1:60 Ø
Luzerner Studierende an ausserkantonalen Universitäten	2'640	2'720	2'800	2'800	2'800
Entwicklung Luzerner Studierende an PHZ (inkl. VBK)	668	698	712	726	738
Durchschnittliche Kostenabgeltungs-Pauschale pro Studierende(r) PHZ	30'000	30'000	30'000	30'000	30'000

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014

Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	820.0	825.9	831.1	836.3	
IFAP 2011-2015	848.3	865.0	875.1	882.4	894.4
<i>Veränderung</i>	<i>28.3</i>	<i>39.1</i>	<i>44.0</i>	<i>46.1</i>	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	214.3	214.4	214.5	215.1	
IFAP 2011-2015	247.1	246.3	246.5	246.6	246.3
<i>Veränderung</i>	<i>32.8</i>	<i>31.9</i>	<i>32.0</i>	<i>31.5</i>	

Begründung:

- Bei Lehrmittelverlag/Druckmaterialzentrale steigt der Umsatz gegenüber der bisherigen Planung um rund 0,7 Millionen Franken an, was mit entsprechenden Mehrerträgen verbunden ist.
- Die Beiträge an die Primarschulstufe liegen für 2011 gegenüber der bisherigen Planung um 1 Million Franken höher. In den Planjahren steigen die Kantonsbeiträge an die Volksschule aufgrund höheren Normkosten stärker als bisher angenommen (rund 2 Mio. Fr.)
- Der Kostenteiler in der Volksschulbildung wird per 2012 angepasst, der Kanton finanziert neu 25 Prozent der Kosten, was Mehrkosten von rund 14,3 Millionen Franken zur Folge hat.
- Die Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen (Luzern, Emmen, Sursee, Willisau) führt zu einem Umsatzwachstum (rund 9,5 Mio. Fr.), welches jedoch insgesamt kostenneutral ist (Wegfall Beiträge an die entsprechenden Gemeinden sowie Mehrertrag durch die hälftige Finanzierung durch die Gemeinden).
- Insgesamt ist im Sonderschulbereich gegenüber der bisherigen Planung ein Kostenwachstum auszuweisen, welches auf ein Wachstum der Zahl der Lernenden und intensivere Betreuung zurückzuführen ist (jährlich rund 3 Mio. Fr., ab 2012 sind im Rahmen des Entlastungspakets 2011 jedoch Einsparungen von 0,8 Mio. Fr. vorgesehen).
- In der Berufsbildung ist aufgrund der Entwicklung der Zahl der Lernenden und aufgrund von Berufsreformen gegenüber dem letzten IFAP mit jährlichen Mehrkosten von rund 4 Millionen Franken zu rechnen. Demgegenüber stehen jedoch jährlich um rund 7 Millionen Franken höhere Bundesbeiträge.
- In der Gymnasialbildung ergeben sich insbesondere aus folgenden Gründen Mehrkosten gegenüber der bisherigen Planung (1,3 (2011), 1,9 (2012), 3,8 (2013) und 6,9 (2014) Mio. Fr.):
 - Die Reduktion der Schülerzahlen an den Gymnasien wird nicht wie in der bisherigen Planung eintreffen.
 - Strukturelle Lohnmassnahmen.
 - Zu tiefe Budgetierung an der Kantonsschule Musegg.
- Die Kosten in der tertiären Bildung sinken gegenüber der bisherigen Planung um 6,6 (2011), 9,2 (2012), 8,9 (2013) respektive 9,3 (2014) Millionen Franken. Gründe für diese Minderkosten sind das Entlastungspaket 2011 sowie die Verschiebung des Staatsbeitrages für die Weiterbildung/Zusatzausbildung für Lehrpersonen (PHZ) in die Dienststelle Volksschulbildung.
- Der Staatsbeitrag an die Paraplegikerforschung fällt ab 2012 weg, was bisher nicht berücksichtigt wurde (-1 Mio. Fr).
- Weitere Mehrkosten von 12,6 Millionen Franken ergeben sich im Bereich der Bildung aus der konsequenten Weiterverrechnung von Informatikdienstleistungen an die Dienststellen. Diese internen Verrechnungen führen zu entsprechenden Mehrerträgen (in der bisherigen Planung nicht enthalten; kostenneutral).
- Im Bereich der Berufsberatung steigen die Netto-Kosten gegenüber der bisherigen Planung um jährlich rund 2 Millionen Franken.

Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
-Ausgaben					
IFAP 2010-2014	42.9	38.8	36.9	36.9	
IFAP 2011-2015	72.0	55.7	54.3	53.6	49.1
<i>Veränderung</i>	29.1	16.9	17.4	16.7	
-Einnahmen					
IFAP 2010-2014	6.0	2.2	0.3	0.3	
IFAP 2011-2015	40.4	4.1	3.5	3.5	0.5
<i>Veränderung</i>	34.4	1.9	3.2	3.2	
Begründung: - Die Zusicherungen für Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich liegen um jährlich 1 Million Franken tiefer als bisher geplant. - Durch die stetige Zentralisierung der IT-Investitionen reduzieren sich im Bereich der Bildung diese Ausgaben entsprechend um 2 Millionen Franken. - Für Mobiliar sind in den Bereichen der Berufs- und Gymnasialbildung 2 Millionen Franken vorgesehen (2012/2013). - Durch den Wegfall der Investitionen für die Spitäler (Übertragung Spitalbauten) musste der Verteilschlüssel der Investitionen in Immobilien auf die verschiedenen Bereiche angepasst werden (Anteil Bildung: 76,5%). Zudem wird das Globalbudget für Investitionen in Immobilien per 2012 von 35,5 Millionen Franken (unter Ausklammerung der Spitalbauten) auf 60 Millionen Franken erhöht. Diese beiden Faktoren führen gegenüber der bisherigen Planung zu einer höheren rechnerischen Zuordnung der Hochbauinvestitionen zum Bereich der Bildung (2011: +32 Mio. Fr.; 2012; +18,2 Mio. Fr.; 2013/14: je 19,5 Mio. Fr.). - Die Entnahme aus dem Impulsprogramm 2009 (3,5 Mio. Fr.) sowie die beantragte Verwendung von Mitteln aus der Mittelreservation für Spitalbauten (23 Mio. Fr. für Investitionen im Hochbau und 11,5 Mio. Fr. für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen) führen unter Berücksichtigung des angepassten Verteilschlüssels der Hochbauinvestitionen 2011 in Bereich der Bildung zu Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Planung.					
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	422.3	425.3	429.5	434.1	
IFAP 2011-2015	431.5	447.1	455.1	459.9	467.4
<i>Veränderung</i>	9.2	21.8	25.6	25.8	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	97.6	97.1	97.0	96.9	
IFAP 2011-2015	94.6	93.5	93.4	93.4	92.8
<i>Veränderung</i>	-3.0	-3.6	-3.6	-3.5	
Begründung: - Die Staatsbeiträge in der tertiären Bildung sinken gegenüber der bisherigen Planung um 6,6 (2011), 9,2 (2012), 8,9 (2013) respektive 9,3 (2014) Millionen Franken. Gründe für diese Minderkosten sind das Entlastungspaket 2011 sowie die Verschiebung des Staatsbeitrages für die Weiterbildung/Zusatzausbildung für Lehrpersonen (PHZ) in die Dienststelle Volksschulbildung. - Der Staatsbeitrag an die Paraplegikerforschung fällt ab 2012 weg, was bisher nicht berücksichtigt wurde (-1 Mio. Fr.). - Die Finanzierung des Heimbereiches der heilpädagogischen Zentren durch die Dienststelle Soziales und Gesellschaft wird neu über einen Staatsbeitrag verbucht (Verschiebung gegenüber der bisherigen Planung; neutral). - Die Beiträge an die Primarschulstufe liegen für 2011 gegenüber der bisherigen Planung um 1 Million Franken höher. In den Planjahren steigen die Kantonsbeiträge an die Volksschule aufgrund höheren Normkosten stärker als bisher angenommen (rund 2 Mio. Fr.) - Der Kostenteiler in der Volksschulbildung wird per 2012 angepasst, der Kanton finanziert neu 25 Prozent der Kosten, was Mehrkosten von rund 14,3 Millionen Franken zur Folge hat. - Die Zusicherungen für Investitionsbeiträge im Berufsbildungsbereich liegen um jährlich 1 Million Franken tiefer als bisher geplant. - Die Bundesbeiträge in der Berufsbildung liegen gegenüber der bisherigen Planung um rund 7 Millionen Franken höher. - Bisher waren die Beiträge der Gemeinden und der Kantone an die Sonderschulung als eingehende Beiträge geplant. Neu werden diese jedoch unter Rückerstattungen verbucht, weshalb sich bei den Staatsbeiträgen ein Minderertrag ergibt.					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
2.1.1/11	Regionalkonferenz BKZ: Reduktion des Beitrages	2013-2015	-0,6
2.1.2/11	Veränderung von laufenden Projekten im Volksschulbereich		
	a) Projekt Englisch Primarschule	2012-2015	-0,6
	b) Projekt Basisstufe (definitive Einführung ab 2012 als geplant aufgeführt)	2012	-1,4
	c) Einführung Deutschschweizer Lehrplan	2014-2015	0,6
	d) Ausbau schul- und familienergänzende Tagesstrukturen	2012-2015	2,0
2.1.3/11	Erhöhung Kantonsanteil an den Volksschulkosten auf 25% (14,3 Mio. Fr. ab 2012)	2012-2015	57,2
2.1.4/11	Mehrkosten Staatsbeiträge Volksschule unter Berücksichti- gung der erwarteten Schülerzahlen und einer Kostenentwick- lung von jährlich 2,0% (Teuerung und Anstieg Normkosten)	2012-2015	7,5
2.1.5/11	Kantonalisierung heilpädagogische Sonderschulen: Synergien	2012-2015	-0,7
2.1.6/11	Reduktion Anzahl Sonderschulplätze (Entlastungspaket 2011)	2012-2015	-3,2
2.1.7/11	Projekt Potenzial Gymnasium	2012-2015	0,8
2.1.8/11	Kostenentwicklung Mittelschulen: Veränderungen aufgrund von Steuerungsmassnahmen und der Entwicklung der Schü- lerzahlen (exkl. Teuerung)	2012-2015	-0,6
2.1.9/11	Entlastungspaket 2011: Einsparungen in der Gymnasialbildung ab 2012	2012-2015	6,1
2.1.10/11	Veränderungen in der Berufsbildung (ohne Staatsbeiträge)		
	a) Minderkosten Berufsfachschulen (weniger Lernende)	2012-2015	-7,2
	b) Minderkosten aus der Implementierung neuer Berufe	2013-2015	-1,0
	c) Mehrkosten Integrations- und Sprachkurse	2012-2015	1,0
	d) BBZ Weiterbildung: ab 2013 selbsttragend	2013-2015	-1,8
	e) Minderkosten Brückenangebote (Schülerzahlen, Bezug Schulhaus Biregg, Optimierung Angebotsstruktur)	2012-2015	-3,5

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
2.1.11/11 Veränderung von Staatsbeiträgen in der Berufsbildung			
a) Wegfall Nachholbildung/Validierung von Bildungsleistungen	2012-2015	-1,0	
b) Tiefere Beiträge des Bundes	2012-2015	9,5	
c) Rückläufige Erträge für ausserkantonale Berufsfachschüler	2012-2015	1,6	
d) Tiefere Beiträge an ausserkantonale Berufsfachschulen	2012-2015	-1,0	
e) Tiefere Beiträge an private Berufsfachschulen	2012-2015	-1,7	
f) Höhere Fachschule für Gesundheit Zentralschweiz: Wegfall Übernahme Restkosten für altrechtliche Ausbildungen	2012-2015	-2,5	
g) Höhere Beiträge an die höhere Berufsbildung	2012-2015	8,5	
2.1.12/11 Mehrkosten in der tertiären Bildung (untenstehende Tabelle zeigt die gesamten Kosten)			
	2011 2012 2013 2014 2015		
Globalbeitrag an Uni Luzern	12,3 11,9 12,7 13,3 14,2	3,0	
IUV-Äquivalente an Uni Luzern	5,8 5,9 6,0 6,0 6,1	0,8	
Beitrag Hochschule Luzern	39,3 38,0 39,5 40,5 41,4	2,1	
Grundbeitrag PHZ Luzern	21,0 20,9 21,8 22,6 23,4	4,5	
IUV-Beiträge andere Kantone	41,5 42,5 43,5 44,5 45,5	10,0	
Fachhochschulen ausserhalb	13,3 14,3 15,1 15,9 16,7	8,8	
2.1.13/11 Wegfall Beitrag an Paraplegikerforschung	2012-2015	-4,0	
2.1.14/11 Berufsbildungszentren: Anschaffung von Mobilien	2012-2013		1,4
2.1.15/11 Tiefere Investitionsbeiträge für Berufsbildungsbauten	2015		-1,5
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
2.2.1/11 Projekt Basisstufe (definitive Einführung)	2012-2014	2,6	
2.2.2/11 Stipendienkonkordat: Mehrkosten eines allfälligen Beitritts	2012-2015	5,2	
2.2.3/11 Schulnetz: Mögliche Ablösung des Swisscom Gratis-Angebots	2014-2015	3,6	
Gesetzesänderungen			
2.3.1/11 Volksschulbildungsgesetz (Kindergarten- bzw. Schuleintritt, Struktur Sekundarstufe I)	2011		
2.3.2/11 Neue Rechtsgrundlagen FHZ-Konkordat und Kündigung PHZ- Konkordat	2010		
2.3.3/11 Stipendienkonkordat	2011		

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Hochbauprojekte			
2.4.1/11 Umnutzung Postgebäude für Universität und PHZ Luzern (Bruttoinvestitionen exkl. Kauf 100 Mio. Fr., davon rund 47 Prozent von Dritten finanziert)	2007-2012		21,1
2.4.2/11 Pfistergasse 20/22 Luzern: Umnutzung/Rochade PHZ	2011		1,0
2.4.3/11 Sentimatt Luzern: Gesamtsanierung (10 Mio. Fr.)	2012-2015		9,5
2.4.4/11 HSLU Technik und Architektur: Fassadensanierung (30-35 Mio. Fr.)	2013-2019		7,0
2.4.5/11 Rössligasse Luzern: Ersatzbau oder -miete für BBZ (6-8 Mio. Fr.)	2013-2016		5,0
2.4.6/11 BBZ Sursee: Sanierung und Erweiterung (35 Mio. Fr.)	2010-2014		34,5
2.4.7/11 Kantonsschule Reussbühl: Neubau Turn- und Spielhalle (8-10 Mio. Fr.)	2014-2017		1,5
2.4.8/11 Kantonsschule Sursee: Erweiterung 2. Etappe (ca. 10 Mio. Fr.)	2014-2018		1,0
2.4.9/11 HPZ Hohenrain: Gesamtsanierung (10-15 Mio. Fr.)	2013-2017		6,5
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	796.7	802.9	848.3	865.0	875.1	882.4	894.4	5.4%
Ertrag	215.4	213.3	247.1	246.3	246.5	246.6	246.3	-0.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	581.3	589.6	601.2	618.6	628.7	635.8	648.1	
21 Volksschule								
Aufwand	148.1	149.0	155.6	170.5	172.5	172.0	175.8	
Ertrag	19.3	18.5	19.1	19.2	19.4	19.5	19.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	128.7	130.6	136.5	151.3	153.2	152.6	156.2	
22 Sonderschulen								
Aufwand	136.7	130.8	143.3	143.9	145.4	146.9	148.5	
Ertrag	66.7	74.4	83.8	84.2	84.7	85.2	85.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	70.0	56.3	59.5	59.7	60.6	61.7	62.8	
23 Berufsbildung								
Aufwand	180.6	179.8	186.3	187.7	188.1	188.6	189.0	
Ertrag	68.9	65.5	72.7	71.2	70.6	70.0	68.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	111.7	114.3	113.6	116.5	117.4	118.5	120.0	
25 Allgemeinbildende Schulen								
Aufwand	150.0	148.0	156.9	157.5	158.8	160.1	162.0	
Ertrag	48.8	50.0	50.6	50.7	50.9	51.0	51.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	101.2	98.0	106.3	106.7	107.9	109.1	110.9	
27 Hochschule und Forschung								
Aufwand	133.0	139.3	138.7	139.0	144.1	148.3	152.8	
Ertrag	6.1	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	0.5	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	126.8	138.7	138.2	138.4	143.5	147.8	152.3	
29 Übriges Bildungswesen								
Aufwand	48.4	56.1	67.5	66.4	66.3	66.5	66.2	
Ertrag	5.6	4.3	20.3	20.4	20.4	20.4	20.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	42.8	51.8	47.1	46.0	46.0	46.1	45.8	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	40.4	40.5	72.0	55.7	54.3	53.6	49.1	-31.8%
Einnahmen	8.0	6.1	40.4	4.1	3.5	3.5	0.5	-98.9%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	32.4	34.4	31.6	51.6	50.8	50.1	48.6	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	395.9	408.0	428.6	444.2	452.2	457.0	466.0	8.7%
Ertrag	138.1	97.2	94.6	93.5	93.4	93.4	92.8	-1.9%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	257.8	310.8	334.0	350.7	358.8	363.6	373.2	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	3.9	3.9	2.9	2.9	2.9	2.9	1.4	-51.7%
Einnahmen	0.1	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.8	3.9	2.9	2.9	2.9	2.9	1.4	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****30 Kulturförderung**

- Führung der kantonalen Museen
- Sicherung der wissenschaftlichen bibliothekarischen Versorgung für die Hochschulen und die allgemeine Bevölkerung durch die Zentral- und Hochschulbibliothek und den Informationsverbund Deutschschweiz Luzern
- Die Kultur- und Jugendförderung gewährleistet die Wahrnehmung des staatlichen Auftrages im Bereich der Kulturförderung und -vermittlung, der ausserschulischen Kinder- und Jugendförderung sowie der Medienpolitik.

31 Denkmalpflege und Heimatschutz

- Zuständig für Belange der Denkmalpflege und Archäologie
- Sicherung und Vermittlung des Luzerner historischen und naturwissenschaftlichen Erbes und Bestandes

34 Sport

- Förderung von Bewegung und Sport

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
30 Kulturförderung	Kultur, Teile Kulturförderung, Zentral- und Hochschulbibliothek, Naturmuseum und Historisches Museum	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
31 Denkmalpflege und Archäologie	Kultur, Teile Denkmalpflege und Archäologie	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
34 Sport	Sport	Hochschulbildung, Kultur und Sport	BKD
39 Kirche	Staatsbeiträge	Departementssekretariat BKD	BKD

Legislaturprogramm 2007-2011

Der Kanton Luzern fördert, erhält und vermittelt bedeutende kulturelle Werte in Zusammenarbeit mit Privaten, Gemeinden, anderen Kantonen und dem Bund. Er setzt sich ein für den Schutz und die Pflege des überlieferten Kulturguts, fördert das aktuelle Kunst- und Kulturschaffen und unterstützt eine möglichst wirkungsvolle Vermittlung kultureller Werte an die gesamte Bevölkerung, insbesondere auch an junge Menschen. Er stärkt die grossen Luzerner Kulturangebote im regionalen und nationalen Standort-Wettbewerb und hilft mit, die kulturelle Qualität und Vielfalt vor einseitigem ökonomischem und kommerziellem Druck zu bewahren.

Denkmalpflege und Archäologie arbeiten mit hoher Fachkompetenz für die Erschliessung, den Schutz und die Erhaltung des kulturellen Erbes. Dabei wirken sie so kundenorientiert und flexibel, wie die fachliche Sicht dies zulässt. Wir werden die grundlegenden Dokumentationen zu den Baudenkmalern (Bauinventar) und zu den Fundstellen (Fundstellenverzeichnis) erarbeiten und damit grössere Transparenz und mehr planerische Sicherheit herstellen.

Grosse Kulturbetriebe dauerhaft sichern

Wir schaffen im revidierten Kulturförderungsgesetz eine sichere und dauerhafte Trägerschaft für die grossen professionellen Kulturbetriebe, vornehmlich für das Luzerner Theater, das Luzerner Sinfonieorchester und das Kunstmuseum Luzern. Im Rahmen der Finanzreform 08 übernimmt der Kanton bis 2012 die Hauptverantwortung für die öffentliche Finanzierung dieser Institutionen im Umfang von 70 Prozent der Subventionen.

Breitensport, Talentförderung und Sportarena Allmend

Seit 2002 hat der Kanton Luzern ein "Sportpolitisches Konzept". Mit der verwaltungsinternen Neuorganisation und der Schaffung einer einzigen Sportkommission sind die Voraussetzungen für eine wirkungsvolle, koordinierte Sportförderungs politik gegeben. Wir setzen auf Qualität und Quantität im Schulsport und unterstützen die Bemühungen um die Entwicklung des Breitensports und der Talentförderung sowie Initiativen gegen die zunehmende Bewegungsarmut und Fettleibigkeit bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Wir sind bereit, uns am Bau der Sportarena Allmend in der Stadt Luzern zu beteiligen und wollen damit einen Beitrag zur Stärkung der Identifikation mit der Region Zentralschweiz leisten.

Generelle Entwicklung**30 Kulturförderung**

Im Rahmen der Finanzreform 08/Aufgabenreform übernimmt der Kanton die Hauptverantwortung für die öffentliche Finanzierung des Luzerner Theaters, des Luzerner Sinfonieorchesters und des Kunstmuseums Luzern im Umfang von 70% der Subventionen (30% Stadt Luzern), in Etappen bis 2012 zu erreichen. Die rund 7 Mio. Franken Mehrbelastung (2012 gegenüber 2007) gehen je ein Drittel zu Lasten der Finanzreform 08 (Globalbilanz), des interkantonalen Lastenausgleichs Kultur und des Kantons.

Ein Entwicklungs- und Infrastrukturprojekt für die Zentral- und Hochschulbibliothek wird mit einem Gesamtkonzept auf der Basis von drei Standorten nicht nur eine Konsolidierung im Bereich der kleinen Spezialbibliotheken schaffen, sondern auch die drängenden Magazin- und Sanierungsprobleme am bestehenden Standort lösen.

Für das Naturmuseum ist ein Gesamtkonzept zu entwerfen, das die Präsentationsformen aktuellen Erkenntnissen der Museumspädagogik anpasst sowie dem Renovationsbedarf des bestehenden Hauses Rechnung trägt.

31 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die dringlichste Aufgabe im Sinne einer grösseren Transparenz und mehr planerischer Sicherheit für alle Betroffenen wird die Schaffung der grundlegenden Dokumentationen zu Baudenkmalern (Bauinventar) und Fundstellen (Fundstelleninventar) sein.

34 Sport					
Der Bereich Sportförderung hat nach der umfassenden internen Reorganisation seine Ausrichtung definiert und konsolidiert. Zusammen mit der kantonalen Sportkommission werden die damit verbundenen Aufgaben und Zielsetzungen entwickelt und umgesetzt. Wichtige Förderungsschwerpunkte sind: Qualität und Quantität im Schulsport, gezielte Sportförderung mit spezifischen Unterstützungsmassnahmen und Unterstützung der allgemeinen Bemühungen um die Entwicklung des Breitensports.					
Indikatoren und Kenngrössen	2011	2012	2013	2014	2015
30 Kulturförderung					
Anzahl Besucher kantonale Museen	80'000	80'000	80'000	80'000	80'000
Lastenausgleich Kultur Zentralschweizer Kantone	2.5 Mio.	2.5 Mio.	2.5 Mio.	3 Mio.	3 Mio.
Zahl der unterstützten Kulturprojekte	350	350	350	350	370
31 Denkmalpflege und Archäologie					
Archäologische Untersuchungen	10	10	10	10	10
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014					
Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	56.9	57.9	58.1	58.7	
IFAP 2011-2015	58.9	60.3	60.5	61.0	61.5
<i>Veränderung</i>	<i>2.0</i>	<i>2.4</i>	<i>2.4</i>	<i>2.3</i>	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	15.9	16.0	16.0	16.6	
IFAP 2011-2015	17.3	17.4	17.5	18.0	18.1
<i>Veränderung</i>	<i>1.4</i>	<i>1.4</i>	<i>1.5</i>	<i>1.4</i>	
Begründung: - Durch höhere Lottereerträge werden mehr dieser Mittel an die Departemente weitergeleitet (jährlich rund 1 Mio. Fr. mehr als bisher angenommen; interne Verrechnung (neutral)). - Die bisher eingeplante Kostenreduktion bei der Zentral- und Hochschulbibliothek (0,6 Mio. Fr.) kann nur zu einem kleinen Teil vollzogen werden. Der höhere Aufwand wird durch höhere Rückerstattungen der tertiären Bildungseinrichtungen kompensiert. - Die Verwendung von Sport-Toto-Geldern erhöht sich gegenüber dem letzten IFAP um jährlich 1 Million Franken (Mehraufwand entspricht Mehrertrag).					
Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	7.7	7.4	7.3	7.3	
IFAP 2011-2015	9.1	7.8	7.8	7.8	7.5
<i>Veränderung</i>	<i>1.4</i>	<i>0.4</i>	<i>0.5</i>	<i>0.5</i>	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	0.4	0.2	0.0	0.0	
IFAP 2011-2015	3.0	0.3	0.3	0.3	0.0
<i>Veränderung</i>	<i>2.6</i>	<i>0.1</i>	<i>0.3</i>	<i>0.3</i>	
Begründung: - Im Rahmen des Entlastungspakets reduzieren sich die Beiträge der Denkmalpflege um jährlich 0,9 Millionen Franken. - Durch den Wegfall der Investitionen für die Spitäler (Übertragung Spitalbauten) musste der Verteilschlüssel der Investitionen in Immobilien auf die verschiedenen Bereiche angepasst werden (Anteil Kultur und Freizeit: 5,7%). Zudem wird das Globalbudget für Investitionen in Immobilien per 2012 von 35,5 Millionen Franken (unter Ausklammerung der Spitalbauten) auf 60 Millionen Franken erhöht. Diese beiden Faktoren führen gegenüber der bisherigen Planung zu einer höheren rechnerischen Zuordnung der Hochbauinvestitionen zum Bereich Kultur und Freizeit (2011: +2,4 Mio. Fr.; 2012; +1,4 Mio. Fr.; 2013/14: je 1,5 Mio. Fr.). - Die Entnahme aus dem Impulsprogramm 2009 (3,5 Mio. Fr.) sowie die beantragte Verwendung von Mitteln aus der Mittelreservation für Spitalbauten (23 Mio. Fr. für Investitionen im Hochbau und 11,5 Mio. Fr. für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen) führen unter Berücksichtigung des angepassten Verteilschlüssels der Hochbauinvestitionen 2011 in Bereich von Kultur und Freizeit zu Mehreinnahmen gegenüber der bisherigen Planung.					
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	28.1	29.4	29.6	29.8	
IFAP 2011-2015	28.7	29.9	30.1	30.4	30.6
<i>Veränderung</i>	<i>0.6</i>	<i>0.5</i>	<i>0.5</i>	<i>0.6</i>	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	3.0	3.0	3.0	3.5	
IFAP 2011-2015	3.0	3.0	3.0	3.5	3.5
<i>Veränderung</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	<i>0.0</i>	
Begründung: - Die Verwendung von Sport-Toto-Geldern erhöht sich gegenüber dem letzten IFAP um jährlich rund 1,5 Million Franken (Mehraufwand entspricht Mehrertrag). - Im Rahmen des Entlastungspakets reduzieren sich die Beiträge der Denkmalpflege um jährlich 0,9 Millionen Franken.					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
3.1.1/11 Höhere Staatsbeiträge an Zweckverband Grosse Kulturbetriebe	2012-2015	6,2	
3.1.2/11 Mehrertrag Lastenausgleich Kultur um 0,5 Mio. Fr. ab 2014	2014-2015	-1,0	
3.1.3/11 Wegfallende Projektkosten ZHB (insbes. Retrokatalogisierung)	2012-2015	-1,0	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
Keine			
Hochbauprojekte			
3.4.1/11 Neubau Turnhalle Allmend Luzern: Mieterausbau (3,4 Mio. Fr.)	2011-2012		2,8
3.4.2/11 Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau (ca. 6 Mio. Fr.)	2011-2014		5,3
3.4.3/11 Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern: Sanierung und Erweiterung (19 Mio. Fr.)	2011-2014		18,5
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	70.8	55.2	58.9	60.3	60.5	61.0	61.5	4.4%
Ertrag	24.2	15.9	17.3	17.4	17.5	18.0	18.1	4.1%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	46.6	39.4	41.6	42.9	43.0	43.0	43.4	
30 Kulturförderung								
Aufwand	59.9	46.4	49.1	50.4	50.5	51.0	51.4	
Ertrag	18.6	12.5	12.9	12.9	13.0	13.5	13.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	41.3	33.9	36.2	37.5	37.5	37.5	37.8	
31 Denkmalpflege und Heimatschutz								
Aufwand	4.7	4.3	4.2	4.2	4.3	4.3	4.4	
Ertrag	0.6	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	0.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.1	4.2	4.1	4.2	4.2	4.3	4.3	
34 Sport								
Aufwand	5.8	4.3	5.3	5.3	5.3	5.3	5.4	
Ertrag	5.0	3.3	4.4	4.4	4.4	4.4	4.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.9	1.0	0.9	0.9	0.9	1.0	1.0	
39 Kirche								
Aufwand	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
Ertrag	-	0.0	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	0.3	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	8.7	9.0	9.1	7.8	7.8	7.8	7.5	-17.4%
Einnahmen	0.6	0.4	3.0	0.3	0.3	0.3	0.0	-99.2%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	8.1	8.6	6.1	7.5	7.5	7.5	7.5	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	25.4	21.7	24.6	25.8	26.0	26.3	26.5	7.7%
Ertrag	0.4	3.0	3.0	3.0	3.0	3.5	3.5	16.5%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	25.0	18.7	21.6	22.8	23.0	22.8	23.0	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	6.1	6.4	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	0.0%
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	6.1	6.4	4.1	4.1	4.1	4.1	4.1	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****40 / 42 Spitaler und psychiatrische Kliniken**

- Die Unternehmen gewahrleisten eine wirksame, zweckmassige und wirtschaftliche Spitalversorgung fur die Kantonseinwohnerinnen und Kantonseinwohner im ganzen Kantonsgebiet.
- Know-how- und ressourcenintensive medizinische Dienstleistungen sind aus Grunden der Qualitatssicherung und Wirtschaftlichkeit moglichst weitgehend an einem Standort zu konzentrieren.
- Das Angebot erfolgt innerkantonal und interkantonal moglichst koordiniert und auf einem qualitativ hohen Niveau. Es wird eine enge Zusammenarbeit und Koordination des Angebots fur die ganze jeweils definierte Versorgungsregion angestrebt.
- Das Luzerner Kantonsspital, Standort Luzern, ist ein uberkantonales Zentrum fur die umfassende Erstversorgung und Zentrumsversorgung.
- Die Spitalversorgung umfasst ambulante und stationare Leistungen sowie weitere Leistungen, die den Spitalern durch Gesetz, Vertrage, Leistungsauftrage und Leistungsvereinbarungen ubertragen werden, wie Sicherstellung der Notfallversorgung, Aus- und Weiterbildung, Lehre und Forschung sowie Nebenleistungen.

45 Krankheitsbekampfung

- Beaufsichtigung des ublichen Gesundheitswesens mit Pravention und Gesundheitsforderung, inkl. Sucht- und Infektionskrankheiten.

47 Lebensmittelkontrolle

- Uberwachung von Lebensmittelbetrieben und dazugehorend Untersuchung von Lebensmitteln, Trinkwasser und Gebrauchsgegenstanden.
- Uberwachung der ublichen Badebetriebe mit kunstlichen Becken.
- Bewilligung, Beratungs- und Auskunftsaufgaben im Bereich der Lebensmittelproduktion.
- Vollzug der Lebensmittel- und Gesundheitsgesetzgebung.
- Schutz und Sicherheit im Umgang mit Heilmitteln und Chemikalien.

49 Ubriges Gesundheitswesen

- Fachliche Betreuung der Schul- und Amtsarzte und der Schulzahnpflege.
- Begutachtung zahnarztliche und zahntechnische Kostenvoranschlage und Rechnungen.
- Vorsorge und Bewaltigung von ausserordentlichen Ereignissen, resp. Bereitstellung von sanitatsdienstlichen Mitteln.
- Vollzug der Heilmittelgesetzgebung.
- Erteilung von Bewilligungen fur Medizinalpersonen und fur die Ausubung anderer Berufe im Gesundheitswesen.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
40 Spitaler	Gesundheitsversorgung, Anteil Spitaler und Staatsbeitrag an LUKS (inkl. Montana)	Dienststelle Spitaler	GSD
	Ausserkantonale Hospitalisationen	Kantonsarztliche Dienste	GSD
42 Psychiatrische Kliniken	Gesundheitsversorgung, Anteil psychiatrische Kliniken und Staatsbeitrag an <i>lups</i>	Dienststelle Spitaler	GSD
45 Krankheitsbekampfung	Soziale Massnahmen, Staatsbeitrage an Sucht- und Therapieheime	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
47 Lebensmittelkontrolle	Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz	GSD
49 Ubriges Gesundheitswesen	Departementsfuhrung und Dienstleistungen	Departementssekretariat GSD	GSD
	Gesundheitsschutz und -forderung	Kantonsarztliche Dienste	GSD
	Gesundheitsvorsorge	Kantonsapotheker	GSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Wir wollen die Gesundheit der Menschen in unserem Kanton erhalten, fordern und - sofern notig und moglich - wiederherstellen. Mit unseren Vorgaben sichern wir die Qualitat und minimieren unnotige Mengenausweitungen bei den Gesundheitsleistungen. Wir verhindern Fehlanreize und halten die Kosten moglichst tief. Im Kanton Luzern sollen dadurch die Krankenkassenpramien weiterhin deutlich unter dem schweizerischen Mittel liegen.

Wir berucksichtigen die Herausforderungen, die Jugendliche an uns stellen, ebenso wie die Anspruche einer alternden Gesellschaft und legen grossen Wert auf gesundheitsfordernde und praventive Massnahmen gegen Bewegungsarmut, Fettleibigkeit und Suchtmittelmissbrauch. In einem „Alkohol-Aktionsplan“ werden wir aufzeigen, wie wir den alkoholbedingten Problemen im Kanton Luzern zu begegnen gedenken. Wir beabsichtigen, das „Luzerner Bundnis gegen Depression“ sowie - zusammen mit den Gemeinden und den Bildungsinstitutionen - das „Luzerner Aktionsprogramm gesundes Korpergewicht“ umzusetzen und im Kanton einen konsequenten Nichtraucherenschutz einzufuhren. Das Luzerner Krebsregister werden wir so konzipieren, dass sich die Zentralschweizer Kantone daran beteiligen konnen.

Spitäler mit grösserer unternehmerischer Freiheit

Mit dem neuen Gesundheitsgesetz, das am 1. Januar 2006 in Kraft getreten ist, hat der Kanton seine gesetzlichen Vorgaben an das Krankenversicherungsrecht, das Heilmittelrecht und das Medizinalberuferecht des Bundes angepasst. Mit dem neuen Spitalgesetz (Stellung und Aufgaben der öffentlichen Spitäler), das vom Volk am 26. November 2006 angenommen wurde, erhalten die öffentlichen Spitäler mehr unternehmerische Freiheit und damit bessere Chancen, sich im Wettbewerb auf dem Gesundheitsmarkt durchzusetzen. In diesem Zusammenhang prüfen wir auch die Eigentumsübertragung der Spitalbauten an die selbständigen Unternehmen.

In den letzten Jahren mussten dringliche Unterhaltsprojekte und betriebliche Optimierungen zurückgestellt werden. Deshalb haben wir in einem standortübergreifenden Strategiepapier die Bedarfs- und Bauplanung aufgezeigt (Planungsbericht Spitalbauten). In den nächsten 15 Jahren sollen unsere Spitäler bezüglich Gebäude, Funktionalität und Organisation modernisiert werden. Wir gehen dabei von einem Finanzbedarf von 700 bis 900 Millionen Franken aus.

Bedarfsgerechte und kostengünstige Versorgung

Mit der Verselbständigung der Spitäler hat sich auch die Rolle des Kantons verändert. Wir gewährleisten eine bedarfsgerechte, allen zugängliche und kostengünstige medizinische und pflegerische Versorgung für die Luzerner Bevölkerung (inkl. Notfallversorgung) sowohl im stationären als auch im ambulanten Bereich. Dem sich abzeichnenden Mangel an Hausärztinnen und Hausärzten begegnen wir mit gezielten Massnahmen, wie z.B. der Förderung des Modells „Praxisassistent“, mit der Errichtung von Notfallstützpunkten in Zusammenarbeit mit den Spitälern und dem Aufbau einer telefonischen Notfallriegenummer.

Generelle Entwicklung

40 Luzerner Kantonsspital (LUKS)

Die medizinische, technologische und pharmazeutische Entwicklung im Gesundheitswesen ist sehr dynamisch. Das Luzerner Kantonsspital muss den Fortschritt nachvollziehen, um auch in Zukunft die hohe medizinische Versorgung der Luzerner Bevölkerung und die starke Position als Zentrumsspital der Zentralschweiz zu sichern. Gleichzeitig gilt es, neue, exogen verursachte Auflagen zu erfüllen, wie die Umsetzung der neuen Bildungssystematik, die Einführung der fallpauschalisierten Abgeltung (DRG), die arbeitsrechtlichen Vorgaben, die Etablierung von Qualitätssystemen u.v.m.

Die finanziellen Folgen der Revision des KVG können im Moment nur mit mehreren Annahmen abgeschätzt werden, weil noch wichtige Eckwerte nicht bekannt sind (Höhe der Baserate, Anlagenutzungs-Zuschlag, gemeinwirtschaftliche Leistungen etc.); die Finanzierung und das Controlling mit oder ohne Bewilligungswesen im Bereich der ausserkantonalen Hospitalisationen werden sich je nach Ausgang des Prozesses verändern. Die KVG-Revision hat mehrere Auswirkungen:

1. Die Versicherer werden die Investitionskosten auch an den öffentlichen Spitälern mitzutragen haben. Diese gelten ab 2012 neu als anrechenbare Kosten. Der Kostenteiler ist allgemein neu 55 % zu Lasten des Kantons und 45 % zu Lasten der Versicherer (bisher bezahlte der Kanton 46% der Kosten plus alle Investitionen bei den öffentlichen Spitälern).
2. Der Kanton Luzern muss neu auch an alle Privatspitäler, die auf der Spitalliste des Kantons Luzern oder eines entsprechenden Standortkantons sind, eine Kostenbeteiligung leisten. Dies führt zu einer massiven Mehrbelastung des Kantons.
3. Ausserdem herrscht die Spitalwahlfreiheit.

Eine verlässliche Aussage ist zurzeit nicht möglich. Unsere vorgenommenen Berechnungen zeigen, dass Mehrkosten für den Kanton Luzern in der Grössenordnung von ca. 40 - 60 Millionen Franken zukommen werden (ohne Übergangsregelung).

42 Luzerner Psychiatrie (lups)

Die Luzerner Psychiatrie (lups) stellt im Rahmen des Leistungsauftrages und der Leistungsvereinbarung die Grundversorgung in allen Regionen des Kantons Luzern für die Erwachsenenpsychiatrie und die Kinder- und Jugendpsychiatrie angemessen und wirtschaftlich sicher.

Das Angebot erfolgt innerkantonal und interkantonal möglichst koordiniert und auf einem qualitativ hohen Niveau. Die Erstversorgung in Notfallsituationen ist im ganzen Kantonsgebiet sichergestellt.

45 Krankheitsbekämpfung

Aktualisierung Konzept zur Pandemieplanung inkl. Massenimpfung, Contact-Tracing und Social-Distancing sowie spitalexterne Krankenpflege im Pandemiefall. Jährliches Controlling und Update der Pandemieplanung in den Spitälern. Im Verlauf der letzten Jahre sind Infektionskrankheiten generell wieder wichtiger geworden (Masernausbruch bei ungenügender Durchimpfung, Keuchhustenausbruch, Tuberkulose, HPV-Impfprogramm, H1N1-Impfaktion, etc.) und erfordern deutlich mehr Aufwand. Wichtig sind ein Konzept für Krisenmanagement bei neu auftretenden Infektionskrankheiten sowie das Wiedereinführen der Schulimpfungen.

47 Lebensmittelkontrolle

Durch zunehmende Internationalisierung bei Vertrieb und Herstellung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen sowie Übernahme der EU-Lebensmittelgesetzgebung sowie weitere gesetzliche Vorgaben (Gesetz über technische Handelshemmnisse und Cassis de Dijon) wird die Lebensmittelkontrolle zunehmend aufwändiger.

49 Übriges Gesundheitswesen

Wichtigste Projekte:

Bei den Kantonsärztlichen Diensten wird die Stärkung von Gesundheitsförderung und Prävention sowie die Öffentlichkeitsarbeit in den nächsten Jahren ein Hauptthema sein, einerseits mit der Kommission für Gesundheitsförderung und Prävention, andererseits mit dem "Luzerner Aktionsprogramm Psychische Gesundheit" und dem "Luzerner Aktionsprogramm gesundes Körpergewicht".

Die Einführung des neuen Rechtsweges und damit die völlige Übernahme des Bewilligungswesens (inkl. Aufsicht) für Ärzte, Zahnärzte, Chiropraktoren und alle Berufe der Gesundheitspflege machte die Verantwortlichkeiten klar und ermöglicht ein konsequentes Überprüfen bei Problemen (inkl. gegebenenfalls der Einleitung von Massnahmen).

weitere Projekte:

- Weitere Umsetzung der Fleischkontrolle im Rahmen der NFA und der Finanzreform 08, verbunden mit der von der EU und vom Bund geforderten Professionalisierung und dem Vollzug der neuen Vorschriften („EU-Äquivalenz“).
- Ausrottung der Rinderseuche BVD (ab 2008).
- für die tierärztlichen Apotheken in 10 Kantonen - Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalles im Bereich gefährliche Hunde.

Indikatoren und Kenngrößen	2011	2012	2013	2014	2015
40 Luzerner Kantonsspital (LUKS)					
Anteil zufriedene bis sehr zufriedene Patienten	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %	> 80 %
Teilnahme an den Messungen QuaZentral / IVQ	ja	ja	ja	ja	ja
Wundinfektionsrate (gemäss Erhebung Swiss-NOSO)	<3%	<3%	<3%	<3%	<3%
Mortalität Myokardinfarkt (Gruppierung gemäss Helios Methode)	<9%	<9%	<9%	<9%	<9%
Mortalität Schlaganfall (Gruppierung gemäss Helios Methode)	<13%	<13%	<13%	<13%	<13%
Stationäre Patienten (Austritte, inkl. gesunde Säuglinge)	40'400	41'100	41'400	41'700	41'700
Anzahl Pflgetage (inkl. gesunde Säuglinge)	309'000	309'550	309'750	309'550	309'550
durchschnittliche Aufenthaltsdauer	7.9	7.8	7.7	7.7	7.7
Anzahl ambulante Taxpunkte	170'000'000	175'000'000	180'000'000	180'000'000	180'000'000
Ausserkantonale Hospitalisationen in Mio. Fr.	13.3	--*	--*	--*	--*
- Anzahl Gesuche	3'600	--	--	--	--
- bewilligte Gesuche	2'160	--	--	--	--
- abgelehnte Gesuche	1'430	--	--	--	--
- bezahlte ambulante Gesuche	0	--	--	--	--
* Die neue Spitalfinanzierung ab 2012 wird Mehrausgaben sowohl für das Luzerner Kantonsspital (LUKS) als auch für ausserkantonale Hospitalisationen (d.h. sämtliche Spitäler, die auf der Spitalliste der Kantone liegen) mit sich bringen.					
42 Luzerner Psychiatrie (Iups)					
Anteil zufriedene bis sehr zufriedene Patienten	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%	> 80%
Stationäre Patienten Erwachsenenpsychiatrie (Austritte)	2'050	2'080	2'110	2'140	2'170
Stationäre Patienten Kinder- & Jugendpsychiatrie (Austritte)	55	58	61	64	67
Stationäre Patienten Heime (Austritte)	10	12	12	12	12
Anzahl Pflgetage Erwachsenenpsychiatrie	96'000	95'800	94'800	93'800	93'300
Anzahl Pflgetage Kinder- & Jugendpsychiatrie	7'400	7'400	7'500	7'500	7'500
Anzahl Pflgetage Heime	22'200	22'600	22'600	22'600	22'600
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer - Akutpatienten Erwachsenenpsychiatrie	31.6	30.1	29.3	28.5	27.9
Durchschnittliche Aufenthaltsdauer Kinder- & Jugendpsychiatrie	134.5	127.6	123.0	117.2	111.9
Anzahl ambulante Taxpunkte	7'132'500	7'204'000	7'276'000	7'349'000	7'422'000
47 Lebensmittelkontrolle					
Reaktionen bei Grenzwertüberschreitungen am gleichen Tag	100%	100%	100%	100%	100%
Berichtsversand innert 5 Arbeitstagen nach Untersuchungsende	90%	90%	90%	90%	90%
Anzahl Betriebsinspektionen	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Akzeptanz der Beanstandungen durch Betriebsverantwortliche	95%	95%	95%	95%	95%
49 Übriges Gesundheitswesen					
Stabilisierung und Verbesserung der Gesundheit der Luzerner Bevölkerung durch:					
- Überprüfung Praxisbewilligung	10	10	10	10	10
- Bearbeitung Meldewesen Infektionskrankheiten an einem Tag	100%	100%	100%	100%	100%
- Gesundheitsberichte (inkl. Planung und Umsetzung)	2 - 5	2 - 5	2 - 5	2 - 5	2 - 5
- Fortbildung für Schul- und Amtsärzte	3 - 5	3 - 5	3 - 5	3 - 5	3 - 5

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014					
Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	280.3	313.8	318.2	322.9	
IFAP 2011-2015	298.8	330.7	340.9	351.4	362.0
<i>Veränderung</i>	18.5	16.9	22.7	28.5	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	8.7	8.2	7.9	8.0	
IFAP 2011-2015	7.4	7.5	7.5	7.6	7.7
<i>Veränderung</i>	-1.3	-0.7	-0.4	-0.4	
Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Der Staatsbeitrag ans Luzerner Kantonsspital LUKS (inkl. dem neu unter Sachaufwand budgetierten Einkauf von Dienstleistungen im Spitalbereich) liegt höher als in der bisherigen Planung vorgesehen: 21,9 (2011), 19,5 (2012), 25,3 (2013) respektive 31,1 (2014) Millionen Franken. - Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen werden gegenüber der bisherigen Planung Minderkosten von 1 Million Franken, jedoch auch Mindererträge von 0,7 Millionen Franken erwartet. - Der Staatsbeitrag an die Luzerner Psychiatrie <i>lups</i> liegt gegenüber dem letzten IFAP jährlich um 1,5 Millionen Franken höher. 					
Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	43.1	38.4	36.2	36.2	
IFAP 2011-2015	5.4	1.3	1.2	1.2	1.1
<i>Veränderung</i>	-37.7	-37.1	-35.0	-35.0	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	7.0	2.4	0.2	0.2	
IFAP 2011-2015	4.3	0.0	0.0	0.0	0.0
<i>Veränderung</i>	-2.7	-2.4	-0.2	-0.2	
Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Für das Luzerner Kantonsspital ist 2011 ein einmaliger Investitionsbeitrag aus dem Impulsprogramm 2009 im Umfang von 4 Millionen Franken geplant, welcher in der bisherigen Planung nicht enthalten war (Mehrausgaben entsprechen Mehreinnahmen). - Der Anteil der IT-Investition im Gesundheitsbereich liegt um 0,4 Millionen Franken höher als im letzten IFAP geplant. - Durch den Wegfall der Investitionen für die Spitäler (Übertragung Spitalbauten) musste der Verteilschlüssel der Investitionen in Immobilien auf die verschiedenen Bereiche angepasst werden (Anteil Gesundheit: 0,5%). Zudem wird das Globalbudget für Investitionen in Immobilien per 2012 von 35,5 Millionen Franken (unter Ausklammerung der Spitalbauten) auf 60 Millionen Franken erhöht. Diese beiden Faktoren führen gegenüber der bisherigen Planung zu einer tieferen rechnerischen Zuordnung der Hochbauinvestitionen zum Bereich der Gesundheit (2011: -42,1 Mio. Fr.; 2012; -37,6 Mio. Fr.; 2013/14: je -35,4 Mio. Fr.). - Die Entnahme aus dem Impulsprogramm 2009 (3,5 Mio. Fr.) sowie die beantragte Verwendung von Mitteln aus der Mittelreservation für Spitalbauten (23 Mio. Fr. für Investitionen im Hochbau und 11,5 Mio. Fr. für den Erwerb von Liegenschaften im Rahmen der Kantonalisierung der kommunalen heilpädagogischen Schulen) führen unter Berücksichtigung des angepassten Verteilschlüssels der Hochbauinvestitionen 2011 in Bereich der Gesundheit zu Mindereinnahmen gegenüber der bisherigen Planung. 					
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	264.0	298.0	302.5	307.1	
IFAP 2011-2015	284.3	311.8	321.9	332.2	342.7
<i>Veränderung</i>	20.3	13.8	19.4	25.1	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	3.2	2.6	2.4	2.4	
IFAP 2011-2015	6.5	2.5	2.6	2.6	2.7
<i>Veränderung</i>	3.3	-0.1	0.2	0.2	
Begründung: <ul style="list-style-type: none"> - Für das Luzerner Kantonsspital ist 2011 ein einmaliger Investitionsbeitrag aus dem Impulsprogramm 2009 im Umfang von 4 Millionen Franken geplant, welcher in der bisherigen Planung nicht enthalten war (Mehrausgaben entsprechen Mehreinnahmen). - Der Staatsbeitrag ans Luzerner Kantonsspital LUKS (inkl. dem neu unter Sachaufwand budgetierten Einkauf von Dienstleistungen im Spitalbereich) liegt höher als in der bisherigen Planung vorgesehen: 21,9 (2011), 19,5 (2012), 25,3 (2013) respektive 31,1 (2014) Millionen Franken. - Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen werden gegenüber der bisherigen Planung Minderkosten von 1 Million Franken, jedoch auch Mindererträge von 0,7 Millionen Franken erwartet. - Der Staatsbeitrag an die Luzerner Psychiatrie <i>lups</i> liegt gegenüber dem letzten IFAP jährlich um 1,5 Millionen Franken höher. 					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
4.1.1/11 Mehrkosten für ausserkantonale Hospitalisation (exkl. neue Spitalfinanzierung)	2012-2015	2,0	
4.1.2/11 Kosten neue Spitalfinanzierung	2012-2015	147,0	
4.1.3/11 Ordentliche Erhöhung des Staatsbeitrags an LUKS (Erhöhung um jährlich 1,5%, abzügl. Sparbeitrag Entlastungspaket 2011: 1,2 Mio. Fr. per 2012)	2011-2014	27,5	
4.1.4/11 Ordentliche Erhöhung des Staatsbeitrags an <i>lups</i> (Erhöhung um jährlich 1,5%)	2012-2015	6,9	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
4.2.1/11 Vorhalteleistungen LUKS	2012-2015	48,4	
Gesetzesänderungen			
4.3.1/11 Spitalgesetz (neue Spitalfinanzierung, Anpassungen für Leistungsauftrag 2012-2015)	2011		
Hochbauprojekte			
4.4.1/11 Luzerner Kantonsspital/Höhere Fachschule Gesundheit Luzern: Personalwohnhaus/Labor: Gesamtanierung	2012-2013		4,5
4.4.2/11 Kantonales Labor: Neubau (10-15 Mio. Fr.)	2015-2017		0,5

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
4.5.1/11 Ausbau Alterspsychiatrie	2014		
4.5.2/11 Ambulante Dienste Erwachsenenpsychiatrie Stadt Luzern: Ausbau und Zusammenlegung der Standorte	2013		
4.5.3/11 Ausbau Kinder- und Jugendpsychiatrie	2011-14		
4.5.4/11 Weiterausbau Gemeindeintegrierte Akutbehandlung Luzerner Landschaft (Psychiatrie)	2012		
4.5.5/11 Einführung DRG umsetzen	2012 ff.		
4.5.6/11 Förderung Praxisassistenz in Zusammenarbeit mit den Haus- ärzten	2011 ff.		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	269.4	271.7	298.8	330.7	340.9	351.4	362.0	21.2%
Ertrag	8.2	9.3	7.4	7.5	7.5	7.6	7.7	3.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	261.2	262.5	291.4	323.2	333.3	343.8	354.4	
40 Spitaler								
Aufwand	201.7	201.8	230.2	261.0	270.4	279.9	289.6	
Ertrag	1.2	1.2	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	200.5	200.6	229.7	260.4	269.8	279.4	289.0	
42 Psychiatrische Kliniken								
Aufwand	45.6	46.8	46.2	46.9	47.6	48.4	49.1	
Ertrag	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	45.6	46.8	46.2	46.9	47.6	48.4	49.1	
45 Krankheitsbekampfung								
Aufwand	4.1	3.5	3.8	3.9	3.9	4.0	4.1	
Ertrag	0.2	1.9	1.8	1.8	1.9	1.9	1.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.9	1.7	2.0	2.0	2.1	2.1	2.1	
47 Lebensmittelkontrolle								
Aufwand	4.6	5.0	5.1	5.2	5.2	5.3	5.4	
Ertrag	1.1	1.0	1.0	1.0	1.0	1.0	1.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.4	4.0	4.1	4.1	4.2	4.2	4.3	
49 ubriges Gesundheitswesen								
Aufwand	13.4	14.6	13.4	13.7	13.7	13.8	13.9	
Ertrag	5.6	5.2	4.0	4.0	4.0	4.1	4.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	7.7	9.4	9.4	9.7	9.6	9.7	9.8	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	42.9	43.2	5.4	1.3	1.2	1.2	1.1	-78.8%
Einnahmen	9.3	7.2	4.3	0.0	0.0	0.0	0.0	-100%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	33.6	36.0	1.1	1.2	1.1	1.1	1.1	
Staatsbeitrage	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	254.2	255.0	280.3	311.8	321.9	332.2	342.7	22.2%
Ertrag	2.5	3.8	2.5	2.5	2.6	2.6	2.7	5.9%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	251.7	251.3	277.8	309.3	319.4	329.6	340.0	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	4.0	-	-	-	-	-100%
Einnahmen	-	-	4.0	-	-	-	-	-100%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****52 Krankenversicherung**

- Umsetzung des KVG, insbesondere im Bereich der individuellen Prämienverbilligung und bei der Pflegeheimplanung

53 Sonstige Sozialversicherungen

- Organisation und Sicherstellung der Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV

54 Jugendschutz

- Vollzug des Gesetzes für soziale Einrichtungen und der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE (ersetzt IHV)

55 Invalidität

- Erfüllung verschiedener Aufgaben zu sozialpolitischen Fragestellungen wie Kinderschutz, Familienfragen, Armut und Alter

58 Wirtschaftliche Sozialhilfe

- Erteilung von Bewilligungen nach Sozialhilfegesetz

- Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Betreuung von anerkannten Flüchtlingen

- Erfüllung verschiedener Aufgaben zu sozialpolitischen Fragestellungen wie Kinderschutz, Familienfragen, Armut und Alter

- Leitung, Beaufsichtigung und Koordination der Sozialhilfe und Sozialplanung

- Auskunft- und Beratungsstelle für die Sozialämter der Gemeinden

- Vollzug des Opferhilfegesetzes, insbesondere die Opferberatung und die Ausrichtung von finanziellen Leistungen an Opfer von Straftaten

- Vollzug des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung (AVIG)

- Vollzug des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung und den Personalverleih (AVG)

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
52 Krankenversicherung	Staatsbeitrag für Prämienverbilligungen	Departementssekretariat GSD	GSD
53 Sonstige Sozialversicherungen	Staatsbeitrag für Ergänzungsleistungen und Familienzulagen für nicht Erwerbstätige	Departementssekretariat GSD	GSD
54 Jugendschutz	Teil Justizheime der „Sozialen Massnahmen“	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
55 Invalidität	Teil Behindertenheime der „Sozialen Massnahmen“	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
56 Sozialer Wohnungsbau	Sozialer Wohnungsbau	Dienststelle Immobilien	FD
58 Wirtschaftliche Sozialhilfe	AVIG- und AVG-Vollzug	Wirtschaft und Arbeit (wira)	GSD
	Soziale Massnahmen (mit Ausnahme der Sozialen Einrichtungen)	Dienststelle Soziales und Gesellschaft	GSD
	Abteilung Ausgleichskasse und Beitrag an ZISG	Departementssekretariat GSD	GSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit können langfristig nur mit gesellschaftlichem Zusammenhalt und mit einem funktionierenden Interessenausgleich unter den verschiedenen Bevölkerungsgruppen gesichert werden. Damit Menschen in unserer Gesellschaft integriert leben können, müssen wir sie am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilhaben lassen. Wir setzen uns dafür ein, dass sie einen chancengleichen Zugang zu Bildung, Wohnraum und Gesundheitsversorgung erhalten. Besondere Integrationsmassnahmen sind erforderlich für Kinder und Jugendliche, Migrantinnen und Migranten, Kranke, Menschen mit Behinderung sowie von Armut betroffene Menschen. Mit der neuen Dienststelle Soziales und Gesellschaft haben wir die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, um unsere sozialpolitischen Ziele koordiniert und mit Nachdruck zu verfolgen. Über die Fachstelle Gesellschaftsfragen vermitteln wir Impulse zur Förderung des Zusammenhalts in unserer Gesellschaft, die auf allen Verwaltungsebenen aufgenommen und umgesetzt werden.

Existenzsicherung: Hilfe zur Selbsthilfe

Die Sicherung der Existenz ist eines der zentralen menschlichen Grundbedürfnisse. Möglichst alle Menschen im Erwerbsalter sollen in der Lage sein, unabhängig von ihrer Familiensituation, ihren körperlichen, psychischen und intellektuellen Voraussetzungen ihre Existenz durch Erwerbsarbeit zu sichern. Wir beobachten den Arbeitsmarkt und bekämpfen Missstände wie Schwarzarbeit und Lohndumping. Durch Förderung z.B. der Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) wollen wir eine wirksame Sozialprävention betreiben.

Die persönliche Selbstverantwortung steht im Vordergrund. Staatliche Massnahmen schaffen dafür - wo nötig - die Rahmenbedingungen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe. Dort wo das System Lücken oder Fehlanreize aufweist, wollen wir diese beseitigen. Mit dem neuen Gesetz über die sozialen Einrichtungen (SEG) sind die sozialen Institutionen gehalten, unternehmerisch und eigenverantwortlich zu handeln. Wir sorgen mit Leistungsaufträgen dafür, dass ein qualitativ und quantitativ genügendes Angebot zur Verfügung steht.

Familien wirkungsvoll unterstützen

Wir wollen weiterhin einer der familienfreundlichsten Kantone bleiben. Neben der Funktion der sozialen Absicherung der einzelnen Mitglieder tragen Familien die Entwicklung der Gesellschaft eigenverantwortlich mit (Nachwuchssicherung, Generationenzusammenhalt). Die Familie ist ein wichtiger Ort der Entstehung und Erhaltung von sozialen Kompetenzen. Damit Frauen und Männer ihre Aufgaben in Familie, Beruf und Gesellschaft eigenverantwortlich wahrnehmen können, braucht es entsprechende gesellschaftliche und staatliche Rahmenbedingungen. Dazu gehören u.a. die organisatorische und finanzielle Unterstützung bedarfsgerechter familienergänzender Betreuungsangebote (vorschulisch und während der Schulzeit) sowie die Förderung von familienfreundlichen Arbeitsbedingungen und Arbeitszeitmodellen in Wirtschaft und Verwaltung.

Generelle Entwicklung

52 Krankenversicherung

Die IFAP-Budgetzahlen basieren auf dem aktuellen KVG. Die Kostenfolgen aufgrund der KVG-Revisionen sind noch nicht absehbar und sind noch nicht berücksichtigt.

53 Sonstige Sozialversicherung

Je nach Entwicklung des Pflegefinanzierungsgesetzes werden die Kosten für die Langzeitpflege (Pflegeheime) stark beeinflusst. Dies kann sich dann auf die Ergänzungsleistung auswirken.

54 Jugendschutz

Die strafrechtlichen Massnahmen für Jugendliche werden vom Kanton (Justiz- und Sicherheitsdepartement) finanziert. Vormundschafts- und Schulbehörden stellen jedoch zunehmend gravierende Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen fest. So werden vermehrt Kinder und Jugendliche in stationäre Einrichtungen eingewiesen.

55 Invalidität

Stabilisierung des Kostenanstiegs bei den nach SEG anerkannten innerkantonalen Institutionen in dieser Planungsperiode, insbesondere nach der Umstellung von der Restdefizitdeckung zu den Leistungspauschalen sowie der NFA. Optimierung der entwickelten Steuerungs- und Controllinginstrumente. Eine Bedarfsplanung an Betreuungsplätzen im Bereich SEG ist in Bearbeitung.

58 Wirtschaftliche Sozialhilfe

Umsetzung des neuen Finanzierungsmodelles (Globalpauschalen) nach dem neuen Ausländergesetz (AuG; in Kraft ab 1.1.2008).

Förderung der beruflichen Integration anerkannter Flüchtlinge durch entsprechende Förderprogramme in Zusammenarbeit mit verschiedenen Projektpartnern (Caritas, Schweizerisches Arbeitshilfswerk, Hotel & Gastroformation usw.). Durch die allgemeine Wirtschaftsentwicklung stehen weniger Stellen für die Integration der Flüchtlinge zur Verfügung.

Erfüllung verschiedener Aufgaben zu sozialpolitischen Fragestellungen wie z.B. Kinderschutz.

Indikatoren und Kenngrössen	2011	2012	2013	2014	2015
52 Krankenversicherung					
Ausbezahlte Prämienverbilligungen in Mio. Fr.	170.8	175.9	181.2	186.6	192.2
Anzahl Gesuche	94'000	94'000	94'000	94'000	94'000
davon abgelehnt	22'000	22'000	22'000	22'000	22'000
53 Sonstige Versicherung					
Staatsbeitrag Ergänzungsleistungen (EL) in Mio. Fr	220.0	231.0	242.6	254.7	267.4
Anzahl EL-berechtigte Personen	15'600	15'800	16'000	16'200	16'400
Anzahl erstmalige Anmeldungen	3'100	3'300	3'500	3'700	3'900
54 Jugendschutz					
Anzahl sozialpädagogische Einrichtungen gemäss SEG	9	9	9	9	9
Anzahl Platzierungen gemäss SEG innerkantonal (Personen)	210	220	220	220	220
Anzahl Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal (Personen)	90	95	95	95	95
55 Invalidität (SEG-Einrichtungen inkl. Sonderschulheime)					
Anzahl Einrichtungen gemäss SEG	22	22	22	22	22
Anzahl Platzierungen gemäss SEG innerkantonal (Personen)	2'420	2'430	2'440	2'440	2'440
Anzahl Platzierungen gemäss SEG ausserkantonal (Personen)	435	440	440	440	440
58 Wirtschaftliche Sozialhilfe					
Gesamtanzahl Dossiers Flüchtlinge	220	220	220	220	220
Gesamtanzahl Dossiers vorläufig Aufgenommene	350	350	350	350	350
Gesamtanzahl Dossiers Asylsuchende	400	400	400	400	400
Anzahl Meldungen im Kinderschutz	110	110	110	110	110
Anzahl betroffenen Kinder im Kinderschutz	170	170	170	170	170

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014					
Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	856.9	868.6	879.7	889.9	
IFAP 2011-2015	751.2	769.6	788.7	808.6	829.2
<i>Veränderung</i>	<i>-105.7</i>	<i>-99.0</i>	<i>-91.0</i>	<i>-81.3</i>	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	687.9	696.5	704.4	711.7	
IFAP 2011-2015	588.2	602.0	616.5	631.5	647.1
<i>Veränderung</i>	<i>-99.7</i>	<i>-94.5</i>	<i>-87.9</i>	<i>-80.2</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der sinkenden Arbeitslosigkeit wird gegenüber der bisherigen Planung mit einem jährlichen Minderaufwand von 92,3 Millionen Franken gerechnet. Die Arbeitsämter werden vom Bund finanziert, weshalb sich die Erträge im selben Umfang reduzieren. - Die Beiträge für die Krankenkassenprämienverbilligung liegen gegenüber der bisherigen Planung tiefer: -12,3 (2011), -12,7 (2012), -13,1 (2013), -13,5 (2014) Millionen Franken. Die Finanzierung durch Bund und die Gemeinden liegt parallel dazu um rund 10 Millionen Franken jährlich tiefer. - Die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV entsprechen im Budgetjahr dem letzten IFAP. In den Jahren 2012-2014 liegt die aktuelle Planung jedoch höher als bisher geplant: 6,8 (2012), 15,4 (2013) sowie 25,5 (2014) Millionen Franken. Entsprechend liegt auch die Mitfinanzierung durch Bund und Gemeinden über der bisherigen Planung: 5,4 (2012), 12,3 (2013) sowie 20,3 (2014) Millionen Franken. - Für Jugendheime wird im Vergleich zum IFAP 2010-2014 mit Mehrkosten von jährlich 0,9 Millionen Franken gerechnet, jedoch werden diese Kosten mittels Beiträgen der Gemeinden und des Bundes grösstenteils kompensiert (+0,7 Mio. Fr.). - Im Erwachsenen-Behindertenwesen ist gegenüber der bisherigen Planung mit jährlichen Minderkosten von rund 6 Millionen Franken zu rechnen, was Minderbeiträge der Gemeinden zur Folge hat (letztere tragen die Hälfte dieser Kosten). - Im übrigen Sozialwesen ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung Mehrkosten von 4,3 Millionen Franken für Opferhilfe und Opferberatung (1,7 Mio. Fr.), Paradrom (2,0 Mio. Fr.; Lotterierträge) sowie für die wirtschaftliche Sozialhilfe (0,8 Mio. Fr.), welche jedoch mit entsprechenden Mehrerträgen verbunden sind. Ausserdem erhöht der Bund seinen Beitrag im Asylbereich um 1 Millionen Franken. 					
Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	
IFAP 2011-2015	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	
IFAP 2011-2015	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	<i>-</i>	
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	563.3	574.8	585.8	595.9	
IFAP 2011-2015	548.9	567.0	586.0	605.7	626.2
<i>Veränderung</i>	<i>-14.4</i>	<i>-7.8</i>	<i>0.2</i>	<i>9.8</i>	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	376.5	385.2	393.0	400.4	
IFAP 2011-2015	393.2	407.0	421.4	436.4	452.1
<i>Veränderung</i>	<i>16.7</i>	<i>21.8</i>	<i>28.4</i>	<i>36.0</i>	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Beiträge für die Krankenkassenprämienverbilligung liegen gegenüber der bisherigen Planung tiefer: -12,3 (2011), -12,7 (2012), -13,1 (2013), -13,5 (2014) Millionen Franken. Die Finanzierung durch Bund und die Gemeinden liegt parallel dazu um rund 10 Millionen Franken jährlich tiefer. - Die Ergänzungsleistungen zu AHV/IV entsprechen im Budgetjahr dem letzten IFAP. In den Jahren 2012-2014 liegt die aktuelle Planung jedoch höher als bisher geplant: 6,8 (2012), 15,4 (2013) sowie 25,5 (2014) Millionen Franken. Entsprechend liegt auch die Mitfinanzierung durch Bund und Gemeinden über der bisherigen Planung: 5,4 (2012), 12,3 (2013) sowie 20,3 (2014) Millionen Franken. - Im Erwachsenen-Behindertenwesen ist gegenüber der bisherigen Planung mit jährlichen Minderkosten von rund 6 Millionen Franken zu rechnen, was Minderbeiträge der Gemeinden zur Folge hat (letztere tragen die Hälfte dieser Kosten). - In der Nothilfe führt ein bisher nicht eingeplanter Beitrag des Bundes gegenüber dem letzten IFAP zu Mehrerträgen von 1,3 Millionen Franken. - Der mittels Lotterie-Geldern finanzierte Beitrag an das Paradrom war bisher nicht eingerechnet (je 2 Mio. Fr. für 2011 -2013 und 1 Mio. Fr. für 2014) - Die Beiträge für wirtschaftliche Sozialhilfe liegen um knapp 1 Million Franken über dem letzten IFAP, was jedoch mit höheren Bundesbeiträgen kompensiert wird. - Die Bundesbeiträge für die Sozialhilfe sind neu bei den eingehenden Staatsbeiträgen verbucht (jährlich 13 Mio. Fr.; bisher Rückerstattungen). 					

Vorhaben und Projekte									
						Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken	
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben									
5.1.1/11	Mehraufwand Ergänzungsleistungen (unten stehende Tabelle zeigt die gesamten Kosten)	2011	2012	2013	2014	2015			
	Ausbezahlte Leistungen	220,0	231,0	242,6	254,7	267,4			
	./. Bundesbeitrag	66,0	69,3	72,8	76,4	80,2			
	./. Gemeindebeitrag	107,8	113,2	119,0	125,0	131,3			
	= Kantonsbeitrag	46,2	48,5	50,8	53,3	55,9	23,7		
5.1.2/11	Mehraufwand Prämienverbilligung (unten stehende Tabelle zeigt die gesamten Kosten)	2011	2012	2013	2014	2015			
	Ausbezahlte Leistungen	170,8	175,9	181,2	186,6	192,2			
	./. Bundesbeitrag	99,0	102,0	105,0	108,2	111,4			
	./. Gemeindebeitrag	35,9	37,0	38,1	39,2	40,4			
	= Kantonsbeitrag	35,9	37,0	38,1	39,2	40,4	11,1		
5.1.3/11	Mehrkosten im Bereich der sozialen Einrichtungen (brutto, davon 50 Prozent zu Lasten der Gemeinden)						2012-2015	30,0	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)									
5.2.1/11	Mehrkosten im Rahmen des Projekts "Arbeit muss sich lohnen"						2012-2015	60,0	
5.2.2/11	Eventuell Anpassung der individuellen Prämienverbilligung an Ausschöpfung der Übergangsregelung der neuen Spitalfinanzierung						2012-2015		

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Gesetzesänderungen			
5.3.1/11 Umsetzung Einführungsgesetz zum Opferhilfegesetz	2010 ff.		
5.3.2/11 Umsetzung Erwachsenenschutzgesetz (Vorbereitung derzeit beim GSD und JSD)	2013		
5.3.3/11 Anpassung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und des Gesetzes über die Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau und	2010		
5.3.4/11 (Teil-)Revision Sozialhilfegesetz	2012		
5.3.5/11 Prämienverbilligungsgesetz: Umsetzung von Art. 64a /65 ICVG	2012-2013		
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
5.5.1/11 Projekt zur Überprüfung der Wechselwirkung staatlicher Sozialtransfers und Steuern / Projekt Arbeit muss sich lohnen	2009-2010		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	774.0	835.5	751.2	769.6	788.7	808.6	829.2	10.4%
Ertrag	637.1	669.8	588.2	602.0	616.5	631.5	647.1	10.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	136.8	165.7	163.0	167.5	172.3	177.1	182.1	
52 Krankenversicherung								
Aufwand	149.2	167.8	170.8	175.9	181.2	186.7	192.3	
Ertrag	117.7	130.7	134.9	138.9	143.1	147.4	151.8	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	31.5	37.2	35.9	37.0	38.1	39.2	40.4	
53 Sonstige Sozialversicherungen (EL AHV)								
Aufwand	212.0	218.5	222.3	233.3	244.9	257.0	269.7	
Ertrag	167.5	171.9	175.0	183.7	192.9	202.5	212.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	44.4	46.6	47.3	49.6	52.0	54.4	57.1	
54 Jugendschutz								
Aufwand	9.1	8.4	9.4	9.5	9.7	9.8	9.9	
Ertrag	3.6	5.6	6.3	6.4	6.5	6.5	6.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	5.5	2.8	3.1	3.1	3.2	3.3	3.3	
55 Invalidität								
Aufwand	97.7	99.9	95.8	97.7	99.7	101.7	103.7	
Ertrag	67.1	50.2	47.9	48.9	49.8	50.8	51.8	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	30.6	49.6	47.9	48.9	49.8	50.8	51.8	
56 Sozialer Wohnungsbau								
Aufwand	3.0	3.1	3.0	3.0	3.0	3.0	3.0	
Ertrag	2.9	2.8	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.1	0.3	0.6	0.6	0.6	0.6	0.6	
58 Wirtschaftliche Sozialhilfe								
Aufwand	303.0	337.8	249.9	250.1	250.4	250.5	250.7	
Ertrag	278.2	308.7	221.8	221.8	221.8	221.9	221.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	24.7	29.1	28.1	28.3	28.5	28.6	28.8	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	515.1	542.0	548.9	567.0	586.0	605.7	626.2	14.1%
Ertrag	288.3	358.0	393.2	407.0	421.4	436.4	452.1	15.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	226.8	183.9	155.6	160.0	164.6	169.3	174.2	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und Generelle Entwicklung**Grundauftrag****60 Nationalstrassen**

- Betrieblicher und projektfreier Unterhalt auf den Nationalstrassen der Kantone Luzern, Obwalden, Nidwalden und Zug

61 Kantonsstrassen

- Planung, Bau, Betrieb und Werterhaltung der Kantonsstrassen

65 Regionalverkehr

- Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) ist im Rahmen des Gesamtverkehrssystems verantwortlich für funktionierende Strukturen im Bereich des öffentlichen Verkehrs.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
60 Nationalstrassen	Zentras	Zentras	BUWD
61 Kantonsstrassen	Strassenwesen	Verkehr und Infrastruktur (vif)	BUWD
62 Gemeindestrassen	Steuern und Abgaben (10 % der Verkehrssteuern)	Strassenverkehrsamt	JSD
65 Regionalverkehr	Öffentlicher Verkehr	Verkehr und Infrastruktur (vif)	BUWD

Legislaturprogramm 2007-2011

Die Verkehrsanbindung spielt für die Wohn- und die Standortattraktivität eine herausragende Rolle. Die individuellen Mobilitätsbedürfnisse nehmen nach wie vor zu. Für die Wirtschaft ist die Erreichbarkeit für Güter, Dienstleistungen und Arbeit elementar. Das Verkehrssystem auf den Hauptachsen und in der städtischen Agglomeration stösst an Kapazitätsgrenzen. Selbst kleine Störungen haben gravierende Auswirkungen. Wir wollen Mobilität und Erreichbarkeit auch in Zukunft sicherstellen, indem wir für leistungsfähige Infrastrukturen sowohl für den öffentlichen Verkehr als auch für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr sorgen. Vorrangig sind die Verbindungen zwischen Wohnort und Arbeitsort.

Verkehrssystem qualitativ verbessern

Mit dem Agglomerationsprogramm Luzern und der entsprechenden Änderung des kantonalen Richtplans im November 2006 wird die Entwicklung der Bereiche Siedlung, Verkehr, Umwelt und Wirtschaft im Raum Luzern mit einem Zeithorizont von rund zwanzig Jahren koordiniert. Hauptziele sind die qualitative Verbesserung des Verkehrssystems, mehr Verkehrssicherheit, die Förderung einer Siedlungsentwicklung nach innen sowie eine Verminderung der Umweltbelastung und des Ressourcenverbrauchs.

Optimale Anbindungen an den nationalen und internationalen Verkehr

Im Strassenbereich stehen wichtige Vorhaben, wie die Autobahnanschlüsse Rothenburg und Buchrain mit Zubringer Rontal vor der Realisierung. Für die Spangen Süd und Nord in der Stadt Luzern, die Umgestaltung des Seetalplatzes und den A2-Bypass liegen Zweckmässigkeitsbeurteilungen vor. Beim Kantonsstrassenbau haben der bauliche Unterhalt, die Sanierung von gefährlichen Strassenabschnitten sowie die Realisierung von Radverkehrsanlagen und wirtschaftlich sinnvollen Projekten Priorität.

Bei der Schieneninfrastruktur kann der Ausbau der Zentralbahn (nach der Zustimmung des Volkes) in Angriff genommen werden, für den Doppelspurausbau am Rotsee und den Ausbau der Bahnhofzufahrt Luzern werden wir uns unvermindert beim Bund einsetzen. Diese zusätzlichen Schieneninfrastrukturen sind für eine optimale Anbindung Luzerns an den internationalen und nationalen Verkehr wie auch für die geplante Umsetzung der 3. Etappe der S-Bahn Luzern unerlässlich. In die Planung des Ausbaus der Bahnhofzufahrt Luzern werden auch die Option Spange Emmenbrücke-Rotsee-Rontal und als Referenzvariante eine unterirdische Direktzufahrt Ebikon-Luzern miteinbezogen.

Generelle Entwicklung**60 Nationalstrassen**

Seit 2008 ist der Bund für den Bau, Betrieb und Unterhalt der Nationalstrassen zuständig. Der betriebliche und projektfreie bauliche Unterhalt für die Gebietseinheit X (LU, OW, NW, ZG) wird durch den Kanton Luzern im Auftrag des Bundes und in Zusammenarbeit mit den genannten Kantonen vorgenommen. Dieser Auftrag wird durch die Organisationseinheit Zentras ausgeführt.

61 Kantonsstrassen

Das Bauprogramm 2007 - 2010 für die Kantonsstrassen (Botschaft B153 vom 4. Juli 2006) und die Änderung des Bauprogramm 2007 - 2010 für die Kantonsstrassen (Botschaft B100 vom 3. April 2009) laufen Ende 2010 ab. Der Kantonsrat wird Ende 2010 über das neue Bauprogramm 2011 - 2014 für die Kantonsstrassen beschliessen. In den nächsten Jahren werden je nach verfügbaren finanziellen Mitteln die Vorhaben aus dem Topf A geplant und/oder realisiert. Im Zentrum steht dabei der Seetalplatz.

65 Regionalverkehr

Ab 2010 organisiert der Verkehrsverbund Luzern als öffentlich-rechtliche Institution neu den öffentlichen Verkehr. Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur ist weiterhin zuständig für die Infrastruktur. Schwerpunkte bilden dabei der Doppelspurausbau und die Tieflegung der Zentralbahn in Luzern sowie der Tiefbahnhof Luzern. Im Legislaturprogramm 2007-2011 werden noch verschiedene Massnahmen aufgeführt zur Behebung des Kapazitätsproblems des normalspurigen Schienenverkehrs im Raum Luzern. Die in der Zwischenzeit erfolgten Studien zeigen den Tiefbahnhof Luzern als beste Lösung. Die Ausbauten der Zentralbahn in Luzern können Ende 2013 in Betrieb genommen werden. Die Ende 2009 begonnene Projektierung des Tiefbahnhofs Luzern wird mindestens bis 2016 dauern. Danach kann das Projekt innert rund 7 Jahren umgesetzt werden. Voraussetzung dazu ist der Grundsatzbeschluss des Bundes. Weitere wichtige Infrastrukturprojekte fallen in den nächsten Jahren bei der BLS auf der Bahnstrecke Langenthal – Wolhusen an.

Indikatoren und Kenngrößen	2011	2012	2013	2014	2015
61 Kantonsstrassen					
Kantonsstrassen, Investitionen netto (in Mio. Fr., inkl. Tieflegung Zentralbahn, Anteil Strasse)	54.3	55.2	58.6	59.5	60.1
65 Regionalverkehr					
Modalsplit, Verhältnis MIV / öV auf ausgewählten Achsen der Agglomeration Luzern	>31%	>31%	>31%	>31%	>31%
ÖV-Investitionen brutto (in Mio. Fr.)	24.0	18.0	18.0	18.0	15.0
Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014					
Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	127.8	129.7	130.4	131.6	
IFAP 2011-2015	126.0	128.1	130.0	131.9	133.8
<i>Veränderung</i>	-1.8	-1.6	-0.4	0.3	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	145.6	146.2	146.1	146.7	
IFAP 2011-2015	145.6	146.9	148.4	150.1	151.4
<i>Veränderung</i>	0.0	0.7	2.3	3.4	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Laufende Rechnung wird für den Nationalstrassenunterhalt (Zentras) gegenüber der bisherigen Planung stärker belastet, jedoch sind damit Mehrerträge in demselben Umfang verbunden (vom Bund finanziert): 0,5 (2011), 0,8 (2012), 1,1 (2013) und 1,5 (2014) Millionen Franken. - Der Aufwand für Kantonsstrassen entspricht im Budgetjahr 2011 der bisherigen Planung. In den Folgejahren ist jedoch mit einem Mehraufwand von 0,5 (2012), 0,8 (2013) sowie 1,1 (2014) Millionen Franken zu rechnen. Demgegenüber stehen höhere Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer, welche neu jährlich mit 1,5 Prozent hochgerechnet werden (+0,8 (2011), +1,8 (2012), +2,8 (2013) und 3,7 (2014) Millionen Franken). - Aufgrund der um jährlich mit 1,5 Prozent hochgerechneten Ertrages aus der Motorfahrzeugsteuern steigen entsprechend die Beiträge an die Gemeindestrassen (0,1 (2011), 0,3 (2012), 0,4 (2013) und 0,5 (2014) Millionen Franken). - Die Netto-Beiträge an den öffentlichen Verkehr sind leicht tiefer als im IFAP 2010 - 2014. 					
Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	117.9	138.5	97.5	94.0	
IFAP 2011-2015	137.1	129.1	104.8	95.2	88.7
<i>Veränderung</i>	19.2	-9.4	7.3	1.2	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	55.0	71.5	29.5	25.0	
IFAP 2011-2015	74.4	66.1	37.3	26.7	21.2
<i>Veränderung</i>	19.4	-5.4	7.8	1.7	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Investitionen in Nationalstrassen sind im Jahr 2011 gegenüber der bisherigen Planung um 2 Millionen Franken höher, im Planjahr 2012 liegen sie um 1 Million Franken tiefer (Anschluss Rothenburg: die Gesamtinvestitionen liegen knapp über der Planung gemäss IFAP 2010-2014). In den Jahren 2013-2014 entsprechen sie der bisherigen Planung. Die Einnahmen liegen auf demselben Niveau wie im letzten IFAP. - Die Brutto-Investitionen in Kantonsstrassen zeigen in der aktuellen Planung gegenüber dem letzten IFAP folgendes Bild: +17,2 (2011), -8,3 (2012), +7,7 (2013) und +1,2 (2014) Millionen Franken. Durch eine parallele Entwicklung der Einnahmen liegen die Netto-Investitionen jeweils auf der Höhe der bisherigen Planung (+1,4 (2011), +0,7 (2012), -0,1 (2013) und -0,5 (2014) Millionen Franken). - Die Investitionen in den öffentlichen Verkehr entsprechen in der Brutto-Sicht der bisherigen Planung. Da die Einnahmen in den Jahren 2011 und 2012 um 3,7 Millionen Franken über dem letzten IFAP liegen, sind in diesen beiden Jahren entsprechend die Netto-Investitionen unter der bisherigen Planung. - Die Verwendung von allgemeinen Staatsmitteln im Jahr 2011 für Investitionen in den Strassenbau im Umfang von 3 Millionen Franken war im letzten IFAP nicht vorgesehen. 					
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	76.8	72.1	72.2	72.7	
IFAP 2011-2015	74.5	69.1	69.7	70.4	68.0
<i>Veränderung</i>	-2.3	-3.0	-2.5	-2.3	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	84.4	101.4	59.6	55.6	
IFAP 2011-2015	101.5	93.5	65.0	54.9	49.7
<i>Veränderung</i>	17.1	-7.9	5.4	-0.7	
Begründung:					
<ul style="list-style-type: none"> - Die Netto-Beiträge an den öffentlichen Verkehr sind leicht tiefer als im IFAP 2010 - 2014. - Die eingehenden Staatsbeiträge im Bereich der Kantonsstrassen liegen 2011 aufgrund des Baufortschritts bei der Zentralbahn um 15,8 Millionen Franken über dem letzten IFAP. 2012 liegen sie um 9 Millionen Franken tiefer, 2013 und 2014 wieder um 7,8 respektive 1,7 Millionen Franken höher. - Im öffentlichen Verkehr liegen die eingehenden Staatsbeiträge für 2011 und 2012 um 3,7 Millionen Franken über der bisherigen Planung. 					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
6.1.1/11 Höherer Beitrag an den Verkehrsverbund (netto)	2012-2015	5,0	
6.1.2/11 Wegfall von aus allgemeinen Staatsmitteln finanzierten Investitionen im Strassenwesen (2011: 3 Mio. Fr.)	2012-2015		-12,0
6.1.3/11 Investitionen in Kantonsstrassen: Siehe Details im Anhang	2011-2018		
6.1.4/11 Höhere Netto-Investitionen in den öffentlichen Verkehr	2012-2015		21,3
6.1.5/11 Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz (brutto 11,8 Mio. Fr., davon 2,2 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011		
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
Keine			
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	143.3	124.1	126.0	128.1	130.0	131.9	133.8	6.2%
Ertrag	172.8	143.2	145.6	146.9	148.4	150.1	151.4	4.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-29.5	-19.1	-19.6	-18.8	-18.5	-18.2	-17.6	
60 Nationalstrassen								
Aufwand	23.9	22.4	23.3	23.9	24.5	25.2	25.8	
Ertrag	27.1	22.7	23.3	23.7	24.1	24.5	24.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-3.2	-0.2	-	0.2	0.5	0.7	0.9	
61 Kantonsstrassen								
Aufwand	55.8	51.8	52.3	53.2	53.8	54.4	55.1	
Ertrag	116.2	112.5	114.1	115.1	116.3	117.6	118.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-60.4	-60.7	-61.7	-61.9	-62.5	-63.2	-63.5	
62 Gemeindestrassen								
Aufwand	-	8.8	8.9	9.0	9.2	9.3	9.4	
Ertrag	-	0.0	-	-	-	-	-	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	8.8	8.9	9.0	9.2	9.3	9.4	
65 Regionalverkehr								
Aufwand	63.6	41.1	41.5	42.0	42.5	43.0	43.5	
Ertrag	29.5	8.0	8.2	8.1	8.1	8.0	7.9	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	34.1	33.0	33.3	33.8	34.4	35.0	35.5	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	172.5	154.9	137.1	129.1	104.8	95.2	88.7	-35.3%
Einnahmen	100.6	82.4	74.4	66.1	37.3	26.7	21.2	-71.6%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	71.9	72.4	62.7	63.0	67.6	68.5	67.6	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
<i>Laufende Rechnung</i>								
Aufwand	62.6	50.0	50.5	51.1	51.7	52.4	53.0	5.0%
Ertrag	55.4	27.2	27.1	27.4	27.8	28.2	28.5	5.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	7.2	22.8	23.4	23.7	24.0	24.1	24.5	
<i>Investitionsrechnung</i>								
Ausgaben	20.9	28.3	24.0	18.0	18.0	18.0	15.0	-37.5%
Einnahmen	100.6	82.4	74.4	66.1	37.3	26.7	21.2	-71.6%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-79.7	-54.1	-50.4	-48.1	-19.3	-8.7	-6.2	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****75 Gewässerverbauungen**

- Verantwortlich für Schutz von Menschen, Tieren und Sachwerten vor Hochwassergefahren
- Durchführung von Bewilligungsverfahren nach dem Wasserbaugesetz und der damit verbundenen Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben

77 Natur- und Landschaftsschutz

- Erhaltung und ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft sowie der Lebensräume für Menschen, standorttypische Pflanzen und Tiere
- Erhalten und Fördern der Biodiversität durch optimalen Schutz, aktive Pflege und zielgerichtete Aufwertung naturnaher Lebensräume
- Erneuerung von Natur- und Landschaftsschutzverträgen mit Landwirten

78 Übriger Umweltschutz

- Beobachtung der Umwelt und Überprüfung umweltrelevanter Anlagen und Projekte
- Beratung Dritter in umweltrelevanten Fragen
- Erteilung von umweltrechtlichen Spezial- und Betriebsbewilligungen und partnerschaftliche Vereinbarungen

79 Raumordnung

- Interessenausgleich in allen Teilbereichen der kantonalen, regionalen und kommunalen Raumordnungspolitik (Wirtschaftspolitik, Siedlungspolitik, Verkehrspolitik etc.)
- Erarbeitung und Koordination der raumwirksamen Führungsinstrumente für den Kantonsrat und den Regierungsrat
- Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen im Bereich Raumordnung, Gewässer und Strassen
- Unterstützung der kommunalen Bewilligungsbehörden und privaten Bauherren bei der Verfahrenskoordination

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
75 Gewässerverbauungen	Wasserbau	Verkehr und Infrastruktur (vif)	BUWD
77 Naturschutz	Umwelt und Energie, Teil Naturschutz	Umwelt und Energie (uwe)	BUWD
78 Übriger Umweltschutz	Umwelt und Energie, Teil übriger Umweltschutz	Umwelt und Energie (uwe)	BUWD
79 Raumordnung	Leistungsgruppe Raumordnung und Wirtschaftsentwicklung, Teil Raumordnung	Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)	BUWD

Legislaturprogramm 2007-2011

Sauberes Wasser, gesunde Böden und gute Luft gehören zu unseren Lebengrundlagen. Sie bestimmen unsere Lebensqualität und unsere Wettbewerbsfähigkeit. Wir werden uns weiterhin für eine intakte Umwelt einsetzen. Das heisst: zurückhaltender Flächenverbrauch, verantwortungsvoller Nutzungsdruck durch Landwirtschaft und Tourismus, Einschränkung des Verbrauchs nicht erneuerbarer Energien, keine weitere Zersiedelung unseres Raums und Erhaltung der Biodiversität.

Sparsamer Umgang mit Energie

In der Energiepolitik legen wir den Schwerpunkt auf die energetische Verbesserung der Gebäude, die erweiterte Nutzung von Holzenergie zur Wärme- und Stromerzeugung sowie die Förderung von Biogas zur Wärme- und Stromerzeugung. Um unsere energiepolitischen Ziele zu erreichen, stimmen wir die Massnahmen auf die Mobilitätspolitik und die Raumplanung ab. Haushälterische Nutzung des Bodens, verdichtetes Bauen und Erschliessung mit öffentlichem Verkehr tragen wesentlich zu einem sparsamen Umgang mit Energie bei. Einen konkreten, eigenen Beitrag leisten wir durch die energieeffiziente Bewirtschaftung der verwaltungseigenen Liegenschaften. Wir planen, die kantonalen Verkehrssteuern nach ökologischen Kriterien auszugestalten.

Standorte mit Zukunft fördern

Mit unserer Raumordnungspolitik fördern wir die Weiterentwicklung der wirtschaftlichen Vorranggebiete und stärken die vorhandenen Potenziale des ländlichen Raums (Revision der kantonalen Richtplanung). Im Kanton Luzern haben die Gemeinden entlang der Hauptverkehrsachsen ein grosses Entwicklungspotenzial („Hauptentwicklungssachse Y“). Eine effiziente Raumordnungspolitik muss sich im nationalen Wettbewerb zunehmend auf Räume mit grossem Potenzial konzentrieren (Flächenausscheidungen für Arbeitsplatzgebiete von kantonaler Bedeutung, Bezeichnung der Entwicklungsschwerpunkte und Verkehrs-Infrastrukturen). Eine hohe Priorität kommt jenen Standorten zu, die sich positiv entwickelt haben und gleichzeitig die besten Zukunftsaussichten aufweisen. Kurz- und mittelfristig sind dies die Stadt und die Agglomeration Luzern sowie die Region Sursee und die Achse Luzern – Zug. Deshalb werden wir auch in Zukunft die Entwicklungsschwerpunkte von kantonaler Bedeutung im „Y“ gezielt fördern.

Drei regionale Entwicklungsträger

Die Hälfte der Bevölkerung des Kantons Luzern wohnt im ländlichen Raum. Durch die starke Verflechtung aller Lebensbereiche sind ländliche und städtische Räume näher zusammengerückt und können nicht länger als Konkurrenten definiert werden. Der ländliche Raum ist multifunktional. Er dient als Wohn- und Arbeitsgebiet. Er bildet die Grundlage für die Nahrungsmittelproduktion. Er nimmt eine Entlastungsfunktion für die Agglomerationen und die Entwicklungsachsen wahr. Er ist Freizeit- und Naherholungsraum. Ein Grossteil dieses ländlichen Raumes befindet sich in Pendlerdistanz zu den wichtigen Arbeitsplatzgebieten und ist durch regionale Zentren gut strukturiert und versorgt. Er bildet einen Lebensraum mit hoher Lebensqualität in einer weitgehend intakten Landschaft.

Wir wollen mittelfristig drei Regionen mit starken Entwicklungsträgern bilden, die übergeordnete Aufgaben effizient und effektiv übernehmen können: eine starke Stadtregion Luzern und eine Region Sursee-Mittelland-Seetal entlang der Hauptentwicklungssachse (wirtschaftliche Vorranggebiete) sowie die RegioHER als ländlicher Komplementärraum.

Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm 2007-2011

4. Die Region Seetal ist nicht der Region Sursee-Mittelland zuzuordnen.

Generelle Entwicklung

75 Gewässerverbauungen

Der Schwerpunkt liegt in der Behebung der Schäden aus den Unwettern 2005 und 2007 sowie in der Prävention zur Verhinderung ähnlicher Schäden in der Zukunft. Im Vordergrund steht der Hochwasserschutz an der Kleinen Emme und an der Reuss (Planungsbericht B 136). Dafür wurde ein Sonderkredit von 15 Millionen Franken genehmigt (Botschaft B 138). Grössere Projekte wie Holzrückhalteanlage Ettisbühl, Laui Sörenberg (Schutz des Siedlungsgebietes vor Murgängen), Ausbau der Enziwigger in Willisau, die Regulierung des Vierwaldstättersees (Reusswehr) sowie Schutzmassnahmen in Weggis und Vitznau kommen zur Ausführung. Daneben müssen zahlreiche Projekte an verschiedenen Gewässern auf dem ganzen Kantonsgebiet zum Schutz vor Hochwasser realisiert werden, ebenso Schutzbauten gegen Steinschlag, Felssturz, Murgang und Rutschung (Botschaft B 109). Die Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren nehmen tendenziell zu.

77 Natur- und Landschaftsschutz

Erhaltung und ökologische Aufwertung der Natur und Landschaft sowie der Lebensräume für Menschen, standorttypische Pflanzen und Tiere

- Beobachtung von Natur und Landschaft und Überprüfung relevanter Anlagen und Projekte
- Erteilung von naturschutzrechtlichen Spezial- und Betriebsbewilligungen und partnerschaftliche Vereinbarungen

78 Übriger Umweltschutz

Erhaltung und ökologische Aufwertung der Umwelt sowie der Lebensräume für Menschen, standorttypische Pflanzen und Tiere

- Beobachtung der Umwelt und Überprüfung umweltrelevanter Anlagen und Projekte
- Erteilung von umweltrechtlichen Spezial- und Betriebsbewilligungen und partnerschaftliche Vereinbarungen

79 Raumordnung

Gestützt auf den Richtplan-Controlling-Bericht 2006 wurde der kantonale Richtplan in den Jahren 2007 bis 2009 vollständig überprüft und überarbeitet. Nebst der Bildung von Regionen und entsprechenden regionalen Entwicklungsträgern stehen auch die Straffung der Zentrenstruktur sowie die Stärkung der Hauptentwicklungsräume und der ländlichen Räume im Vordergrund. Letztere werden insbesondere mit der Strategie im ländlichen Raum gemäss den Zielsetzungen der neuen Regionalpolitik (NRP) unterstützt.

Indikatoren und Kenngrössen	2011	2012	2013	2014	2015
75 Gewässerverbauungen Investitionen (brutto) in den Schutz vor Hochwasser (in Mio. Fr.)	33.74	33.74	33.74	33.74	33.74
77 Natur- und Landschaftsschutz Beiträge Pflegeverträge Natur- und Landschaftsschutz (in Mio. Fr.)	4.77	5	5.1	5.2	5.3
78 Übriger Umweltschutz Veränderung Phosphorgehalt Baldeggersee (Ziel: 30 mg/m3)	35	33	30	30	30
Anteil Gemeinden mit Rückstellungen für Abwasserentsorgung in %	95	100	entfällt	entfällt	entfällt
Anzahl Tage mit Feinstaubbelastung über Grenzwert (Ziel: 1)	1	1	1	1	1
79 Raumordnung Anzahl Bauprüfungen circa	4'000	4'000	4'000	4'000	4'000
Durchlaufzeiten für Baugesuche gemäss den gesetzlichen Vorgaben in %	80%	80%	80%	80%	80%

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014

Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	41.6	42.4	42.7	43.0	
IFAP 2011-2015	40.1	40.6	40.9	41.2	41.6
<i>Veränderung</i>	-1.5	-1.8	-1.8	-1.8	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	14.8	15.4	15.5	15.6	
IFAP 2011-2015	13.0	12.7	12.7	12.8	12.8
<i>Veränderung</i>	-1.8	-2.7	-2.8	-2.8	

Begründung:

- Für den Naturschutz sind gegenüber dem letzten IFAP mehr Mittel eingeplant: 0,5 (2011), 0,2 (2012 und 2013) und 0,3 (2014) Millionen Franken. 2011 wird der Mehraufwand durch höhere Beiträge des Bundes und der Gemeinden kompensiert, 2012-2014 liegen die Erträge um jeweils 0,3 Millionen Franken tiefer als bisher geplant.
- Das Energieförderprogramm führt gegenüber der bisherigen Planung zu einem Netto-Mehraufwand von 0,2 Mio. Fr.
- In der Raumplanung steht im Vergleich zum letzten IFAP ein jährlicher Mehraufwand von 0,9 Millionen Franken einem Mehrertrag von 0,4 Millionen Franken gegenüber. Darin enthalten ist ein neuer Staatsbeitrag an regionale Entwicklungsträger (RET) im Umfang von 0,4 Millionen Franken.

Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	47.4	48.6	40.8	40.9	
IFAP 2011-2015	44.5	44.8	42.3	41.5	41.1
<i>Veränderung</i>	-2.9	-3.8	1.5	0.6	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	35.9	37.1	33.3	34.0	
IFAP 2011-2015	31.9	32.1	32.1	32.1	32.1
<i>Veränderung</i>	-4.0	-5.0	-1.2	-1.9	
Begründung:					
- Die Investitionen gegen Naturgefahren und in den Wasserbau liegen 2011 und 2012 unter der bisherigen Planung (-2,6 resp. -3,7 Mio. Fr.), in den Jahren 2013 und 2014 liegen sie darüber (+1,6 resp. +0,6 Mio. Fr.). Die Einnahmen liegen in allen Planjahren unter der bisherigen Planung: -4 (2011), -5 (2012), -1,2 (2013) und -1,9 (2014) Millionen Franken.					
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	20.6	21.2	18.5	18.0	
IFAP 2011-2015	18.9	19.4	17.0	16.3	16.0
<i>Veränderung</i>	-1.7	-1.8	-1.5	-1.7	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	35.4	36.8	33.8	34.2	
IFAP 2011-2015	29.7	30.5	29.5	29.5	29.5
<i>Veränderung</i>	-5.7	-6.3	-4.3	-4.7	
Begründung:					
- Mit dem Gebäudesanierungsprogramm des Bundes wird der Kanton im Energieförderungsbereich entlastet.					
- Neu in der Planung enthalten ist ein Staatsbeitrag an regionale Entwicklungsträger von jährlich 0,4 Millionen Franken.					
- Für den Naturschutz werden 2011 0,6 Millionen Franken mehr Beiträge bezahlt als bisher geplant, jedoch sind damit höhere Beiträge des Bundes verbunden (+0,4 Mio. Fr.). In den Folgejahren beträgt der Mehraufwand noch 0,2 Millionen Franken, demgegenüber liegen jedoch die Bundesbeiträge um 0,3 Millionen Franken unter dem letzten IFAP.					
- Für Gewässerschutzbauten werden 2011 0,3 Millionen Franken weniger und 2013 0,3 Millionen Franken mehr ausgegeben als bisher geplant.					
- Die eingehenden Beiträge für Investitionen gegen Naturgefahren reduzieren sich gegenüber dem letzten IFAP: -1,9 (2011), -2,8 (2012), -2,5 (2013) und -3,3 (2014) Millionen Franken.					
- Im Wasserbau verändern sich die eingehenden Beiträge von Bund und Gemeinden gegenüber der bisherigen Planung wie folgt: -1,4 (2011), -0,3 (2012), +1,4 (2013) und +1,8 (2014) Millionen Franken.					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
7.1.1/11	Rückgang der Beiträge an Gewässerschutzanlagen ab 2012 (gemäss RRB Nr. 1576 insgesamt 12 Mio. Fr.)	2012-2015	-8,3
7.1.2/11	Programmvereinbarung Natur und Landschaft (brutto 11,9 Mio. Fr., davon 7 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011	
7.1.3/11	Programmvereinbarung NRP (Bruttoleistungen 21,5 Mio. Fr., davon 9,5 Mio. Fr. Bundesgelder für 2008-2011)	2008-2011	
7.1.4/11	Programmvereinbarung Schutzbauten Wasser (brutto 7,3 Mio. Fr., Bundesbeiträge von 2,2 Mio. Fr. für 2008-2011)	2008-2011	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
keine			
Gesetzesänderungen			
7.3.1/11	Revision des Planungs- und Baugesetzes (Beitritt zu IVHB)	2010-12	
7.3.2/11	Gesamtrevision des Wasserbaugesetzes	2010-13	
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	49.8	41.5	40.1	40.6	40.9	41.2	41.6	3.7%
Ertrag	14.9	15.3	13.0	12.7	12.7	12.8	12.8	-0.9%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	34.8	26.2	27.1	27.9	28.2	28.5	28.7	
75 Gewässerverbauungen								
Aufwand	5.3	6.2	6.1	6.1	6.1	6.1	6.1	
Ertrag	0.6	0.9	0.7	0.7	0.7	0.7	0.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.7	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	5.4	
77 Naturschutz								
Aufwand	8.1	7.8	8.1	8.4	8.5	8.6	8.7	
Ertrag	4.7	4.5	4.5	4.2	4.2	4.2	4.2	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	3.4	3.3	3.6	4.1	4.3	4.4	4.5	
78 Übriger Umweltschutz								
Aufwand	31.5	22.1	19.6	19.8	19.9	20.1	20.2	
Ertrag	7.7	7.4	4.8	4.8	4.8	4.8	4.8	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	23.8	14.7	14.8	15.0	15.1	15.3	15.4	
79 Raumordnung								
Aufwand	4.9	5.4	6.3	6.4	6.4	6.5	6.5	
Ertrag	2.0	2.6	3.0	3.0	3.1	3.1	3.1	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	2.9	2.8	3.3	3.3	3.3	3.4	3.4	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	35.2	45.6	44.5	44.8	42.3	41.5	41.1	-7.6%
Einnahmen	24.9	34.6	31.9	32.1	32.1	32.1	32.1	0.6%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	10.2	11.0	12.6	12.7	10.2	9.4	9.0	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	23.8	15.1	13.4	13.6	13.7	13.8	13.9	4.0%
Ertrag	9.0	9.0	6.1	5.8	5.8	5.8	5.8	-4.1%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	14.8	6.1	7.3	7.8	7.9	8.0	8.1	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	6.3	5.4	5.5	5.8	3.3	2.5	2.1	-64.3%
Einnahmen	17.6	25.2	23.6	24.7	23.6	23.6	23.6	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-11.3	-19.8	-18.1	-18.9	-20.3	-21.1	-21.5	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag****80 Landwirtschaft**

- Vollzug der Agrargesetzgebung.
- Förderung der Landwirtschaftsbetriebe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.
- Förderung der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes.
- Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzfläche und von artenreichen, naturnahen ländlichen Räumen.

81 Forstwirtschaft

- Vollzug der Waldgesetzgebung.
- Förderung der Forstwirtschaftsbetriebe zur Verbesserung der Rahmenbedingungen.

82 Jagd und Fischerei

- Vollzug der Jagd- und Fischereigesetzgebung.
- Sicherstellung der nachhaltigen Nutzung des staatlichen Fischerei- und Jagdregals.

84 Industrie, Gewerbe und Handel

- Stärkung der Leistungsfähigkeit der Luzerner Wirtschaft durch Wachstum und verbesserte Wettbewerbsfähigkeit.
- Überwachung der Unfallverhütung und der Gesundheitsvorsorge in den Betrieben (Vollzug ArG und UVG).
- Vollzug der flankierenden Massnahmen zum Schutz vor missbräuchlichen Arbeits- und Lohnbedingungen im Bereich des freien Personenverkehrs zwischen der Schweiz und der EU (Vollzug Entsendegesetz).
- Vollzug des Bundesgesetzes Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (Vollzug BGSA).

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
80 Landwirtschaft	Landwirtschaft	Landwirtschaft und Wald (lawa)	BUWD
	Veterinärdienst	Veterinärdienst	GSD
81 Forstwirtschaft	Wald	Landwirtschaft und Wald (lawa)	BUWD
82 Jagd und Fischerei	Fischerei und Jagd	Landwirtschaft und Wald (lawa)	BUWD
84 Industrie, Gewerbe und Handel	Raumordnung und Wirtschaftsentwicklung, Teil Wirtschaftsentwicklung	Raumentwicklung, Wirtschaftsförderung und Geoinformation (rawi)	BUWD
	Industrie- und Gewerbeaufsicht	Wirtschaft und Arbeit	GSD

Legislaturprogramm 2007-2011

Kantone, Regionen und Zentren konkurrieren mehr denn je um Menschen, Unternehmen, Wissens- und Kultureinrichtungen. In diesem Wettbewerb entscheiden die besseren Argumente und Fakten. Dazu gehören eine tiefe Steuerbelastung, hoch qualifizierte Arbeitskräfte und eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit. Eine Region muss zudem „Profil“ besitzen und für Leistungsträger, Investoren und Besucher erkennbar und attraktiv sein.

Wirtschaftliches Wachstum notwendig

Das Volkseinkommen pro Kopf liegt im Kanton Luzern unter dem schweizerischen Mittel. Um das bestehende Leistungsangebot aufrechterhalten und im Konkurrenzkampf mit anderen Regionen bestehen zu können, ist wirtschaftliches Wachstum notwendig. Wir setzen uns deshalb die folgenden wirtschaftspolitischen Ziele:

- Die wirtschaftliche Leistungskraft des Kantons soll gestärkt werden, indem das mittlere Pro-Kopf-Einkommen und die Wertschöpfung pro Arbeitsplatz erhöht werden.
- Der Anteil an wachstumsstarken und wertschöpfungsintensiven Branchen soll vergrössert werden.
- Mit wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen soll die Wettbewerbskraft des Kantons Luzern gesteigert werden.

Wirtschaftliche Potenziale sind vor allem in den Bereichen Health-Services, neue Informations- und Kommunikationstechnologien, Versicherungsdienstleistungen, Kongresswesen und Kultur sowie in den Bereichen Tourismus und Freizeit zu erkennen. Zudem bietet sich der Kanton Luzern als attraktiver Wohnort für vermögende Personen an.

Mehr Wettbewerbsfähigkeit durch Wissensaustausch

Wir konzentrieren unsere Wirtschaftsförderung einerseits auf Wirtschaftsbereiche, die auch in Zukunft wesentlich zur Wertschöpfung und Beschäftigung im Kanton Luzern beitragen und über intakte Entwicklungschancen verfügen, andererseits auf Projekte und Massnahmen, die es überregional operierenden Unternehmen ermöglichen oder erleichtern, sich gegenüber der Konkurrenz nachhaltig Wettbewerbsvorteile zu verschaffen. Um die Chancen des Kantons Luzern im Wettbewerbsumfeld zu verbessern, stehen die folgenden Ziele im Vordergrund:

- nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Kanton Luzern durch die Unterstützung bestehender Unternehmen bei der Expansion und Weiterentwicklung („Wachstum von innen“) sowie durch die Ansiedlung von neuen Betrieben und die Schaffung von Arbeitsplätzen („Wachstum von aussen“);
- dauerhafte Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft durch die Förderung des Austausches von Wissen und Neuerungen in der Wirtschaft (Innovation und Innovationstransfer) sowie durch die gezielte Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zur Begünstigung der Unternehmensentwicklung am Standort Luzern (Standortentwicklung und Standortpflege, Schaffung eines KMU-freundlichen Umfelds).

Wirtschaftsförderung und Richtplanung legen das Schwergewicht auf den städtischen Raum und die potenzialstarken Hauptachsen entlang der Autobahnen. Der kantonale Finanzausgleich schafft die Grundlagen, damit die Versorgung über diese Gebiete hinaus flächendeckend und langfristig im ganzen Kanton sichergestellt bleibt (Basisinfrastrukturen).

In diesem Kontext kommt der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP) in erster Linie die Aufgabe zu, die wirtschaftlichen Potenziale in den ländlichen Gebieten (RegioHER und Seetal) in Wert zu setzen und zwar so, dass die Synergien zwischen den Verdichtungsräumen des „Y“ und dem ländlichen Raum bestmöglich zum Tragen kommen.

Bemerkung des Kantonsrates zum Legislaturprogramm 2007-2011

5. Gemeinsam mit dem Bund wird die Weiterentwicklung einer leistungsfähigen, ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft unterstützt.

Generelle Entwicklung
80 Landwirtschaft / 81 Forstwirtschaft

Einführung der neuen Agrarpolitik AP 2011 ab 2007. Erweiterung der Vertragsflächen für die Seesaniegerungen auf 3/4 der landwirtschaftlichen Nutzflächen in den Seeeinzugsgebieten. Förderung der Reduktion der Ammoniakemissionen mit Bundes- und Kantonsbeiträgen (Ressourcenprogramm AP 2011). Die übrigen mehrjährigen Vorhaben, insbesondere Güterstrassen, Meliorationen, Wiederbewaldung, Holzpromotion, Waldstrassen, Waldreservate, Waldbau, Schutzwaldpflege, bleiben unverändert. Die neuen Regionalen Organisationen für die Bewirtschaftung der Luzerner Wälder sind rascher gebildet worden als geplant. Zudem ist die organisierte Fläche grösser und sie wurde früher angemeldet als geplant. Damit fallen die Ausgaben für die Strukturaufbaubeiträge (Bund und Kanton) um ein bis zwei Jahre früher an als vorgesehen und die beitragsberechtigten Flächen (kantonale Beiträge) übersteigen die ursprünglich geschätzte Höhe um ca. 2 bis 3 Prozent pro Jahr.

84 Industrie, Gewerbe und Handel

Das wirtschaftliche Wachstumspotenzial des Tourismus ist stärker auszuschöpfen, und die Tourismusdestination "Kanton Luzern" ist im weltweiten Tourismus-Markt besser zu positionieren. Entsprechend ist eine einheitliche Marketingstrategie aufzubauen und umzusetzen. Dafür sind Destinationsmanagement-Organisationen (DMO) zu schaffen, die im Sinne eines PPP-Modells mit Leistungsaufträgen zu führen sind.

Indikatoren und Kenngrössen	2011	2012	2013	2014	2015
80 Landwirtschaft					
Direktzahlungen: Schriftliche Einsprachen in % zu den beitragsberechtigten Betrieben	2	2	2	2	2
Vertragsflächen für die Seesaniegerungen in %	80	80	80	80	80
81 Forstwirtschaft					
Genutzte Holzmenge im Staatswald in m ³	13'000	13'000	13'000	13'000	13'000
Anzahl Regionale Organisationen für die Waldbewirtschaftung	12	12	12	12	12
82 Fischerei und Jagd					
Nettokostendeckungsgrad der Leistungsgruppe Fischerei und Jagd in %	95	95	95	95	95

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014

Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	255.4	255.1	255.5	255.8	
IFAP 2011-2015	267.8	267.9	268.3	268.7	268.6
<i>Veränderung</i>	12.4	12.8	12.8	12.9	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	232.0	231.8	230.3	230.4	
IFAP 2011-2015	245.9	245.0	245.6	244.7	244.8
<i>Veränderung</i>	13.9	13.2	15.3	14.3	

Begründung:

- Die Direktzahlungen in die Landwirtschaft erhöhen sich gegenüber der bisherigen Planung um jährlich 14 Millionen Franken (durchlaufende Beiträge: Mehraufwand entspricht Mehrertrag).
- Gegen Tierseuchen werden 2011 0,6 und 2012-2014 je 0,2 Millionen Franken weniger aufgewendet als im letzten IFAP geplant. Die Erträge in diesem Bereich liegen 2011 um 0,4 Millionen Franken und 2012 um 1,2 Millionen Franken tiefer als bisher geplant, 2013 liegen sie um 1 Million Franken höher und 2014 entsprechen sie dem letzten IFAP.
- Im Bereich der Forstwirtschaft sind gegenüber der bisherigen Planung Minderaufwendungen von jährlich 0,5 Millionen Franken geplant.
- Für die Regionale Entwicklung sind weniger Mittel als bisher vorgesehen (-0,4 Millionen Franken).

Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	14.1	14.2	14.2	14.3	
IFAP 2011-2015	14.0	14.0	14.1	14.2	14.3
<i>Veränderung</i>	-0.1	-0.2	-0.1	-0.1	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	9.1	9.0	9.0	9.1	
IFAP 2011-2015	9.0	8.9	9.0	9.0	9.1
<i>Veränderung</i>	-0.1	-0.1	0.0	-0.1	

Begründung:

-

Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	20.2	20.3	20.4	20.5	
IFAP 2011-2015	19.8	19.9	20.1	20.2	19.8
<i>Veränderung</i>	-0.4	-0.4	-0.3	-0.3	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	4.6	3.9	3.3	3.3	
IFAP 2011-2015	4.3	3.4	3.4	3.4	3.4
<i>Veränderung</i>	-0.3	-0.5	0.1	0.1	
Begründung:					
- Für die Regionale Entwicklung sind weniger Mittel als bisher vorgesehen (-0,4 Millionen Franken).					
- Die eingehenden Beiträge im Bereich der Tierseuchenbekämpfung liegen 2011 und 2012 unter (-0,3 resp. -0,5 Mio. Fr.) sowie 2013 und 2014 knapp über der bisherigen Planung (je +0,1 Mio. Fr.).					

Vorhaben und Projekte			
	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben			
8.1.1/11 Naturschutzverordnung: höhere Beiträge (netto)	2012-2015	1,5	
8.1.2/11 NRP: Darlehensrückzahlungen	2012-2015		-0,8
8.1.3/11 Schlachtviehabgabe (Ersatz für Viehhandelsabgabe)	2012-2015	0,6	
8.1.4/11 Mehrerträge für Tierseuchenkasse	2012-2015	-2,8	
8.1.5/11 Programmvereinbarung Schutzwald (brutto 6 Mio. Fr., davon 3 Mio. Fr. Bundesgelder)	2008-2011		
8.1.6/11 Programmvereinbarung Biodiversität im Wald (brutto 2,4 Mio. Fr., davon 1,1 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011		
8.1.7/11 Programmvereinbarung Waldwirtschaft (brutto 4,5 Mio. Fr., davon 2,2 Mio. Fr. Bundesgelder)	2008-2011		
8.1.8/11 Programmvereinbarung UNESCO Biosphäre Entlebuch (brutto 3 Mio. Fr., davon 2 Mio. Fr. Bundesbeiträge)	2008-2011		
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
Keine			
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
Keine			

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	269.8	255.6	267.8	267.9	268.3	268.7	268.6	0.3%
Ertrag	247.0	232.5	245.9	245.0	245.6	244.7	244.8	-0.4%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	22.8	23.2	22.0	23.0	22.7	24.0	23.8	
80 Landwirtschaft								
Aufwand	246.3	232.2	244.8	244.7	244.9	245.1	244.8	
Ertrag	235.9	221.9	235.0	234.0	234.6	233.7	233.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	10.4	10.3	9.8	10.7	10.3	11.4	11.0	
81 Forstwirtschaft								
Aufwand	15.2	14.1	13.8	14.0	14.1	14.3	14.4	
Ertrag	7.1	5.7	5.8	5.9	5.9	5.9	6.0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	8.1	8.3	8.0	8.1	8.2	8.4	8.4	
82 Jagd und Fischerei								
Aufwand	1.4	1.3	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5	
Ertrag	1.3	1.1	1.2	1.2	1.2	1.2	1.2	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	0.1	0.2	0.3	0.3	0.4	0.4	0.4	
84 Industrie, Gewerbe und Handel								
Aufwand	6.9	8.0	7.7	7.7	7.8	7.8	7.9	
Ertrag	2.7	3.7	3.9	3.9	3.9	3.9	4.0	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	4.1	4.3	3.8	3.8	3.9	3.9	3.9	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	14.1	14.0	14.0	14.0	14.1	14.2	14.3	1.9%
Einnahmen	9.5	9.1	9.0	8.9	9.0	9.0	9.1	0.8%
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	4.6	4.9	4.9	5.1	5.1	5.1	5.1	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
<i>Laufende Rechnung</i>								
Aufwand	10.0	12.8	12.3	12.4	12.4	12.5	12.0	-2.1%
Ertrag	4.4	5.0	4.1	3.2	3.2	3.2	3.2	-22.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	5.6	7.8	8.1	9.1	9.2	9.3	8.8	
<i>Investitionsrechnung</i>								
Ausgaben	7.5	7.5	7.5	7.6	7.7	7.7	7.8	3.6%
Einnahmen	0.3	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.2	0.0%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	7.2	7.3	7.3	7.4	7.5	7.5	7.6	

Grundauftrag, Legislaturprogramm und generelle Entwicklung**Grundauftrag**90 *Steuern*

- Vollzug der kantonalen Steuerpolitik und der Steuerabrechnung mit den Gemeinden.

92 *Finanzausgleich*

- Vollzug des Finanzausgleichs mit den Gemeinden.

93 *Einnahmenanteile*

- Abrechnung mit dem Bund über die Kantonsanteile an Bundessteuereinnahmen.

94 *Vermögens- und Schuldenverwaltung*

- Vermögens- und Schuldenverwaltung des Staatshaushaltes. Bewirtschaftung der Liquidität und der Finanzierungskosten.

Zuteilung der Leistungsgruppen und Dienststellen zu den Aufgabenbereichen

Aufgabe (Nr. und Bezeichnung)	Leistungsgruppe	Dienststelle(n)	Departement
90 Steuern	Steuererlöse	Steuerverwaltung	FD
92 Finanzausgleich	Departementsführung und Dienstleistungen Departementssekretariat, Teil Finanzausgleich	Departementssekretariat FD	FD
	Sonderbereiche, Zahlungen aus der bundesstaatlichen NFA	Dienststelle Finanzen	FD
	Sonderbeiträge Finanzausgleich	Amt für Gemeinden	JSD
93 Einnahmenanteil	Steuererlöse, Teil Kantonsanteil an direkter Bundessteuer, Verrechnungssteuer und LSVA	Dienststelle Steuern	FD
	Sonderbereiche, Anteil am Reingewinn Nationalbank	Dienststelle Finanzen	FD
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung	Sonderbereich, Zinsen und Disagio, Ertrag von Wertschriften und von Banken	Dienststelle Finanzen	FD
	Steuererlöse, Teil Vergütungs- und Verzugszinsen	Dienststelle Steuern	FD
99 Nicht aufgeteilte Positionen	Nicht zuteilbare Abschreibungen	Dienststelle Finanzen	FD

Legislaturprogramm 2007-2011

In den vergangenen Jahren hat der Kanton Schulden in der Höhe von über einer Milliarde getilgt. Die Staatssteuern wurden zwischen 2002 und 2008 linear um 21 Prozent gesenkt. Mit der Steuergesetzrevision 2008 werden die Luzernerinnen und Luzerner zwischen 2008 und 2010 um weitere 244 Millionen Franken entlastet. Unsere finanzielle Situation hat sich erheblich verbessert.

Schulden schränken den Handlungs- und Entscheidungsspielraum von Regierung und Parlament massiv ein. Sie verunmöglichen eine langfristig angelegte Politik, schwächen den Standort und zwingen zu kurzfristigen Sparmassnahmen. Wer hoch verschuldet ist, wirtschaftet auf Kosten zukünftiger Generationen. Wir wollen daher auch in den nächsten Jahren die Laufenden Rechnungen ausgeglichen abschliessen und keine neuen Schulden machen.

Wir sind überzeugt, dass tiefere Steuern die Wettbewerbsfähigkeit unseres Kantons als Wohn- und Arbeitsort verbessern. Steuersenkungen sind nicht Selbstzweck. Sie liegen im ökonomischen Interesse des Kantons, denn längerfristig wird die Steuerkraft durch Kompensationseffekte positiv beeinflusst: mehr Arbeitsplätze, höhere Unternehmensgewinne, mehr Zuzüger, weniger Wegzüger, grösseres Steuersubstrat.

Steuergesetzrevision 2011

Wir planen daher für 2011 eine weitere Steuergesetzrevision mit dem Ziel, die Gewinnsteuer für Unternehmen zu senken und mittlere und hohe Einkommen zu entlasten. Bei der Einkommenssteuer streben wir im schweizerischen Vergleich einen Indexwert von 100 an, bei der Vermögenssteuer einen solchen von deutlich unter 100. Wir wollen für juristische Personen zu den fünf attraktivsten Kantonen gehören.

Effizient und kundenfreundlich veranlagen

Wir vereinfachen und standardisieren die Veranlagung und den Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern der natürlichen und juristischen Personen im Kanton Luzern. Alle Gemeinden veranlagen die Steuern der nicht erwerbstätigen und der unselbständig erwerbstätigen Personen autonom auf einem technisch zentralen System. Die Selbständigerwerbenden und die juristischen Personen werden einheitlich durch den Kanton veranlagt. Das Steuerregister soll künftig auf einem zentralen System geführt werden. Der Bezug der Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern wird technisch zentral, organisatorisch aber dezentral durch die Gemeinden erfolgen.

Totalrevision des Finanzhaushaltgesetzes

Das Finanzhaushaltgesetz (FHG) unterziehen wir einer Totalrevision und streben dessen Einführung für das Budget 2011 an. Wir verwenden für die Revision als Grundlage das harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) der Finanzdirektorenkonferenz. Inhalt und Darstellung der bisherigen strategischen Planung und der finanzpolitischen Dokumente (IFAP, Voranschlag) sollen überprüft werden. Parallel zur FHG-Revision werden wir auch das Finanzleitbild überarbeiten.

Im September 2007 hat das Parlament Änderungen des Gesetzes über den Finanzausgleich beschlossen. Wir haben deshalb darauf verzichtet, 2007 einen Wirkungsbericht zum Finanzausgleich zu erarbeiten. Dieser hätte sich auf Daten der Jahre 2004 - 2006 abgestützt und möglicherweise zu falschen Schlussfolgerungen geführt. Wir werden deshalb erst im Jahr 2009 einen neuen Wirkungsbericht vorlegen, weil dann die Übergangsbestimmungen des totalrevidierten Finanzausgleichsgesetzes nicht mehr zur Anwendung gelangen.

Generelle Entwicklung

90 Steuern

- 2009: Korrektur Tarif für Vermögen
- 2010: Korrektur Tarif für Gewinn und Kapital
- 2011: Korrektur Tarif Einkommen, Ausgleich kalte Progression, Anpassung Abzug Kinderbetreuung, Korr. Minimalsteuer sowie Anschlussgesetzgebung Unternehmensteuerreform II des Bundes.
- 2012: Korrektur Tarif für Gewinn

92 Finanzausgleich

Finanzausgleich Bund (NFA): Der Ressourcenausgleich kann starken Schwankungen unterliegen. Vorausberechnungen sind schwierig, da sich der Luzerner Anteil nicht nur an der eigenen Ressourcenentwicklung, sondern auch an den Veränderungen der Ressourcenpotenziale aller anderen Kantone orientiert.

Finanzausgleich Luzern: Umsetzung Wirkungsbericht 2009

93 Einnahmenanteil

Wir gehen bei den Anteilen an Bundeseinnahmen von folgenden Entwicklungen aus:

Direkte Bundessteuer: Auswirkungen Massnahmen Entlastung Familien

Verrechnungssteuer: stabile Planung

LSVA: stabil

Gewinnanteil schweizerische Nationalbank: stabil

94 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Neuverschuldung bei Mittelabflüssen aus Vorfinanzierungen. Abbau Schulden durch ausserordentliche Erträge.

Indikatoren und Kenngrössen	2011	2012	2013	2014	2015
90 Steuern					
Staatssteuerfuss	1.5	1.5	1.5	1.5	1.5
Entlastung Staatssteuern ggb. Vorjahr in Mio. Fr.	42	25	0	0	15
92 Finanzausgleich					
Finanzausgleichszahlungen an Gemeinden netto in Mio. Fr.	127.7	129.9	131.7	133.5	134.9
Ressourcenausgleich NFA Bund in Mio. Fr.	335.4	355.4	366.6	362.9	378.9
Härteausgleich NFA Bund netto in Mio. Fr.	23.7	23.7	23.7	23.7	23.7
Geografisch-topografischer Lastenausgleich NFA Bund in Mio. Fr.	6.8	6.9	7.0	7.0	7.1
93 Einnahmenanteil					
Anteile an Bundeseinnahmen (Nationalbank, direkte Bundessteuer, Verrechnungsteuer, LSVA)	211.4	214.6	220.7	226.5	232.2
94 Vermögen- und Schuldenverwaltung					
Marktgerechte Finanzierungskosten (SWAP Satz + 10 Basispunkte)	< 10 BP	< 10 BP	< 10 BP	< 10 BP	< 10 BP
Nettoschuld pro Kopf	< 2010	Neue Ziele in Kantonsstrategie mit Legislaturprogramm nach Restatement der Bilanz			

Finanzielle Veränderungen gegenüber dem IFAP 2010-2014

Laufende Rechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand					
IFAP 2010-2014	262.0	277.9	286.6	298.2	
IFAP 2011-2015	251.7	259.6	272.6	282.2	284.9
<i>Veränderung</i>	-10.3	-18.3	-14.0	-16.0	
- Ertrag					
IFAP 2010-2014	1'604.5	1'628.1	1'677.0	1'706.4	
IFAP 2011-2015	1'647.4	1'681.8	1'741.0	1'776.2	1'801.3
<i>Veränderung</i>	42.9	53.7	64.0	69.8	

Begründung:

- Die Abschreibungen auf Staatssteuern liegen 2011 um 0,3 Millionen Franken tiefer als bisher geplant, 2012 entsprechen diese dem letzten IFAP und 2013/2014 liegen diese 0,6 respektive 0,7 Millionen Franken darüber.
- Aufgrund des aktuellen Konjunkturverlaufs liegen die Staatssteuererträge über der bisherigen Planung: +28,3 (2011), +32,6 (2012), +33 (2013) und +38,3 (2014) Millionen Franken.
- Im Finanzausgleich Kanton-Gemeinden liegt der Kantonsbeitrag gegenüber dem letzten IFAP um jährlich 0,8 Millionen Franken tiefer.
- Der interkantonale Finanzausgleich (Ressourcenausgleich) führt gemäss aktueller Schätzung gegenüber der bisherigen Planung zu Mehrerträgen im Umfang von 11,4 (2011), 21,8 (2012), 33,0 (2013) und 36,0 (2014) Millionen Franken. Diese Erträge sind jedoch insbesondere in den Planjahren (2012 ff.) mit Unsicherheiten verbunden.
- Das Projekt LuTax führt ab 2013 zu jährlichen Mehrkosten von 0,9 Millionen Franken (Scanning; bisher nicht eingerechnet).
- Die Repartitionszahlungen an andere Kantone (direkte Bundessteuer) liegen 2011 um 0,4 und ab 2012 um 1,1 Millionen Franken über der bisherigen Planung.
- Der Anteil an der direkten Bundessteuer liegt gemäss neuer Prognose tiefer als im IFAP 2010-2014 angenommen: -1,6 (2011), -5,1 (2012), -6,7 (2013) sowie -9,1 (2014) Millionen Franken.
- Der Anteil an der Verrechnungssteuer liegt höher als im letzten IFAP prognostiziert: +3,5 (2011 und 2012), +3,2 (2013) sowie +3 (2014) Millionen Franken.
- Die Einnahmen aus der LSVA liegen leicht über der bisherigen Planung: +0,4 (2011 und 2012), +0,6 (2013) und +0,9 (2014) Millionen Franken.

- Der erwartete Zinsaufwand liegt gegenüber der bisherigen Planung tiefer: -5,7 (2011), -11,5 (2012), -9,2 (2013) und -12,4 (2014) Millionen Franken. Der Zinsertrag liegt jährlich um rund 12 Millionen Franken über der bisherigen Planung. Die um 5 Millionen Franken höhere LUKB-Dividende und die Verzinsung des höheren Dotationskapitals durch LUKS und *lups* tragen einen grossen Teil dazu bei.
- Die Abschreibungen des allgemeinen Staatshaushalts entwickeln sich gegenüber dem IFAP 2010-2014 wie folgt: -4,1 (2011), -7,5 (2012), -7,2 (2013) sowie -6,5 (2014) Millionen Franken.
- Jährlich ergeben sich gegenüber der bisherigen Planung Mindererträge aus kalkulatorischen Zinsen (intern: Minderaufwand bei den Dienststellen) im Umfang von 11,6 Millionen Franken. Diese Reduktion der kalkulatorischen Zinsen ergibt sich insbesondere aus der Übertragung der Spitalbauten.

Investitionsrechnung	2011	2012	2013	2014	2015
- Ausgaben					
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	
IFAP 2011-2015	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>	-	-	-	-	
- Einnahmen					
IFAP 2010-2014	-	-	-	-	
IFAP 2011-2015	-	-	-	-	-
<i>Veränderung</i>	-	-	-	-	
Staatsbeiträge gesamt	2011	2012	2013	2014	2015
- Aufwand/Ausgaben					
IFAP 2010-2014	150.9	153.3	155.4	157.5	
IFAP 2011-2015	150.1	152.5	154.6	156.7	158.4
<i>Veränderung</i>	-0.8	-0.8	-0.8	-0.8	
- Ertrag/Einnahmen					
IFAP 2010-2014	20.7	21.1	21.5	21.8	
IFAP 2011-2015	20.7	21.1	21.5	21.8	22.0
<i>Veränderung</i>	0.0	0.0	0.0	0.0	
Begründung:					
- Im Finanzausgleich Kanton-Gemeinden liegt der Kantonsbeitrag gegenüber dem letzten IFAP um jährlich 0,8 Millionen Franken tiefer.					

Vorhaben und Projekte						Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
Beschlossene / eingerechnete Vorhaben								
9.1.1/11	Entwicklung der Zahlungsströme des innerkantonalen Finanz- ausgleichs	2011	2012	2013	2014	2015		
	Ressourcenausgleich	82,9	84,5	85,8	87,1	88,0		
	./. Einnahmen horizontaler RA	-20,7	-21,1	-21,5	-21,8	-22,0		
	Topografischer Lastenausgleich	22,9	23,1	23,4	23,7	24,0		
	Bildungslastenausgleich	24,0	24,3	24,6	24,9	25,2		
	Soziallastenausgleich	12,4	12,6	12,7	12,9	13,0		
	<u>Infrastrukturlastenausgleich</u>	<u>6,2</u>	<u>6,3</u>	<u>6,4</u>	<u>6,4</u>	<u>6,5</u>		
	= Nettokosten kantonal FA	127,7	129,7	131,5	133,2	134,7	18,4	
9.1.2/11	Zinsaufwand: Mehrkosten aus erwartetem Zinsszenario						2012-2015	33,1
9.1.3/11	Familienzulagen und Erlassbeiträge AHV: Erhöhung Staatsbei- träge						2012-2015	1,2
9.1.4/11	Entwicklung der Kantonsanteile an Bundeseinnahmen	2011	2012	2013	2014	2015		
	Ressourcenausgleich NFA	335,4	355,4	366,6	362,9	378,9		-122,2
	Härteausgleich NFA (netto)	23,7	23,7	23,7	23,7	23,7		0
	Lastenausgleich NFA	6,7	6,8	6,9	6,9	7,0		-0,8
	Gewinnausschüttung SNB	79,2	79,2	79,2	79,2	79,2		0
	LSVA	16,8	16,7	17,0	17,3	17,3		-0,8
	Verrechnungssteuer	16,8	16,8	16,8	16,8	16,8		0
	Anteil direkte Bundessteuer	96,8	100,1	105,9	111,4	117,1		-47,3
9.1.5/11	Entwicklung der Sonder- und Nebensteuern	2011	2012	2013	2014	2015		
	Nach- und Strafsteuer	3,6	3,1	3,1	3,1	3,1		
	Quellensteuer	21,0	22,0	23,0	24,0	24,0		
	Kapitalauszahlungen	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0		
	Personalsteuer	5,4	5,5	5,6	5,6	5,7		
	Liegenschaftssteuern	18,8	19,3	19,8	20,3	20,8		
	Grundstückgewinnsteuer	39,5	40,0	40,0	40,0	40,0		
	Handänderungssteuer	24,5	25,0	25,0	25,0	25,0		
	<u>Erbschaftssteuern</u>	<u>13,0</u>	<u>13,0</u>	<u>13,5</u>	<u>13,5</u>	<u>14,0</u>		
	Total Sonder- & Nebensteuern	140,8	142,9	144,9	146,5	147,5		-18,7
9.1.6/11	Höhere Entschädigung an Gemeinden (Steuerveranlagungen und Sondersteuern)						2012-2015	1,2

	Realisierungszeitraum (Jahre)	Gesamte Projektkosten / Veränderung Betriebskosten 2012-2015 in Mio. Franken	Investitionskosten 2012-2015 in Mio. Franken
9.1.7/11 Höhere Steuererlasse und Abschreibungen auf Staatssteuern	2012-2015	3,1	
9.1.8/11 Steuerzinsen: Mehraufwand und Minderertrag	2012-2015	3,9	
9.1.9/11 Steuerbussen: Minderertrag	2012-2015	0,8	
9.1.10/11 Höhere Repartitionen an Kantone (direkte Bundessteuer)	2012-2015	2,8	
9.1.11/11 Staatsgarantie LUKB: Erhöhung Abgeltung	2012-2015	-1,3	
9.1.12/11 Zusammenlegung Schatzung Dienststelle Steuern und Gebäu- deversicherung Kanton Luzern (Entlastungspaket 2011)	2012-2015	-0,6	
9.1.13/11 Steuergesetzrevision 2011 (Reduktion Gewinnsteuer ab 2012)	2012-2015	64,0	
9.1.14/11 Steuern: Ausgleich kalte Progression	2015	15,0	
9.1.15/11 LuTax: Scanning (Kantonsanteil 50%)	2013-2015	2,7	
9.1.16/11 Betrieb Internet-Steuererklärung	2014-2015	0,5	
Geplante Vorhaben (nicht eingerechnet)			
Keine			
Gesetzesänderungen			
9.3.1/11 Finanzausgleichsgesetz	2009-2011		
9.3.2/11 Steuergesetzrevision 2011	2008-2011		
Hochbauprojekte			
Keine			
Weitere Umsetzungsmassnahmen zum Legislaturprogramm 2007-2011			
9.5.1/11 Ausgleich kalte Progression (Steuern)	2015	15,0	
9.5.2/11 Wirkungsbericht 2012 zur Finanzreform 08	2010-2012		

(in Mio. Franken)

Laufende Rechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Aufwand	260.8	251.1	251.7	259.6	272.6	282.2	284.9	13.2%
Ertrag	1'634.4	1'616.1	1'647.4	1'681.8	1'741.0	1'776.2	1'801.3	9.3%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1'373.6	-1'364.9	-1'395.7	-1'422.2	-1'468.4	-1'494.0	-1'516.4	
90 Steuern								
Aufwand	9.4	9.9	9.5	10.0	10.5	10.6	10.6	
Ertrag	956.1	940.3	937.5	948.4	989.7	1'022.5	1'025.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-946.7	-930.4	-927.9	-938.4	-979.1	-1'011.8	-1'014.8	
92 Finanzausgleich								
Aufwand	159.6	155.1	158.2	160.7	162.7	164.8	162.5	
Ertrag	357.4	361.0	386.5	407.0	418.7	415.3	431.6	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-197.7	-205.9	-228.3	-246.4	-255.9	-250.4	-269.1	
93 Einnahmenanteil								
Aufwand	22.3	17.6	18.3	19.0	20.2	20.8	20.7	
Ertrag	211.6	203.5	211.4	214.6	220.7	226.5	232.2	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-189.3	-185.9	-193.0	-195.6	-200.5	-205.7	-211.5	
94 Vermögens- und Schuldenverwaltung								
Aufwand	36.4	41.9	38.0	40.4	45.8	49.3	51.7	
Ertrag	74.9	74.0	86.4	86.0	86.2	86.3	86.4	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-38.5	-32.1	-48.4	-45.6	-40.4	-37.0	-34.7	
99 Nicht aufgeteilte Positionen								
Aufwand	33.2	26.6	27.6	29.5	33.3	36.7	39.4	
Ertrag	34.5	37.3	25.7	25.7	25.7	25.7	25.7	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-1.4	-10.7	1.9	3.8	7.6	11.0	13.6	
Investitionsrechnung	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgaben-/Einnahmenüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	
Staatsbeiträge	R2009	B2010	B2011	2012	2013	2014	2015	%
Laufende Rechnung								
Aufwand	151.7	146.9	150.1	152.5	154.6	156.7	158.4	5.6%
Ertrag	18.8	19.9	20.7	21.1	21.5	21.8	22.0	6.1%
Aufwand-/Ertragsüberschuss	132.8	126.9	129.4	131.4	133.2	135.0	136.4	
Investitionsrechnung								
Ausgaben	-	-	-	-	-	-	-	-
Einnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-	-	-	-	-	-	-	

VIII. Infrastrukturinvestitionen

Kantonale Hochbauten (exkl. Spitäler LUKS und Kliniken LUPS)

Bezeichnung / Projekt	Bemerkungen	Dep.	Kosten- schätzung	Budget	Finanzplan 2012-2020									
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
Budget und Planungsvorgaben														
Globalbudget				35'500	60'000	60'000	60'000	60'000						
Impulsprojekte exkl. LUKS und LUPS				3'500										
Beitrag aus Mittelreservation Spitalbauten				23'000										
Total zur Verfügung stehende Kredite				62'000	60'000	60'000	60'000	60'000						
Total Planungsvorgabe inkl 10% Ueberhang				65'500	66'000	66'000	66'000	66'000						
Differenz "Eingestellte Projekte" zu vorhandenen Krediten				270	6'195	6'915	8'035	7'540						
Total alle Projekte				65'770	72'195	72'915	74'035	73'540	72'170	70'330	69'362	75'000	65'000	
Total Grossprojekte (Projekte >3 Mio inkl. Instandsetzung)				32'465	33'525	36'300	38'140	38'000	38'500	38'000	35'500	40'000	30'000	
Total Klein+Mittelprojekte (Projekte < 3 Mio inkl. Instandsetzung)				30'805	36'170	34'115	33'395	30'540	28'670	27'330	28'862	30'000	30'000	
Reserven				2'500	2'500	2'500	2'500	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	5'000	
Projekt	Bemerkungen	Dep.		2'011	2'012	2'013	2'014	2'015	2'016	2'017	2'018	2'018		
Grossprojekte (Projekte >3 Mio inkl. Instandsetzung)				32'465	33'525	36'300	38'140	38'000	38'500	38'000	35'500	40'000	30'000	
¹ 017 Kantonsschule Luzern / Neubau Bibliothek	Verzicht	BKD												
² 018 Pfistergasse 20/22 Luzern: Umnutzung	Teritiäre Bildung / Rochade PHZ	BKD		950										
³ 019 KS Reussbühl / Neubau Turn- / Spielhalle		BKD	8-10 Mio				500	1'000	4'000	4'000				
⁴ 021 KS Sursee / Erweiterung 2.Etappe			ca 10 Mio				500	500	6'000	2'000	500			
⁵ 030 Sentimatt: HSLU Design&Kunst / Erweiterung	Miete, keine Investitionen	BKD												
⁶ 030 Sentimatt: Gesamtanierung	Abbruch HWV-Trakt, Verzicht auf Erweiterung / 1 Jahr verschoben	BKD	ca 10 Mio		500	4'000	4'000	1'000						
⁷ 031 Rössligasse Luzern	Verkauf, Ersatzbau oder -miete für BBZ erforderlich	BKD	6-8 Mio				500	3'000	3'000	1'000				
⁸ 034 HPZ Hohenrain / Gesamtanierung		BKD	10-15 Mio			500	3'000	3'000	3'000	3'000				
⁹ 037 ZHB Luzern: Sanierung und Erweiterung	Botschaft B 143	BKD	19 Mio	3'995	6'000	6'000	2'540							
¹⁰ 037 ZHB Luzern: neues Aussenlager	Kooperationsprojekt mit Drittfinanzierung	BKD												
¹¹ 038 Naturmuseum Luzern: Ausbau / Umbau		BKD	ca 6 Mio	100	500	3'000	1'700							
¹² 143 BBZ Sursee: Sanierung +Erweiterung	Botschaft B 126	BKD	35 Mio	7'000	10'000	12'000	5'400							

Bezeichnung / Projekt	Bemerkungen	Dep.	Kostenschätzung	Budget		Finanzplan 2012-2020								
				2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
13 527 UNI+PHZ Luzern: Umnutzung Postgebäude / Ausführung 527 UNI+PHZ Luzern: Subventionen Bund	in Ausführung	BKD BKD	145.4 Mio	30'000 -14'175	10'000 -4'725									
14 634 Luzern: Neubau Turnhalle Allmend - Mieterausbau	In Ausführung	BKD	3.4 Mio	750	2'000									
15 PHZ Luzern: Erweiterung	Bedarfsplanung Hochschulen in Arbeit	BKD												
16 HSLU-Wirtschaft: Erweiterung	Bedarfsplanung Hochschulen in Arbeit	BKD												
17 032 HSLU-Technik&Architektur: Erweiterung	Bedarfsplanung Hochschulen in Arbeit	BKD												
18 032 HSLU Technik&Architektur: Fassadensanierung	1 Jahr verschoben	BKD	30-35 Mio			500	500	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	6'000	
19 060 Zeughaus Musegg: Umnutzung	Kaufrecht an Dritte	FD												
20 688 LUKS Luzern HFGZ: 45 Personalwohnhaus/Labor: Gesamtsanierung	Bedarfsüberprüfung	FD	ca 5-7 Mio											
21 046 Kantonales Labor: Neubau	Bedarfsüberprüfung	GSD	10-15 Mio					500	3'000	7'000				
22 009 Gefängnis Grosshof: Aufstockung Zellentrakt / Bildung+Arbeit	Bedarfsüberprüfung	JSD	ca 5-6 Mio	800	4'500									
23 009 Gefängnis Grosshof / Erweiterung	Bedarfsplanung in Arbeit	JSD												
24 048 STA Wauwilermoos: Fassadenrenovation Hauptgeb.+ Pavillonb.	Verschoben	JSD	ca. 4 Mio			100	500	2'000	1'500					
25 063 Zivilschutzzentrum Sempach: Umbau in Sicherheitszentrum	exkl. Landkauf 2.4 Mio Realisierung etappiert	JSD	ca 40 Mio	1'000	3'000	10'000	10'000	8'000	2'000		4'000	4'000		
26 Neuorganisation Gerichte: Erstinstanzliche Gerichte/ Grundbuch / Konkurs	In Planung resp. Ausführung	JSD		1'795										
27 Neuorganisation Gerichte: Neubau Kantonsgericht		JSD	ca 30 Mio	200	1'700	200	8'000	10'000	10'000					
28 Zentrales Verwaltungsgebäude	Bedarfs-Standortüberprüfung	FD	ca 100 Mio	50	50		1'000	3'000		15'000	25'000	30'000	30'000	

Kantonsstrassen

Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später	
			Bauprogramm 2011 – 2014				Bauprogramm 2015 – 2018					
		Budget 2011, IFAP 2011 – 2015										
		Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz)	35'887'120	41'812'465	51'033'841	54'620'976	54'652'810					
		Impulsprogramm Neu- und Ausbau	2'500'000	0	0	0	0					
		Belagssanierungen	9'500'000	10'000'000	10'000'000	9'600'000	10'100'000					
		Impulsprogramm Belagsanierungen	1'500'000	0	0	0	0					
		Kunstabauten (Unterhalt, Erneuerung, Ersatz)	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000	4'000'000					
		Lichtsignalanlagen und Systeme (Erneuerung)	3'600'000	2'200'000	1'240'000	1'200'000	1'200'000					
		Ausbau Zentralbahn, Anteil Kantonsstrassen netto	2'800'000	2'800'000	600'000	50'000	100'000					
		Total Investitionen Kantonsstrassen exkl. Nationalstrassen (z.B. Kostenanteil Anschluss / Zubringer Rothenburg)	59'787'120	60'812'465	66'873'841	69'470'976	70'052'810					
		Differenz	-6'977'880	-7'322'535	-15'451'159	-16'964'024	1'427'810					
		Total Projekte Kantonsstrassen, Neu- und Ausbau (inkl. Lärmschutz und Impulsprogramm)	45'365'000	49'135'000	66'485'000	71'585'000	53'225'000	61'145'000	65'995'000	65'995'000	462'950'000	
1	K 2	3284.1	Luzern, Schweizerhofquai	200'000								
2	K 2	3257	Meggen, Schwerzi – Einmündung Adligenswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage		100'000	100'000	1'300'000	3'000'000	1'300'000			
3	K 2	3258.1	Meggen, Einmündung Adligenswilerstrasse (exkl.) – Grenze SZ, Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	2'800'000	3'000'000						
4	K 2b		Vitznau, Grabacher, Verlegung der Kantonsstrasse in einen Tunnel (Bauvorhaben Dritter)	0								
5	K 4	10553	Luzern, Einmündung Obergrund-/Moos-/Sälistrasse, Verbesserung Verkehrssicherheit, neue Lichtsignalanlage	400'000								
6	K 4	10554	Kriens, Kupferhammer, Förderung öffentlicher Verkehr		50'000	50'000	500'000	500'000				
7	K 4	10202	Kriens, Zentrum (exkl.) bis Einmündung Hergiswaldstrasse, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	50'000		1'900'000	2'500'000	500'000			
8	K 10	10095.1	Ruswil, Dietenei, Erstellen Rad-/Gehweg	1'000'000								
9	K 10	10088	Wolhusen, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage	75'000	50'000		800'000					
10	K 10	10230.1	Werthenstein/Wolhusen, Kreisel – Wolhusen Markt, Erstellen Radverkehrsanlage		400'000							
11	K 10	3261	Entlebuch, Dorf, Strassenausbau	100'000	200'000	2'400'000	2'500'000	1'850'000	0			
12	K 10	3262.1	Hasle, Ausbau Kurve Braui	50'000								
13	K 11/11a		Willisau, Knoten Wydenmatt (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil für Anpassung K 11a)	700'000								
14	K 11		Alberswil, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	350'000							
15	K 12/34	10257	Ruswil, Dorf, Verbesserung Verkehrssicherheit		380'000							
16	K 12	10135	Buttisholz, Gugleren, Neubau Kreisel	500'000								
17	K 12	10213	Ettiswil/Alberswil, Einmündung Dorfstrasse – Einmündung K 11, Sanierung und Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	1'700'000							
18	K 13	10538	Luzern, Geissmatthbrücke – Pfistergasse, Erstellen Radverkehrsanlage	20'000	50'000	500'000						

Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später	
			Bauprogramm 2011 – 2014				Bauprogramm 2015 – 2018					
19	K 13/10/ 16/31	10246.2	Emmen/Luzern, Centralplatz (inkl.) – Seetalplatz – Schiff – Frohburg inkl. Anpassung der Zufahrten K 10, K 16 exkl. Unterführung SBB, K 31 inkl. Aufweitung SBB-Unterführung (exkl. Bushöfe, Bahnhofstrasse und Umgestaltung Hauptstrasse Reussbühl) Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlage, Förderung öffentlicher Verkehr, Anpassung Brücken an Hochwasserschutz	4'000'000	10'000'000	17'000'000	28'000'000	25'000'000	27'000'000	5'000'000	6'000'000	
20	K 13/18	10233	Sursee/Oberkirch/Mauensee, Optimierung Kreisel Chotten mit Förderung öffentlicher Verkehr	100'000	50'000	950'000	450'000	0				
21	K 13	10428.2	Dagmersellen, Uffikon Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage zusammen mit Belagssanierung 1. Etappe		600'000							
22	K 13	10583	Reiden, Grenze Wikon – Dorf (inkl.); Radverkehrsanlage Massnahme offen zusammen mit Belagsanierung	50'000	500'000		250'000					
23	K 14	6571	Geuensee, Sternenplatz, Umbau Knoten (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)			200'000						
24	K 14	10038.1	Büron/Geuensee, Einmündung Rütistrasse – Sternenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage	200'000	3'100'000	3'200'000						
25	K 14	10038.3	Geuensee, Knoten Heugärten, Kreisel (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)			350'000						
26	K 14	3026	Büron, Zentrum, Strassenausbau, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	250'000	2'000'000	2'800'000	1'500'000	0			
27	K 14	10556	Triengen, Einmündung K 50 (inkl.) – Grund, Verkehrsberuhigende Massnahmen	50'000	400'000	400'000						
28	K 15	10543	Rothenburg, Flankierende Massnahmen Autobahnzubringer Rothenburg (Knoten Bären, Einmündung Eschenbachstrasse)	200'000	1'600'000	1'000'000						
29	K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Kirchfeldstrasse	50'000	350'000							
30	K 16		Emmen, neue Busbuchten bei der Einmündung Rathausenstrasse	50'000	350'000							
31	K 16	10471	Emmen, Umgestaltung Knoten Waltwil	50'000	600'000	600'000						
32	K 16	10199.1	Eschenbach, Waldibrücke (exkl.) – Rotzigen, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000								
33	K 16	10214	Hitzkirch, Gelfingen Dorf (exkl.) – Hitzkirch Dorf (exkl.), Verkehrsberuhigung und Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	200'000							
34	K 16		Aesch, Verbessern bestehende Radverkehrsanlage zwischen Aesch und Altwis	50'000		500'000						
35	K 16a		Hitzkirch, Einmündung Bahnhofstrasse, Optimierung Knoten in Koordination Bauvorhaben Dritter	300'000	300'000							
36	K 16a	10559	Ermensee, Aabachbrücke Dorf; Instandsetzung Brücke, Sanierung Strasse	50'000	50'000	600'000						
37	K16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton AG, Erstellen Radverkehrsanlage, 1. Etappe bis Anschluss Alternativroute		50'000	50'000	900'000					
38	K 17	10385.1/2	Ebikon, Schachenweid (inkl.) – Einmündung Schmiedhof, Busbeschleunigung mit Lärmschutz Innerschachen und optimieren Bushaltestellen	100'000	500'000	2'700'000	4'500'000	500'000				
39	K 17	10385	Ebikon, Schachenweid, Kreisel (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)		400'000							
40	K17	????	Ebikon, Knoten Schlösslistrasse – Knoten Migros, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung bestehende Knoten und Lichtsignalanlage an neue Verkehrsführung	400'000								
41	K 17b	10465.1	Root/Dierikon, Götzentalstrasse Rigistrasse bis Einmündung K 17 (inkl.), Neubau Kantonsstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage	3'500'000	3'000'000	800'000						
42	K 17	10563	Root, Ronmatt – Grz. Gisikon, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	500'000	2'000'000	4'000'000	3'300'000					
43	K 17	10564	Gisikon, Grz. Root – Knoten Tell (exkl.), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	100'000		700'000	700'000					
44	K 18	10101	Ettiswil, Feldmatt – Post – Rüti inkl. Umbau Einmündung K 12, Erstellen Radverkehrsanlage, Umgestaltung Knoten	150'000	500'000		1'600'000	2'500'000				
45	K 18	10549.1	Alberswil/Gettnau, Stierenweid – Gross Stalden, Rad-/Gehweg, Teilausbau Strasse	950'000								
46	K 19	10550	Kriens, Schlund, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Lichtsignalanlage, Verkehrsmanagement		50'000		400'000	400'000				

Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan									
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später		
			Bauprogramm 2011 – 2014				Bauprogramm 2015 – 2018						
47	K 30	10048	Luzern, Einmündung Schösslistrasse – Grz. Adligenswil, Erstellen Radverkehrsanlage			900'000							
48	K 32	10373	Luzern, Einmündung Moosmattstrasse – Eichwaldstrasse, Trottoir und Radstreifen				190'000						
49	K 32	10567	Luzern, Allmend Abschnitt Einmündung Zihlmattweg – Kreisel Allmend, Förderung öffentlicher Verkehr		100'000	2'300'000							
50	K 32a	10566	Luzern, Bahnhof, Erstellen Radverkehrsanlage und Erschliessung Uni	50'000	50'000	50'000	1'050'000						
51	K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (inkl.), 1. Etappe Langnauerbrücke	100'000	300'000	2'000'000	2'000'000						
52	K 36	10593	Fühli, Chrutacherbrücke, Neubau	200'000	1'700'000	800'000							
53	K 37	3270.1	Marbach, Ausbau Strasse und Neubau Brücke	100'000									
54	K 42	10308.2	Grossdietwil, Dorfeingang Ost – Schulhaus, Erstellen Radverkehrsanlage		50'000	600'000							
55	K 43	10551	Schötz, Dorf (exkl.) – Feld, Erstellen Trottoir	400'000									
56	K 44	10597.1	Mauensee/Knutwil, Kaltbach – Einmündung K 13, Radverkehrsanlage, Verbesserung Verkehrssicherheit (Bauvorhaben Dritter mit Kostenanteil)	725'000									
57	K 46	10552.1	Pfäffnau, Dorf (exkl.) – Industrie Schöneich, Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse	150'000	1'200'000	1'200'000							
58	K 47		Buttisholz, Dorf, Anpassung Strassengeometrie infolge Sanierung Durchlass Dorfbach	50'000		300'000							
59	K 48	3221	Neuenkirch, Sempach-Station, Aufhebung Niveauübergang	500'000	2'500'000	8'000'000	9'000'000	1'000'000					
60	K 56	10390.1	Sempach/Hildisrieden, Honrich – Schlüssel, Erstellen Radverkehrsanlage, Ausbau Strasse	200'000	2'200'000								
61	K 65	10570	Buchrain, Verkehrsberuhigung im Dorf, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal		450'000	450'000							
62	K 65	10571	Buchrain/Inwil, Schache – Knoten Oberhofen (inkl.) Ausbau und Sanierung Strasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal	100'000	100'000	50'000	1'300'000	1'500'000	400'000				
63	K 65b	10186	Zubringer Rontal	21'500'000	1'500'000								
64	K 2		Luzern/Meggen, Rebstock – Lerchenbühl, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse			100'000	100'000		200'000	1'000'000	1'500'000	500'000	
65	K 2b	10156	Greppen/Weggis, Einmündung Dorfstrasse – Rütimatt, Erstellen Rad-/Gehweg, Ausbau Strasse	50'000	100'000	50'000	200'000	800'000	3'000'000	3'000'000	400'000		
66	K 2b	10179	Vitznau, Bürglen – Grenze SZ, Teilausbau und Sanierung Strasse		100'000	100'000		100'000	200'000	250'000	1'500'000	6'200'000	
67	K 4b	10537	Kriens, Eichwilstrasse, Umgestaltung Knoten und Förderung öffentlicher Verkehr			50'000		50'000		800'000			
68	K 4	10178	Kriens, Zentrum, Förderung öffentlicher Verkehr, Erstellen Radverkehrsanlage		100'000		200'000		500'000	2'100'000			
69	K 4/33a	10572	Kriens/Luzern, Rengloch, Ausbau Strasse, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000	200'000	200'000		500'000	2'000'000	6'000'000	6'000'000	1'000'000	
70	K 10	10201	Entlebuch, Althus – Dorf (exkl.), Sanierung Strasse, Radverkehrsanlage	100'000	50'000	100'000		0		400'000	2'000'000	3'000'000	
71	K 10	10129	Escholzmatt/Marbach, Wiggen – Grenze Kanton Bern, Erstellen Radverkehrsanlage, Neubau Brücke	100'000	200'000		400'000		500'000	3'000'000	3'000'000		
72	K 11	10231.1	Wolhusen, Menznauerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilsanierung Strasse (2. Etappe Bahnübergang – Einmündung Spitalstrasse exkl.)			100'000	50'000	0		1'000'000	700'000		
73	K 11	10098	Menznau, Einmündung Menzbergstrasse, Umgestaltung Knoten			50'000	50'000	500'000	700'000				
74	K 11	10574	Schötz, Einmündung K 43 – Industriegebiet Süd, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Knoten					50'000	50'000	100'000	1'300'000		
75	K 11	10575	Altshofen, Umbau Knoten K 11/K 11c (Bauvorhaben Dritter)					0					
76	K 12/13/ 15a		Emmen, Knoten Lohrensage, optimieren Leistungsfähigkeit	50'000	50'000				100'000	1'400'000			
77	K 12	10576	Emmen/Luzern, Lohren – Stechenrain, Erstellen Radverkehrsanlage		50'000	50'000		50'000	1'400'000				
78	K 12	10132.1	Buttisholz/Grosswangen, Guglern – Rot, Erstellen Rad-/Gehweg		50'000	100'000			100'000		1'500'000	1'500'000	
79	K 13		Luzern, Pilatusplatz – Hirschengraben, Radverkehrsanlage für Querverbindung Pilatus-/Bahnhofstrasse		50'000	50'000			800'000				

Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Budget		Finanzplan								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später		
			Bauprogramm 2011 – 2014				Bauprogramm 2015 – 2018						
80	K 13		Luzern, Kreuzstutz – Kasernenplatz (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Gesamtverkehrssystem		100'000	100'000			300'000	2'000'000	1'300'000		
81	K 13	10246.8	Luzern, Fluemühle – Einmündung Lindenstrasse; Neubau Überführung, Radverkehrsanlage, Busspur	100'000	100'000			250'000	500'000	8'000'000	5'000'000		
82	K 13		Luzern, Einmündung Lindenstrasse – Schiff; Radverkehrsanlage, Busspur, Reussthalmauer						500'000	500'000	5'000'000	7'000'000	
83	K 13		Emmen, Centralplatz (exkl.) – Sonnenplatz (exkl.), Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr				100'000			400'000	2'000'000		
84	K 13/15	3275	Emmen, Schützenmattstrasse – Sprengiplatz – Mühlematt, Erstellen Radverkehrsanlage (Alternativroute)					180'000					
85	K 13/15		Emmen, Sprengiplatz (exkl. Bushof) – Sonnenplatz inkl. mit Zufahrten K 13 bis Einmündung Weiherstrasse und Zufahrt K 15 bis Autobahnanschluss Emmen-Nord exkl. Optimierung Gesamtverkehrssystem, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr			200'000	200'000	500'000	1'000'000	7'000'000	10'000'000	6'000'000	
86	K 13	10580	Neuenkirch/Notwil, Abzw. K 48 – Unterwalden – Nottwil Dorf (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg			50'000	100'000	50'000		200'000	1'000'000	2'500'000	
87	K 13/47	10581	Oberkirch, Länggass, Kreisel			50'000	50'000			800'000			
88	K 15/18/57/58	3139.1	Beromünster, Westumfahrung	50'000		100'000	50'000	400'000	3'500'000	3'500'000			
89	K 16	10123	Emmen, Erstellen Busspur Abschnitt Emmen – Knoten Meierhöfli						100'000		1'200'000		
90	K 16	10558	Hochdorf/Hohenrain/Hitzkirch, Grenze Hohenrain – Gelfingen Dorf (exkl.), Optimierung Normalprofil, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	100'000	50'000			200'000	200'000	1'000'000	4'100'000	
91	K 17	10280	Luzern, Schlossberg, Förderung öffentlicher Verkehr	50'000	50'000		100'000	800'000	1'000'000				
92	K 17	10561	Ebikon, Knoten Schösslistrasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Umbau Knoten in Kreisel		50'000	100'000			500'000	1'500'000			
93	K 17	10562	Ebikon, Einmündung Schösslistrasse – Einmündung Weichlenstrasse (Kreisel Migros), Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Anpassung und Erneuerung Strassenraum			100'000	100'000		200'000	100'000	500'000	4'400'000	
94	K 17/17a		Gisikon, Knoten Tell, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch ASTRA)					0					
95	K 18	10494.1	Beromünster, Tann – Locheten, Erstellen Radverkehrsanlage und Ausbau Strasse	50'000	150'000	50'000			200'000	300'000	1'500'000	3'000'000	
96	K 31	10282.1	Luzern/Ebikon, Einmündung Friedentalstrasse – Sedel, Erstellen Radverkehrsanlage	100'000			200'000	150'000	500'000	2'500'000			
97	K 33	10590	Malters, Neubau Rümli-Brücke Schachen			50'000	50'000		50'000	950'000			
98	K 33	10545	Werthenstein, Schachen – Langnauerbrücke (exkl.), 2. Etappe Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung				50'000	50'000			700'000	700'000	
99	K 33a	10332	Luzern, Kreuzstutz – Grenzhof, Erstellen Radverkehrsanlage	50'000	50'000	100'000			250'000	2'000'000	700'000		
100	K 34	10591	Wolhusen/Ruswil, Einmündung K 10 (inkl.) – Dorf Ruswil (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg		100'000	200'000		100'000		500'000	2'000'000	8'500'000	
101	K 40		Willisau, Einmündung K 11 Kreisel Grundmatt (inkl.) – Bahnübergang, Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit		60'000	40'000		500'000	1'000'000	500'000			
102	K 41		Luthern, Hostatt, Neubau Brücke				50'000	50'000			1'000'000		
103	K 47	10600	Oberkirch, Länggass – Zentrum, Erstellen Radverkehrsanlage, Verkehrsberuhigung				50'000	50'000		550'000			
104	K 47	10139	Nottwil/Oberkirch, Büel – Länggass, Erstellen Radverkehrsanlage, Sanierung Strasse			50'000	100'000			800'000	2'000'000		
105	K 48	10212	Sempach, Schulhauskurve, Umbau Knoten, Schulwegsicherung		50'000	50'000		100'000		1'150'000			
106	K 48/55		Sempach, Knoten Rainerstrasse, Umgestaltung Knoten (Bauvorhaben Dritter durch ASTRA)					0					

Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später	
			Bauprogramm 2011 – 2014				Bauprogramm 2015 – 2018					
107	K 48	10192	Sempach/Eich/Schenkon, Dorf Sempach (exkl.) – Dorf Schenkon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenanpassung	100'000	50'000	100'000		500'000	3'000'000	1'500'000		
108	K 51/52	10569	Triengen, Cheer – Müllhof, Verlegung Kantonsstrasse		100'000	200'000					1'000'000	2'000'000
109	K 56	10602	Hochdorf, Sempacher-/Urswilerstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage				50'000	50'000			500'000	
110	K 2b		Greppen, Einmündung Dorfstrasse, Umgestaltung Knoten in einen Kreisel (Bauvorhaben Dritter)									0
111	K 2b	10180	Vitznau, Altdorfbach – Tschuopis, Teilausbau und Sanierung Strasse					50'000	50'000	50'000	0	2'400'000
112	K 4/32a		Luzern, Obergrundstrasse Einmündung Horwerstrasse – Bundesplatz (inkl.), Erstellen Radverkehrsanlage, optimieren Leistungsfähigkeit					100'000	200'000	100'000		10'000'000
113	K 4/32a		Luzern, Spange Süd (Planung)					200'000	200'000	200'000	200'000	2'000'000
114	K 10	10568	Wolhusen/Werthenstein, Umfahrung Süd inkl. Anschlussbauwerk Wolhusen Süd									100'000'000
115	K 10		Entlebuch/Hasle, Entlebuch Dorf (exkl.) – Farbschache – Dorf Hasle (exkl.), Radverkehrsanlage, Massnahme offen									2'000'000
116	K 13		Luzern, Grenzweg – Fluemühle, optimieren Leistungsfähigkeit, Erstellen Radverkehrsanlage						200'000	200'000		4'000'000
117	K 13		Emmen, Einmündung Weiherstrasse – Lohren (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage							100'000	50'000	3'500'000
118	K 13	10579	Emmen/Neuenkirch, Lohren bis Sibenlingen, Erstellen Rad-/Gehweg							50'000	50'000	2'700'000
119	K 13		Neuenkirch, Dorf, Erstellen Radverkehrsanlage									1'000'000
120	K 13	10043	Knutwil, Einmündung K 44 – Galerie, Erstellen Radverkehrsanlage						50'000	50'000		1'350'000
121	K 13	10582	Dagmersellen, Eien – Dorf Uffikon (exkl.), Erstellen Rad-/Gehweg							50'000	50'000	900'000
122	K 13	3267	Dagmersellen, Dagmersellen Dorf (exkl.) – Uffikon (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage 2. Etappe						50'000	100'000	50'000	2'900'000
123	K 15		Emmen, Autobahnanschluss Emmen-Nord (exkl.) – Kreisel Bösfeld, Radverkehrsanlage und Förderung öffentlicher Verkehr							50'000	100'000	4'000'000
124	K 15		Rain/Hildisrieden, Kreisel Sandblatten (exkl.) – Dorf Hildisrieden (exkl.), Erstellen Radverkehrsanlage									3'200'000
125	K 1558	3139.2	Beromünster, Ostumfahrung			100'000	100'000					15'300'000
126	K 16		Emmen, Bahnunterführung Seetalstrasse (Bauvorhaben Dritter, Finanzierung Dritter)									0
127	K16	10544	Emmen, Umfahrung Emmen und Meierhöfli (Planung)									1'000'000
128	K 16/K55	10585	Eschenbach, Umbau Knoten K 16/55									900'000
129	K 16	10586	Hochdorf, Hochdorf – Eschenbach Süd, Umfahrung					250'000	250'000	250'000	250'000	85'000'000
130	K 16/60		Hochdorf, Einmündung Luzernerstrasse, Umgestaltung Knoten									1'000'000
131	K 16a		Hitzkirch, Mosen Einmündung K 58 – Grenze Kanton AG, Radverkehrsanlage, 2. Etappe									2'000'000
132	K 17	10560	Ebikon, Grenze Stadt Luzern – Schachenweid exkl., Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal					50'000	150'000			2'000'000
133	K 17b	10588	Dierikon/Udligenswil, Einmündung Rigistrasse (exkl.) – Einmündung K 30, Götzentalsstrasse, Flankierende Massnahmen Zubringer Rontal, Erstellen Radverkehrsanlage mit Sanierung					100'000	50'000	100'000	150'000	5'600'000
134	K 18	10039	Sursee, Kreuzung Münsterstrasse, Neubau Kreisel						50'000	50'000		520'000
135	K 18	10181	Schenkon, Tannberg – Tann, Erstellen Rad-/Gehweg						50'000	50'000	100'000	1'800'000
136	K 30		Luzern, Einmündung K 2 bei SBB Unterführung Haltestelle Verkehrshaus, Radverkehrsanlage									800'000
137	K 31	10282.2	Luzern, Spange Nord (2. Etappe)	100'000	200'000	200'000	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000	30'000'000
138	K 33b		Schwarzenberg, Dorf, Ergänzung Trottoir im Bereich Dorfstrasse 14									500'000
139	K 36	10334.5	Escholzmatt/Flühli, Lammschlucht					100'000	100'000	100'000		70'000'000

Str.-Zug	Proj.-Nr.	Projektbezeichnung	Budget	Finanzplan								
			2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	später	
			Bauprogramm 2011 – 2014				Bauprogramm 2015 – 2018					
140	K 37	10594.1	Escholzmatt/Marbach, Abzw. K 10 – Einmündung Schädligstrasse, Erstellen Radverkehrsanlage, Teilausbau Strasse					100'000	100'000		200'000	10'000'000
141	K 43/43a		Schötz, Knoten Feld, Verlegung der K 43 (Bauvorhaben Dritter)									0
142	K 46		Reiden, Einmündung Industriestrasse, Umbau Knoten in einen Kreisels (Bauvorhaben Dritter)									0
143	K 46	10598	Reiden, Mehlsecken – Grenze Kanton AG, Erstellen Radverkehrsanlage									300'000
144	K 46	10599	Pfaffnau, Industrie Schöneich – Anschluss K 42, Ausbau Strasse					50'000	150'000	50'000		4'000'000
145	K 56	10601	Hochdorf/Hildisrieden, Erstellen Radverkehrsanlage, Strassenverbreiterung					100'000	100'000	100'000		4'800'000
146	K 56		Römerswil, Einmündung K 56 / K 56b, Umbau Knoten in Kreisels									1'000'000
147	K 57		Beromünster, Einmündung Westumfahrung – Gunzwil, Erstellen Radverkehrsanlage									800'000
148	K 57a		Rickenbach, Rüchlig – Weiler Niderwil, Neubau Trottoir									800'000
149	K 58	10603	Hitzkirch, Mosen Abzw. K 16a – Aabach, Ausbau Trottoir und Verkehrsberuhigung						50'000	50'000		900'000
150	K 58	10604	Hitzkirch, Mosen Bergweg – Einmündung alte Schwarzenbergstrasse, Erstellen Trottoir						50'000			300'000
151	K 62	10605	Hitzkirch, Dünkelbach – Einmündung Schloss Heidegg, Erstellen Trottoir						50'000			700'000
152	K 65		Buchrain, Buristutz, Erstellen Radverkehrsanlage									1'000'000
153			Sammelrubrik 1, Diverse Kleinprojekte; Fussgänger, Radfahrer, Behinderte	300'000	500'000	500'000	300'000	300'000	500'000	500'000	300'000	2'000'000
154			Sammelrubrik 2, Anlagen für öffentlicher Verkehr	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	400'000	1'600'000
155			Sammelrubrik 3, Bauvorhaben Dritter	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000
156			Sammelrubrik 4, Unfallschwerpunkte	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000
157			Sammelrubrik 5, Naturschutz	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	200'000
158			Sammelrubrik 6, Anpassen GNP	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000
159			Sammelrubrik 7, Lärmschutz und Luftreinhaltung	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	20'000'000
160			Sammelrubrik 8, neue Lichtsignalanlage, Steuerung	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'000'000
161			Sammelrubrik 9, Grundlagenplanung	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	800'000
162			Sammelrubrik 10, Umsetzung neuer Gewässerschutz	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	300'000	1'200'000
163			Sammelrubrik 11, Radrouten	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	45'000	180'000

Investitionsbeiträge öffentlicher Verkehr

Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan				
	2011	2012	2013	2014	2015	2016 und Folgejahre
Budget 2011, IFAP 2011 – 2015						
Investitionsbeiträge öV	5'000'000	7'700'000	15'200'000	17'300'000	14'800'000	
Zentralbahn	9'000'000	10'300'000	2'800'000	700'000	200'000	
Tiefbahnhof Luzern	10'000'000	0	0	0	0	
Total gem. Budget 2011, IFAP 2011-2015	24'000'000	18'000'000	18'000'000	18'000'000	15'000'000	
Investitionsbeiträge öV gem. Projektliste						
Investitionsbeiträge öV gem. Projektliste	11'760'000	12'860'000	14'510'000	15'610'000	13'710'000	
Zentralbahn	9'000'000	10'300'000	2'800'000	700'000	200'000	
Tiefbahnhof Luzern	10'000'000	0	0	0	0	
Total gem. Projektliste	30'760'000	23'160'000	17'310'000	16'310'000	13'910'000	
Differenz	-6'760'000	-5'160'000	690'000	1'690'000	1'090'000	
Total Projekte	11'760'000	12'860'000	14'510'000	15'610'000	13'710'000	
1 Umbau Bhf Malters Kanton	6'400'000	200'000				
2 BLS Oberbauerneuerung	2'100'000	1'700'000	2'100'000	1'700'000		
3 BLS Streckenkonzept	1'100'000	6'300'000	6'500'000	7'000'000	6'000'000	6'000'000
4 Umbau Rothenburg Industrie	1'000'000	3'500'000	5'000'000			
5 Sanierung Bahnübergänge	200'000	200'000	200'000	200'000		
6 Haltestellenunterhalt	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000	210'000
7 Rigibahnen	250'000	250'000				
8 Seetalplatz				3'000'000	4'000'000	20'000'000
9 Sammelrubrik	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	
10 LU West Flügelkonzept				3'000'000	3'000'000	

Schutzbauten gegen Hochwasser

Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget		Finanzplan			2016 und Folgejahre	
			2011	2012	2013	2014	2015		
		Budget 2011, IFAP 2011 – 2015							
		Investitionen Hochwasserschutz, Kanton Luzern	28'458'000	29'529'000	28'458'000	28'458'000	28'458'000		
		Investitionen HWS, Gemeinden (durchl. Beiträge)	2'142'000	1'071'000	2'142'000	2'142'000	2'142'000		
		Total gem. Budget 2011, IFAP 2011-2015	30'600'000	30'600'000	30'600'000	30'600'000	30'600'000		
		Investitionen gem. Projektliste	34'160'000	38'390'000	34'130'000	33'420'000	32'350'000		
		Differenz	-3'560'000	-7'790'000	-3'530'000	-2'820'000	-1'750'000		
		Total Projekte	34'160'000	38'390'000	34'130'000	33'420'000	32'350'000		
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	20'450'000	25'980'000	28'100'000	23'300'000	23'650'000		
1	Wigger und Zuflüsse	10260	Buttisholz: Dorfbach, HWRB Fürti	500'000	1'500'000	1'500'000	1'000'000	500'000	2'000'000
2		10187	Menznau: Rickenbach	350'000	350'000	1'500'000	800'000	50'000	2'000'000
3	Reuss und Zuflüsse		Buchrain: VoMa Perlern	2'100'000	1'500'000				
4		10217	Ebikon - Root: Ron	200'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	1'000'000	4'000'000
5		10292.31	Emmen, Buchrain: Reuss	1'000'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	2'500'000	
6	Kleine Emme und Zuflüsse		Emmen, Luzern: Kl. Emme Abschnitt						
7		10292.27	Reusszopf - A/B	200'000	4'000'000	7'000'000	7'000'000	2'000'000	8'000'000
8		10106	Flühli: Integralprojekt	5'500'000	2'000'000	1'000'000	200'000		
9		10292.24	Kriens, Luzern, Malters: Kl. Emme Los 1		4'500'000	5'000'000	2'000'000	4'000'000	40'000'000
10		10292.25	Malters, Werthenstein: Kl. Emme Los 2	500'000	1'630'000	3'000'000	3'500'000	9'500'000	37'000'000
11			Malters: Holzrückhalteanlage	3'000'000	800'000				
12		10292.25	Malters: VoMa Ennigen	1'600'000					
13		10292.26	Malters, Wolhusen, Werthenstein: Kl. Emme Los 3	100'000	3'500'000	1'600'000	2'300'000	1'100'000	12'000'000
14	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	1518	Luzern: Reusswehr	3'200'000	200'000				
15			Weggis: HWS Rigibäche	2'000'000	2'000'000	1'000'000			7'000'000
			Horw: Dorfbach	200'000	500'000	3'000'000	3'000'000	3'000'000	
			Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	10'950'000	6'840'000	2'030'000	2'320'000	900'000	
16	Luthern und Zuflüsse	1536	Gettnau/Alberswil: Erneuerung Wehranlage und Hochwasserschutz	800'000	200'000				
17		10361.1	Luther: Hofstatt, Durchlass- und Querschnittserweiterung		1'200'000	1'200'000			
18		10253	Schötz: Grenze Nebikon bis Schötz	700'000	1'000'000				
19			Schötz: Gläng		2'100'000				
20	Wigger und Zuflüsse	10476	Dagmersellen: Hürn				1'000'000	600'000	
21		10625	Grosswangen: Rot	1'200'000					
22		10254	Menznau: Seewag				1'000'000		
23		10234.2	Willisau: Buchwigger	2'000'000	200'000	30'000			
24		1554	Willisau: Enziwigger	1'000'000	600'000	200'000			
25		10094	Willisau: Mülitalbach	1'150'000	40'000				
26	Reuss und Zuflüsse	10618	Adligenswil: Stubenbach				300'000	100'000	
27		10292.21	Emmen, Buchrain, Root: Reuss	700'000	300'000	300'000			
28	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10475	Nottwil: Eybach				20'000	200'000	500'000
29		10247	Schenkon: Chomlibach	400'000					
30	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	1564	Kriens: Schloss- / Talacherbach	2'400'000	400'000				
31	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10717	Altwis: Bossbach	300'000	500'000				
32	Verschiedene Gewässer	10259	Meierskappel: Dietisbergbach	300'000	300'000	300'000			
			Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	2'760'000	5'570'000	4'000'000	7'800'000	7'800'000	
33	Wigger und Zuflüsse	10652	Sammelrubrik	310'000	600'000	200'000	500'000	500'000	
34	Reuss und Zuflüsse	10649	Sammelrubrik	300'000	1'000'000	1'000'000	2'000'000	2'000'000	
35	Kleine Emme und Zuflüsse	10648	Sammelrubrik	300'000	600'000	200'000	500'000	500'000	
36	Ilfis und Zuflüsse	10647	Sammelrubrik	300'000	600'000	200'000	500'000	500'000	
37	Sempachersee, Sure und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	300'000	670'000	200'000	500'000	500'000	
38	Wyna und Zuflüsse	10650	Sammelrubrik	300'000	600'000	200'000	500'000	500'000	
39	Vierwaldstättersee und Zuflüsse	10651	Sammelrubrik	300'000	600'000	200'000	500'000	500'000	
40	Hallwiler-, Baldeggersee und Zuflüsse	10646	Sammelrubrik	300'000	600'000	200'000	500'000	500'000	
41	Verschiedene Gewässer	10292.11	Sammelrubrik	350'000	300'000	1'600'000	2'300'000	2'300'000	9'000'000

Schutzbauten gegen Massenbewegungen

Gewässer	Projekt Nr.	Projekt Bezeichnung	Budget	Finanzplan					2016 und Folgejahre
			2011	2012	2013	2014	2015		
		Budget 2011, IFAP 2011 – 2015							
		Investitionen Kanton Luzern	2'071'278	2'071'278	2'071'278	2'071'278	2'071'278	2'071'278	
		Investitionen Gemeinden (durchl. Beiträge)	1'067'022	1'067'022	1'067'022	1'067'022	1'067'022	1'067'022	
		Total gem. Budget 2011, IFAP 2011-2015	3'138'300	3'138'300	3'138'300	3'138'300	3'138'300	3'138'300	
		Investitionen gem. Projektliste	3'440'000	6'025'000	5'695'000	3'395'000	940'000		
		Differenz	-301'700	-2'886'700	-2'556'700	-256'700	2'198'300		
		Total Projekte	3'440'000	6'025'000	5'695'000	3'395'000	940'000		
		Projekte > 3 Mio. Fr. (Kreditbeschlüsse Kantonsrat)	0	3'500'000	4'000'000	2'000'000	0		
1	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Weggis: Laugneri II		1'500'000	2'000'000	2'000'000			
2		Weggis: Horloui II		2'000'000	2'000'000				
		Projekte 1 bis 3 Mio. Fr.	1'990'000	655'000	655'000	655'000	0		
3	Gefahregrundlagen	Schutzbautenkataster, Erdbebenvorsorge	540'000	205'000	205'000	205'000			
4	Vorsorge	Notfallplanung	450'000	450'000	450'000	450'000			
5	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Luzern: Baselstrasse	1'000'000						
		Positionen und Projekte < 1 Mio. Fr.	1'450'000	1'870'000	1'040'000	740'000	940'000		
6	Monitoring	Warnanlagen, Alarmierungsdispositive	140'000	140'000	140'000	140'000	140'000		
7	Schutzbauten (Bauherrschaft Dritte)	Ebikon: Sonnhaldenrain			500'000				
8		Luzern: Felssanierungen	500'000						
9		Malters: Geisschachen	400'000						
10		Weggis: Rigi-Kaltbad	210'000						
11		Weggis: Linden		730'000					
12		Vitznau: Oberi Nas		800'000					
13		Sammelrubrik	200'000	200'000	400'000	600'000	800'000		

**Kantonsratsbeschluss
über den Integrierten Finanz- und Aufgabenplan 2011–2015**

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in den Bericht des Regierungsrates vom 24. August 2010,

beschliesst:

1. Der Integrierte Finanz- und Aufgabenplan 2011 – 2015 vom 24. August 2010 wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Der Präsident:

Der Staatsschreiber:

